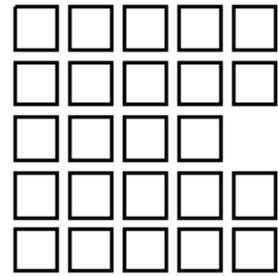


**Stadt Erlangen**



**Revisionsamt**

**Örtliche Prüfung  
des Jahresabschlusses 2019  
der Stadt Erlangen**

**Prüfung Nr. 08/2020**

Prüfungskollegium:

Thorsten Liebetruth  
Christine Gütthlein  
Barbara Stingl-Kolb

**15. März 2021**

**Bericht  
vom 15. März 2021  
über die örtliche Prüfung  
des Jahresabschlusses 2019**

# Inhalt

	Seite
<b>1 Prüfungsgrundlagen</b>	<b>7</b>
1.1 Prüfungsauftrag	7
1.2 Prüfungszeitraum	7
1.3 Prüfungskollegium	7
1.4 Prüfungsabschluss	8
1.5 Inhalt der Jahresabschlussprüfung	8
1.6 Rechtliche Grundlagen	8
1.7 Prüfungsgegenstand	8
1.8 Prüfungsverfahren	9
1.9 Anmerkungen zur Bedeutung von Textziffern (TZ) und Hinweisen	9
1.10 Einführung der Doppik	10
1.11 Feststellung des Jahresabschlusses 2018	10
1.12 Zusammensetzung und Sitzungen des Revisionsausschusses	11
<b>2 Haushaltssatzung</b>	<b>12</b>
2.1 Formelles Zustandekommen	12
2.2 Inhaltliche Bestandteile	13
<b>3 Bilanz</b>	<b>15</b>
3.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	17
3.2 Sachanlagen	19
3.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	20
3.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	21
3.2.3 Infrastrukturvermögen	22
3.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	23
3.2.5 Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	24
3.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	25
3.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	26
3.2.8 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	27
3.3 Finanzanlagen	29
3.3.1 Sondervermögen	30
3.3.2 Anteile an verbundenen Unternehmen	30
3.3.3 Beteiligungen an Unternehmen und Kapitaleinlagen an Zweckverbänden	31

3.3.4	Ausleihungen	32
3.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	33
3.4	Umlaufvermögen	34
3.4.1	Vorräte	34
3.4.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	36
3.4.3	Liquide Mittel	40
3.5	Aktive Rechnungsabgrenzung	41
3.6	Treuhandvermögen	42
3.7	Eigenkapital	43
3.8	Sonderposten	44
3.8.1	Sonderposten aus Zuwendungen	45
3.8.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	46
3.8.3	Sonstige Sonderposten	47
3.9	Rückstellungen	49
3.9.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	49
3.9.2	Umweltrückstellungen	50
3.9.3	Instandhaltungsrückstellungen	50
3.9.4	Finanzausgleichs- und Steuerrückstellungen	51
3.9.5	Rückstellungen für Gerichts- und Widerspruchsverfahren	52
3.9.6	Sonstige Rückstellungen	52
3.10	Verbindlichkeiten	54
3.10.1	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	54
3.10.2	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	55
3.10.3	Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	56
3.10.4	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	56
3.10.5	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	57
3.10.6	Sonstige Verbindlichkeiten	57
3.11	Passive Rechnungsabgrenzung	59
3.12	Treuhandkapital	60
<b>4</b>	<b>Ergebnisrechnung</b>	<b>63</b>
4.1	Ordentliche Erträge	65
4.1.1	Steuern und ähnliche Abgaben	65
4.1.2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	66
4.1.3	Sonstige Transfererträge	67
4.1.4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	67
4.1.5	Auflösung von Sonderposten	68
4.1.6	Privatrechtliche Leistungsentgelte	68

4.1.7	Kostenerstattungen und -umlagen	69
4.1.8	Sonstige ordentliche Erträge	69
4.1.9	Aktivierete Eigenleistungen	70
4.1.10	Bestandsveränderungen	71
4.2	Ordentliche Aufwendungen	72
4.2.1	Personalaufwendungen	72
4.2.2	Versorgungsaufwendungen	73
4.2.3	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	74
4.2.4	Bilanzielle Abschreibungen	77
4.2.5	Transferaufwendungen	78
4.2.6	Sonstige ordentliche Aufwendungen	80
4.3	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	82
4.4	Finanzergebnis	82
4.5	Ordentliches Ergebnis	83
4.6	Außerordentliches Ergebnis	83
4.7	Jahresergebnis	84
<b>5</b>	<b>Finanzrechnung</b>	<b>85</b>
5.1	Laufende Verwaltungstätigkeit	88
5.2	Investitionstätigkeit	88
5.3	Finanzierungstätigkeit	89
<b>6</b>	<b>Anhang, Anlagen und Rechenschaftsbericht</b>	<b>90</b>
6.1	Anhang	90
6.2	Anlagen	90
6.3	Rechenschaftsbericht	90
<b>7</b>	<b>Weitere Bestandteile des neuen kommunalen Finanzwesens</b>	<b>91</b>
7.1	Kosten- und Leistungsrechnung	91
7.2	Konsolidierter Jahresabschluss	91
<b>8</b>	<b>Jahresabschlüsse der rechtlich selbständigen Stiftungen</b>	<b>92</b>
<b>9</b>	<b>Allgemeine Prüfungstätigkeit</b>	<b>93</b>
9.1	Schwerpunktprüfungen	93
9.2	Technikunterstützte Informationsverarbeitung (Tul)	95
9.3	Vergabepfahrungen	97
9.4	Örtliche Prüfungen bei den Eigenbetrieben	98

9.5	Betätigungsprüfungen	99
9.6	Auftragsprüfungen	100
9.7	Prüfung in der Stadtkasse	101
9.8	Prüfung von Zahlstellen und Handvorschüssen	101
<b>10</b>	<b>Abschließende Äußerung des Revisionsamtes (i. S. eines Bestätigungsvermerks)</b>	<b>102</b>

## Anlagen

Anlage 1: Bilanz der Stadt Erlangen zum 31.12.2019 vor/nach Ergebnisverwendung

Anlage 2: Ergebnisrechnung der Stadt Erlangen zum 31.12.2019

Anlage 3: Finanzrechnung der Stadt Erlangen zum 31.12.2019

Anlage 4: Korrigierte Übersicht über die in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen nach § 75 KommHV-Doppik der Stadt Erlangen zum 31.12.2019

### Hinweise:

- Die Bilanz nach Ergebnisverwendung wurde vorbehaltlich eines notwendigen Stadtratsbeschlusses abgedruckt.
- Die weiteren Bestandteile des Jahresabschlusses 2019 sind in diesem Bericht nicht mit abgedruckt. Es wird auf das Druckwerk der Stadtkämmerei „Jahresabschluss der Stadt Erlangen zum 31. Dezember 2019“ verwiesen.

## Abkürzungsverzeichnis

AFBG	Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz
AsylbLG	Asylbewerberleistungsgesetz
BaföG	Bundesausbildungsförderungsgesetz
BayBO	Bayerische Bauordnung
BayFAG	Bayerisches Gesetz für den Finanzausgleich
BayStG	Bayerisches Stiftungsgesetz
BayVersRücklG	Gesetz über die Bildung von Versorgungsrücklagen im Freistaat Bayern
Bay. VR	Bayerische Vorschussrichtlinie
BewertR	Bewertungsrichtlinie des Bayerischen Staatsministeriums des Innern
BKPV	Bayerischer Kommunaler Prüfungsverband
EBE	Eigenbetrieb für Stadtentwässerung – Entwässerungsbetrieb
EB77	Eigenbetrieb für Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung
EStG	Einkommensteuergesetz
FAG	Gesetz über den Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern
GO	Bayerische Gemeindeordnung
HFGA	Haupt-, Finanz- und Personalausschuss der Stadt Erlangen
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
KommHV-Doppik	Kommunalhaushaltsverordnung-Doppik
KommPrV	Kommunalwirtschaftliche Prüfungsverordnung
KommunalBIT	Kommunaler Betrieb für Informationstechnik AöR
SGB	Sozialgesetzbuch
StMI	Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr
STUB	Stadt-Umland-Bahn
VOB	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen
VOL	Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen

## **1 Prüfungsgrundlagen**

### **1.1 Prüfungsauftrag**

Nach Art. 103 Abs. 1 GO obliegt die örtliche Prüfung dem Revisionsausschuss. Das Revisionsamt ist dabei umfassend als Sachverständiger zur Prüfung des Jahresabschlusses heranzuziehen (Art. 103 Abs. 3 Satz 2 GO). Die Prüfung bildet die Grundlage für die Feststellung des Jahresabschlusses und den Beschluss über die Entlastung durch den Stadtrat (Art. 102 Abs. 3 GO).

Der Jahresabschluss 2019 wurde von der Stadtkämmerei in den HFPA in der Sitzung am 15.07.2020 eingebracht. Die Prüfungsunterlagen (Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen und Planvergleiche, Anlagen und Anhänge) hat das Revisionsamt am 01.07.2020 fristgerecht von der Stadtkämmerei erhalten.

### **1.2 Prüfungszeitraum**

Die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2019 wurde im folgenden Zeitraum durchgeführt:

Recherche und Berichterstellung:	08. Juli bis 10. Dezember 2020 (mit Unterbrechungen)
Redaktionelle Arbeit:	14. bis 18. Dezember 2020

### **1.3 Prüfungskollegium**

Das Prüfungskollegium bestand aus folgenden Personen des Revisionsamtes:

- Thorsten Liebethuth, Diplom-Jurist Univ. und Diplom-Verwaltungswirt (FH), Amtsleitung
- Christine Güthlein, Diplom-Betriebswirtin (FH) und Diplom-Verwaltungswirtin, Betriebswirtschaftliche Prüfung
- Barbara Stingl-Kolb, Diplom-Betriebswirtin (FH) und Bankkauffrau (IHK), Betriebswirtschaftliche Prüfung

Die Prüfung erfolgte bei Frau Güthlein und Frau Stingl-Kolb in Teilzeit (Volumen 55 % und 39 % einer Vollzeitstelle), bei Herrn Liebethuth parallel mit weiteren Aufgaben.

#### **1.4 Prüfungsabschluss**

Der Entwurf des Prüfungsberichts wurde am 10.03.2021 in der Zeit von 9:00 bis 11:00 Uhr zwischen Stadtkämmerei und Revisionsamt besprochen.

Stadtkämmerei: Hr. Knitl, Fr. Bräuer

Revisionsamt: Hr. Liebetruth, Fr. Güthlein (ab 10:00 Uhr), Fr. Stingl-Kolb (bis 10:00 Uhr)

#### **1.5 Inhalt der Jahresabschlussprüfung**

Die örtliche Prüfung erstreckt sich nach Art. 106 Abs. 1 GO auf die Einhaltung der für die Wirtschaftsführung geltenden Vorschriften und Grundsätze, insbesondere darauf, ob

- die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan eingehalten worden sind,
- die Einzahlungen und Auszahlungen sowie Erträge und Aufwendungen begründet und belegt sind und
- der Jahresabschluss ordnungsgemäß aufgestellt wurde.

#### **1.6 Rechtliche Grundlagen**

Rechtliche Grundlagen der Prüfung sind insbesondere

- Bayerische Gemeindeordnung (GO)
- Kommunalhaushaltsverordnung Doppik (KommHV-Doppik)
- Bewertungsrichtlinie des Bayerischen Staatsministeriums des Innern (BewertR)
- Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) und Handelsgesetzbuch (HGB)
- Satzungen, Verordnungen, Verwaltungs- und Zweckvereinbarungen, Dienstanweisungen und weitere interne Regelungen

#### **1.7 Prüfungsgegenstand**

Gegenstand der Prüfung war der städtische Jahresabschluss 2019 (§ 80 Abs. 1 KommHV-Doppik). Als Prüfungsunterlagen wurden insbesondere herangezogen:

- Druckwerk „Jahresabschluss der Stadt Erlangen zum 31. Dezember 2019“ der Stadtkämmerei vom 30.06.2020 mit Bilanzen vor/nach Ergebnisverwendung, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen und Planvergleiche, Anhang und Rechenschaftsbericht,

- Haushaltssatzung, Haushaltsplan, Stellenplan der Stadt Erlangen sowie Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe,
- Kassenanordnungen und zahlungsbegründende Unterlagen, v. a. in elektronischer Form,
- das städtische doppelte Finanzverfahren der Firma Axians Infoma GmbH,
- Daten aus den ämter-spezifischen DV-Fachanwendungen sowie Akten, Dateien und sonstige Unterlagen der Stadtkämmerei und anderer Fachbereiche.

### **1.8 Prüfungsverfahren**

Der Prüfung lag der risikoorientierte Prüfungsansatz zugrunde. Die Prüfung wurde so konzipiert, dass die abschließende Prüfungsaussage mit einer hinreichenden Sicherheit vorgenommen werden konnte. Aufgrund der jeder Abschlussprüfung innewohnenden begrenzten Erkenntnis- und Feststellungsmöglichkeiten besteht auch bei ordnungsgemäßer Planung und Durchführung ein unvermeidbares Risiko, dass bei der Abschlussprüfung falsche Aussagen nicht entdeckt werden.

Der risikoorientierte Prüfungsansatz beinhaltet immer auch, dass in der zur Verfügung stehenden (knappen) Zeit und mit den (ebenfalls begrenzten) personellen Ressourcen die Prüfungsgegenstände näher betrachtet werden, die ein größeres Volumen umfassen oder die systemische Risiken beinhalten könnten. Dies bedeutet, dass bei Weitem nicht zu allen Sachverhalten und Bilanzpositionen tiefergehende Prüfungshandlungen vorgenommen werden konnten.

Der Prüfung lag zudem eine mehrjährige Sichtweise auf die Jahresabschlüsse zugrunde. Themen, die in einer Jahresabschlussprüfung nicht tiefergehend betrachtet werden konnten, stellen in einem der Folgejahre möglicherweise einen Prüfungsschwerpunkt dar.

Das Ausbleiben von Prüfungsfeststellungen bedeutet daher nicht zwangsläufig, dass bescheinigt werden kann, dass ein bestimmter Bereich des Jahresabschlusses vollständig den gesetzlichen Bestimmungen genügt. Es bedeutet vielmehr, dass dem Revisionsamt zum Zeitpunkt der Abfassung des Prüfungsberichts keine Anhaltspunkte für ein erhebliches Abweichen von den bilanzrechtlichen Vorschriften bekannt waren.

### **1.9 Anmerkungen zur Bedeutung von Textziffern (TZ) und Hinweisen**

Sofern die Prüfungshandlungen hinsichtlich einzelner Bilanzpositionen und Prüfungsfelder zu Prüfungsfeststellungen geführt haben, so sind diese im vorliegenden Bericht entweder als Textziffern (TZ) oder als Hinweise dargestellt.

Bei Textziffern handelt es sich um Feststellungen, die aus Sicht des Revisionsamtes hohe Relevanz haben, von grundsätzlicher Bedeutung sind oder ein Auseinanderfallen von den vorgefundenen Handlungsweisen zu den bilanzrechtlichen Vorschriften erkennen lassen.

Hinweise sind so zu verstehen, dass Verbesserungsmöglichkeiten für künftige Jahresabschlüsse aufgezeigt werden.

Feststellungen von geringerer Bedeutung können den geprüften Dienststellen zudem mündlich oder durch schriftliche Prüfungsvermerke bzw. per Mail zur Kenntnis gegeben werden (Ziffer 6.3 Revisionsordnung der Stadt Erlangen).

Am Ende dieses Prüfungsberichts sind Textziffern und Hinweise aus bisherigen Jahresabschlussprüfungen zusammengefasst. Diese sind in diesem Jahresabschluss zwar noch nicht umgesetzt worden, die Umsetzung wurde von der Stadtkämmerei jedoch zugesagt und befindet sich aktuell im Bearbeitungsprozess. Darunter fallen auch Prüfungsfeststellungen, bei denen zwischenzeitlich bereits eine vollständige Umsetzung oder eine Erledigung erfolgt ist, dies jedoch erst in einem der folgenden Jahresabschlüsse ersichtlich wird.

#### **1.10 Einführung der Doppik**

Der Stadtrat hat am 28.04.2005 beschlossen, bei der Stadt Erlangen die kaufmännische kommunale Buchführung (Doppik) einzuführen. Der Umstieg von der kameralen Buchführung in eine doppische erfolgte zum 01.01.2009. Der Jahresabschluss 2019 stellt somit den elften doppischen Jahresabschluss dar.

Die zeitliche Vorgabe aus Art. 102 Abs. 2 GO, wonach der Jahresabschluss innerhalb von sechs Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres von der Stadtkämmerei aufzustellen ist, konnte bei der Stadt Erlangen in den letzten Jahren nicht eingehalten werden. Beim Jahresabschluss 2019 ist es der Stadtkämmerei nun erstmals – seit Umstellung auf die Doppik – gelungen, diese Frist wieder einzuhalten.

#### **1.11 Feststellung des Jahresabschlusses 2018**

Der Bericht des Revisionsamtes vom 21.07.2020 über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2018 der Stadt Erlangen wurde in der Sitzung des Revisionsausschusses am 11.11.2020 behandelt. Das Rechnungsergebnis hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 26.11.2020 festgestellt und gleichzeitig Entlastung gemäß Art. 102 Abs. 3 GO erteilt.

### **1.12 Zusammensetzung und Sitzungen des Revisionsausschusses**

Der Revisionsausschuss bestand im Jahr 2019 aus sieben Mitgliedern.

Ihm gehörten zwei Vertreter der CSU (darunter der Vorsitzende), zwei Vertreter der SPD und je ein Vertreter der GL (Grüne Liste), der FDP und der Ausschussgemeinschaft ÖDP/FWG an.

Im Jahr 2019 fanden drei Sitzungen statt (27.02., 03.07. und 06.11.). Abschließend behandelt wurden die unter Ziffer 9 aufgeführten Prüfungsberichte über durchgeführte Schwerpunktprüfungen in verschiedenen Fachbereichen der Verwaltung. Diese Prüfungsberichte sind als Ergänzung dieses Berichts über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses anzusehen.

## 2 Haushaltssatzung

### 2.1 Formelles Zustandekommen

Der Stadtrat hat am 17.01.2019 die Haushaltssatzung 2019 beschlossen. Die Vorgabe des Art. 65 Abs. 2 GO, wonach diese spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen ist (somit bis 30.11.2018), wurde nicht eingehalten.

**TZ 1** Die Haushaltssatzung 2019 wurde nicht rechtzeitig beschlossen.

Es wird empfohlen, künftig eine Beschlussfassung bis 30.11. des Vorjahres herbeizuführen oder alternativ über die Möglichkeit von Haushaltssatzungen für zwei Haushaltsjahre (Doppelhaushalte) nachzudenken.

Die Stadtkämmerei begründet die verspätete Beschlussfassung mit zuverlässigeren Planungsgrößen, die im neuen Jahr gegeben wären. Sofern auch künftig eine Beschlussfassung bis zum 30.11. nicht angestrebt und die Rechtslage für nicht sinnvoll gehalten wird, wäre eine Initiative zur Gesetzesänderung über den Bayerischen Städtetag anzuraten. Gesetzlich möglich sind zudem Doppelhaushalte, meist verbunden mit einer Nachtragshaushaltssatzung für das zweite Haushaltsjahr.

Bei einer verspäteten Beschlussfassung besteht eine haushaltslose Zeit, in der die Vorschriften über die vorläufige Haushaltsführung nach Art. 69 GO zu beachten sind. Hierdurch ergeben sich vom 01.01. bis zur Bekanntmachung der Haushaltssatzung in der täglichen Arbeit Probleme (neue Investitionen dürfen nicht begonnen, neu geschaffene Stellen dürfen nicht besetzt und Zuschüsse dürfen in diesem Zeitraum nicht umfassend ausbezahlt werden). Bei Doppelhaushalten würde zu Beginn des zweiten Haushaltsjahres keine haushaltslose Zeit mehr bestehen.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung der Haushaltssatzung 2019 erfolgte mit Schreiben der Regierung von Mittelfranken vom 07.05.2019.

Gemäß Art. 65 Abs. 3 Satz 1 GO ist eine Haushaltssatzung mit genehmigungspflichtigen Bestandteilen sogleich nach Genehmigung amtlich bekanntzumachen. Mit Gesetzesänderung zum 01.04.2018 wurde nun in Art. 65 Abs. 3 Satz 3 GO festgelegt, dass gleichzeitig die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung öffentlich zugänglich zu machen ist. Darauf ist in der amtlichen Bekanntmachung der Haushalt-

satzung hinzuweisen. Die bisher erforderliche Auslegungsfrist des Haushaltsplanes von einer Woche entfällt.

Die Haushaltssatzung wurde im Amtsblatt Nr. 10/2019 der Stadt Erlangen vom 16.05.2019 bekanntgemacht. Eine Berichtigung bzgl. des Zeitraums der öffentlichen Einsichtnahme bei der Stadtkämmerei erfolgte am 17.05.2019.

Die Haushaltssatzung erfüllt die inhaltlichen Vorgaben des Art. 63 GO. Der Haushaltsplan entspricht § 1 KommHV-Doppik und enthält grundsätzlich die darin festgelegten Bestandteile und Anlagen.

## 2.2 Inhaltliche Bestandteile

Der Finanzrahmen für die städtische Haushaltswirtschaft war durch die Haushaltssatzung 2019 wie folgt festgesetzt:

1.	im <b>Ergebnishaushalt</b> dem Gesamtbetrag der Erträge von dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von und dem <b>Saldo</b> (Jahresergebnis) von	<b>438.795.800,00 €</b> <b>419.617.400,00 €</b> <b>19.178.400,00 €</b>
2.	im <b>Finanzhaushalt</b>	
a)	aus <b>laufender Verwaltungstätigkeit</b> mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von und dem Saldo von	<b>429.786.400,00 €</b> <b>395.286.600,00 €</b> <b>34.499.800,00 €</b>
b)	aus <b>Investitionstätigkeit</b> mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von und dem Saldo von	<b>31.046.000,00 €</b> <b>55.350.200,00 €</b> <b>- 24.304.200,00 €</b>
c)	aus <b>Finanzierungstätigkeit</b> mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von und dem Saldo von	<b>6.700.000,00 €</b> <b>10.632.000,00 €</b> <b>- 3.932.000,00 €</b>
d)	und dem <b>Saldo</b> des Finanzhaushalts von	<b>6.263.600,00 €</b>

Die Haushaltssatzung 2019 enthält darüber hinaus folgende Festsetzungen:

<b>Steuerhebesätze</b>	
<b>Grundsteuer A</b>	<b>350 v. H.</b>
<b>Grundsteuer B</b>	<b>500 v. H.</b>
<b>Gewerbsteuer</b>	<b>440 v. H.</b>
<b>Gesamtbetrag der Kreditermächtigungen (ohne Umschuldungen)</b>	<b>0,00 €</b>
<b>Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen</b>	<b>40.970.000,00 €</b>
<b>Höchstbetrag der Kassenkredite</b>	<b>83.900.000,00 €</b>

*Im Haushaltsjahr 2019 haben sich keine Veränderungen bei den Hebesätzen ergeben.*

### 3 Bilanz

Die Vermögens- und Kapitalstruktur stellt sich wie folgt dar:

	31.12.2018		31.12.2019	
	T€	%	T€	%
<b>AKTIVSEITE</b>				
Anlagevermögen				
Immaterielle Vermögensgegenstände	36.000	3,3	41.153	3,5
Sachanlagen	664.934	60,7	683.916	58,4
Finanzanlagen	276.651	25,2	276.936	23,7
<b>Summe Anlagevermögen</b>	<b>977.585</b>	<b>89,2</b>	<b>1.002.005</b>	<b>85,6</b>
Umlaufvermögen				
Vorräte	12.322	1,1	12.443	1,0
Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	50.891	4,6	33.895	2,9
Liquide Mittel	47.098	4,3	114.298	9,8
<b>Summe Umlaufvermögen</b>	<b>110.311</b>	<b>10,0</b>	<b>160.636</b>	<b>13,7</b>
Aktive Rechnungsabgrenzung	4.798	0,5	4.904	0,4
Treuhandvermögen	3.479	0,3	3.503	0,3
<b>Summe Aktiva</b>	<b>1.096.173</b>	<b>100</b>	<b>1.171.048</b>	<b>100</b>
<b>PASSIVSEITE</b>				
Eigenkapital	387.772	35,4	437.465	37,4
Sonderposten	192.172	17,5	204.364	17,4
Rückstellungen	302.046	27,6	333.173	28,4
Verbindlichkeiten	201.457	18,4	183.503	15,7
Passive Rechnungsabgrenzung	9.247	0,8	9.040	0,8
Treuhandkapital	3.479	0,3	3.503	0,3
<b>Summe Passiva</b>	<b>1.096.173</b>	<b>100</b>	<b>1.171.048</b>	<b>100</b>

Die **Bilanzsumme** hat sich gegenüber dem Vorjahreswert um rd. 74,88 Mio. € auf rd. 1,17 Mrd. € erhöht.

Die Vermögensrechnung wird auf der **Aktivseite** vor allem durch das **Anlagevermögen** bestimmt, das zum 31.12.2019 mit rd. 1,00 Mrd. € rd. 85,6 % (2018: rd. 89,2 %) der Bilanzsumme umfasst. Im Vergleich zum Vorjahreswert hat sich das Anlagevermögen im Anteil um rd. 3,6 Prozentpunkte reduziert, im Wert allerdings um rd. 24,42 Mio. € erhöht.

Im Umlaufvermögen haben die **liquiden Mittel** im Anteil und Umfang im Verhältnis zum Vorjahreswert deutlich zugenommen. Mit rd. 114,30 Mio. € (2018: rd. 47,10 Mio. €) hat sich der Bestand sowohl im Wert um rd. 67,20 Mio. € als auch im Anteil mit rd. 5,5 % deutlich verbessert.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** haben sich im Berichtszeitraum im Vergleich zum Vorjahreswert um rd. 17,00 Mio. € auf rd. 33,90 Mio. € reduziert. Dies entspricht im Anteil einer Reduzierung um rd. 1,7 Prozentpunkte.

Mit rd. 4,90 Mio. € hat sich die Position **Aktive Rechnungsabgrenzung** im Anteil (rd. 0,4 %) und im Umfang im Vergleich zum Vorjahreswert wenig verändert.

Das **Treuhandvermögen** bleibt mit rd. 3,50 Mio. € im Umfang und im Anteil (rd. 0,3 %) im Vorjahresvergleich nahezu konstant.

Die **Passivseite** wird im Wesentlichen von den Beständen Sonderposten, Rückstellungen, langfristigen Verbindlichkeiten aus Krediten und dem Eigenkapital bestimmt.

Die **Sonderposten** aus Zuwendungen, Beiträgen und sonstigen Mitteln von Dritten haben mit einem Wert von rd. 204,37 Mio. € im Vergleich zum Vorjahresbestand (rd. 192,17 Mio. €) im Umfang um rd. 12,19 Mio. € zugenommen. Der Anteil ist dabei mit rd. 17,4 % nahezu unverändert.

Die **Rückstellungen** haben sich im Vergleich zur Vorjahreswert um rd. 31,13 Mio. € erhöht und betragen zum Bilanzstichtag rd. 333,17 Mio. €. Dies entspricht einem Anteil von rd. 28,4 % (Vorjahr: rd. 27,6 %).

Die **Verbindlichkeiten** haben sich zum Bilanzstichtag mit rd. 183,50 Mio. € im Vorjahresvergleich um rd. 2,7 Prozentpunkte (rd. 17,95 Mio. €) reduziert. Dabei umfassen die Kredite aus langfristigen Verbindlichkeiten für Investitionen rd. 106,73 Mio. €. Im Vorjahresvergleich mit rd. 142,77 Mio. € entspricht dies einer deutlichen Reduktion der langfristigen Kreditverbindlichkeiten um rd. 25,2 %.

Das **Eigenkapital** hat sich im Vorjahresvergleich im Umfang um rd. 49,69 Mio. € auf rd. 437,47 Mio. € erhöht. Die Eigenkapitalquote liegt bei rd. 37,4 %, im Vorjahresvergleich eine Verbesserung um rd. 2,0 Prozentpunkte. Die Erhöhung ist ausschließlich durch die Zuführung des Jahresergebnisses 2019 begründet.

### 3.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Bezeichnung	Stand 31.12.2018 in € <sup>1</sup>	Stand 31.12.2019 in €
Konzessionen, DV-Lizenzen, sonstige Rechte	19.967	27.174
Geleistete Zuwendungen für Investitionen	29.610.158	32.370.103
Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	6.369.755	8.755.703
<b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>35.999.880</b>	<b>41.152.980</b>

An Dritte **geleistete Zuwendungen für Investitionen** und Investitionsfördermaßnahmen sind grundsätzlich lt. § 85 Ziffer 2.1.1 KommHV-Doppik als Immaterielle Vermögensgegenstände zu aktivieren. Für die Aktivierungsfähigkeit von Zuwendungen an Dritte für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen ist neben der Angabe der Zweckbestimmung, der Angabe des Betrages sowie einer ausdrücklichen Rückforderung des Zuschusses bei nicht zweckgerechter Verwendung, die Angabe einer Bindungsfrist ein zwingender Bestandteil des Zuwendungsbescheides. Dabei liegen die Bindungsfristen grundsätzlich entsprechend den allgemeinen Zuschussrichtlinien der Stadt Erlangen in der Neufassung vom 01.04.2015 für unbewegliches, abnutzbares Vermögen bei 25 Jahren und für bewegliches, abnutzbares Vermögen bei 10 Jahren.

Die Bilanzposition **immaterielle Vermögensgegenstände** hat sich im Berichtszeitraum um rd. 5,15 Mio. € auf rd. 41,15 Mio. € erhöht.

<b>Anfangsbestand 01.01.2019</b>	<b>35.999.880 €</b>
Zugänge Aktivierung und Umbuchung	6.905.791 €
Abschreibung 2019	- 1.752.690 €
Abgänge und Umbuchungen	0 €
Zuschreibungen auf Abgänge <sup>2</sup>	0 €
<b>Schlussbestand 31.12.2019</b>	<b>41.152.980 €</b>

<sup>1</sup> Zur besseren Darstellung werden im Prüfungsbericht gerundete Zahlen angegeben. Hierdurch können sich in den dargestellten Tabellen sowie im Text geringfügige Rundungsdifferenzen ergeben.

<sup>2</sup> Der Ausweis von Abgängen erfolgt brutto, entsprechende Abschreibungen werden daher bei Abgang zugeschrieben.

Der Bestand der **Konzessionen, DV-Lizenzen und sonstigen Rechte** hat sich im Berichtszeitraum im Saldo aus Zu- und Abgängen um rd. 7 T€ erhöht. Der zum Bilanzstichtag mit rd. 27 T€ insgesamt sehr geringe Bestand erklärt sich durch die Ausgliederung der Hard- und Software aus dem städtischen Bestand an die im Jahr 2010 gegründete Tochtergesellschaft KommunalBIT AöR.

Der Bestand der **geleisteten Zuwendungen für Investitionen** weist im Saldo aus Zugängen von geleisteten Zuwendungen mit rd. 0,37 Mio. €, Zugängen aus Umbuchungen von abgeschlossenen Zuwendungsmaßnahmen mit rd. 4,14 Mio. € sowie planmäßigen Auflösungen mit rd. 1,75 Mio. € einen Mehrbestand von rd. 2,76 Mio. € aus.

Die Zugänge umfassen u. a. aktivierte Baukostenzuschüsse für die Schaffung von Kinderbetreuungsplätzen, unter anderem insgesamt rd. 1,63 Mio. € an das Kirchengemeindeamt Erlangen für die Generalsanierung mit Anbau Martin-Luther-Kindergarten und rd. 1,46 Mio. € für einen Ersatzneubau Löhekinderhaus St. Markus. Daneben wurden im Berichtsjahr weitere Zuwendungen an Sportvereine für die Beschaffung von Geräten sowie für Neubau- und Sanierungsmaßnahmen aktiviert, u. a. Zuwendungen über rd. 67 T€ an den Sportverein TV 48 für die energetische Sanierung der Jahnhalle und rd. 66 T€ an den ATSV 1898 für die Errichtung eines Kunstrasenspielfeldes mit Beleuchtungsanlage.

Der Bestand **Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände** hat sich im Berichtszeitraum im Saldo aus Zugängen mit rd. 6,52 Mio. € und Abgängen aus Umbuchungen mit rd. 4,14 Mio. € um rd. 2,39 Mio. € erhöht. Im Bestand Zugänge wurden im Berichtszeitraum u. a. Anzahlungen mit rd. 3,58 Mio. € (Vorjahr: rd. 1,53 Mio. €) als Investitionsumlage an den Zweckverband STUB geleistet, sowie Abschlagszahlungen über rd. 0,17 Mio. € an den deutschen Alpenverein Sektion Erlangen für den Neubau eine Vereins- und Kletterzentrums.

Hinweis 1 aus der Jahresabschlussprüfung 2016, wonach gegen Entgelt erworbene Nutzungsrechte im Sinne von Urheberrechten künftig als immaterielle Vermögensgegenstände zu aktivieren sind, wird ab dem Haushaltsjahr 2019 umgesetzt. In diesem Zusammenhang hat die Stadtkämmerei die Ausführungsbestimmungen ergänzt und die betreffenden Dienststellen entsprechend informiert.

### 3.2 Sachanlagen

Das in Sachanlagen längerfristig gebundene Anlagevermögen weist zum Bilanzstichtag 31.12.2019 einen Wert von rd. 683,92 Mio. € aus (Vorjahr: rd. 664,93 Mio. €) und bestimmt mit rd. 58,4 % die Vermögensstruktur der Aktivseite (Vorjahr: rd. 60,7 %).

Bezeichnung	Stand 31.12.2018 in €	Stand 31.12.2019 in €
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	100.989.379	103.377.857
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	304.926.452	302.755.663
Infrastrukturvermögen	161.590.359	168.080.155
Bauten auf fremdem Grund und Boden	2.233.657	2.205.054
Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	8.037.259	8.106.189
Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	4.332.934	3.883.793
Betriebs- und Geschäftsausstattung	15.835.324	17.277.713
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	66.988.805	78.229.491
<b>Sachanlagen</b>	<b>664.934.168</b>	<b>683.915.916</b>

Im Vergleich zum Vorjahreswert hat sich das Sachanlagevermögen um rd. 18,98 Mio. € erhöht. Die Erhöhung ist dabei insbesondere mit rd. 6,49 Mio. € auf die Position Infrastrukturvermögen sowie mit rd. 11,24 Mio. € auf den Bestand der geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau zurückzuführen.

<b>Anfangsbestand 01.01.2019</b>	<b>664.934.168 €</b>
Zugänge Aktivierungen und Umbuchungen	32.719.031 €
Abschreibung 2019	- 13.227.808 €
Abgänge und Umbuchungen	- 2.642.415 €
Zuschreibung auf Abgänge	2.132.940 €
<b>Schlussbestand 31.12.2019</b>	<b>683.915.916 €</b>

### 3.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Bezeichnung	Stand 31.12.2018 in Euro	Stand 31.12.2019 in Euro
Grund und Boden von unbebauten Grundstücken und grundstücksgleiche Rechte an unbebauten Grundstücken	93.581.000	93.906.953
Aufwuchs und Aufbauten auf unbebauten Grundstücken	7.408.379	9.470.904
<b>Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte</b>	<b>100.989.379</b>	<b>103.377.857</b>

Die Bilanzposition **unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte** hat sich im Berichtszeitraum insgesamt um rd. 2,39 Mio. € oder rd. 2,4 % erhöht, was hauptsächlich auf Bestandsmehrungen der Position Aufwuchs und Aufbauten zurückzuführen ist.

<b>Anfangsbestand 01.01.2019</b>	<b>100.989.379 €</b>
Zugänge Aktivierungen und Umbuchungen	2.984.744 €
Abschreibung 2019	- 500.627 €
Abgänge	- 104.410 €
Zuschreibung auf Abgänge	8.771 €
<b>Schlussbestand 31.12.2019</b>	<b>103.377.857 €</b>

Der Bestand des **Grund und Bodens von unbebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten an unbebauten Grundstücken** stieg leicht um rd. 0,33 Mio. € oder rd. 0,3 %. Die Bestandsveränderungen resultieren aus Ankäufen (z. B. Erwerb von landwirtschaftlichen Flächen in der Gemarkung Atzelsberg und Kriegenbrunn), dem Verkauf eines Gewerbegrundstücks in der Gemarkung Eltersdorf und Nutzungsänderungen.

Der **Aufwuchs und die Aufbauten** haben sich im Vergleich zum Vorjahresbestand um rd. 2,06 Mio. € oder rd. 27,8 % erhöht, d. h. die Vermögenszugänge liegen über dem Werteverzehr aus planmäßiger und außerplanmäßiger Abschreibung. Die Erhöhung lässt sich im Wesentlichen auf die Fertigstellung und Aktivierung investiver Baumaßnahmen zurückzuführen. Im Berichtsjahr wurden im Zusammenhang mit den Sanierungsmaßnahmen des Bergkirchweihgeländes rd. 1,51 Mio. € und für die Freizeitanlage Dresselweg in Büchenbach rd. 0,54 Mio. € aktiviert.

Eine umfassende Prüfung der Bestandsveränderungen der Aufbauten auf unbebauten Grundstücken erfolgt im Rahmen dieser Jahresabschlussprüfung nicht. Lediglich der Ausweis des Bergkirchweihgeländes unter der Bilanzposition unbebaute Grundstücke ist aufgefallen. Gemäß den Zuordnungsvorschriften zum Kontenrahmen ist die Zuordnung beim Infrastrukturvermögen (Kontonummer 04844 Festplätze, Veranstaltungsplätze) vorgesehen. Die weiteren Recherchen ergaben, dass die Zuordnung im Jahr 2020 durch die Stadtkämmerei bereits geändert wurde. Im Rahmen der Geländeerneuerung wurden auch Geländer und Stützwände erneuert. Um Doppelerfassungen auszuschließen wurde im Laufe des Prüfungszeitraums von der Stadtkämmerei der Altbestand geprüft und zum 01.01.2020 korrigiert.

### 3.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Bezeichnung	Stand 31.12.2018 in Euro	Stand 31.12.2019 in Euro
Grund und Boden von bebauten Grundstücken	55.593.451	55.671.869
Gebäude, Aufbauten u. Betriebsvorrichtungen von bebauten Grdst.	249.333.001	247.083.794
<b>Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte</b>	<b>304.926.452</b>	<b>302.755.663</b>

Der Bestand der **bebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte** hat sich im Berichtszeitraum um rd. 2,17 Mio. € auf rd. 302,76 Mio. € geringfügig reduziert, was ausschließlich durch eine Bestandsreduzierung der Position Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen bedingt ist.

<b>Anfangsbestand 01.01.2019</b>	<b>304.926.452 €</b>
Zugänge Aktivierungen und Umbuchungen	2.855.255 €
Abschreibung 2019	- 5.015.820 €
Abgänge	- 414.228 €
Zuschreibung auf Abgänge	404.004 €
<b>Schlussbestand 31.12.2019</b>	<b>302.755.663 €</b>

Der Bilanzwert des **Grund und Bodens von bebauten Grundstücken** erhöhte sich leicht um rd. 78 T€. Dabei ist die Erhöhung hauptsächlich auf die geänderte Nutzung einer Grünfläche in der Hartmannstraße zurückzuführen. Teile des unbebauten Grundstückes wurden dem Grund und

Boden von sozialen Einrichtungen und den mit Erbbaurecht belasteten bebauten Grundstücken zugeordnet.

Der Bestand der **Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen von bebauten Grundstücken** hat sich im Berichtszeitraum um rd. 2,25 Mio. € auf rd. 247,08 Mio. € reduziert.

Damit liegt in 2019 die Bestandsmehrung durch Aktivierungen und Umbuchungen unter dem Substanzverlust aus planmäßigen und außerplanmäßigen Abschreibungen sowie Abgängen. Gleichzeitig wird an dieser Stelle auf umfangreiche Zugänge (rd. 16,01 Mio. €) im Bereich der Anlagen im Bau Hochbau hingewiesen (siehe Ausführungen unter 3.2.8 Gleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau).

Die Bestandsmehrungen mit rd. 2,86 Mio. € beziehen sich insbesondere auf die Fertigstellung und Aktivierung der Sanierungsmaßnahmen Kinderhaus Eltersdorf mit rd. 0,94 Mio. € und den Anbau Michael-Poeschke Schule mit rd. 0,99 Mio. €.

### 3.2.3 Infrastrukturvermögen

Bezeichnung	Stand 31.12.2018 in €	Stand 31.12.2019 in €
Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	90.302.430	90.782.434
Aufbauten und Betriebsvorrichtungen des Infrastrukturvermögens	71.287.929	77.297.721
<b>Infrastrukturvermögen</b>	<b>161.590.359</b>	<b>168.080.155</b>

Die Bilanzposition **Infrastrukturvermögen** erhöhte sich im Berichtszeitraum um insgesamt rd. 6,49 Mio. € oder 4,0 %.

<b>Anfangsbestand 01.01.2019</b>	<b>161.590.359 €</b>
Zugänge Aktivierungen und Umbuchungen	11.344.791 €
Abschreibung 2019	- 4.782.835 €
Abgänge	- 1.202.870 €
Zuschreibung auf Abgänge	1.130.710 €
<b>Schlussbestand 31.12.2019</b>	<b>168.080.155 €</b>

Der Posten **Grund und Boden des Infrastrukturvermögens** umfasst Grundstücke von Straßen, Wegen, Plätzen, Brücken, Tunneln und Stützbauwerken sowie das Bergkirchweihgelände und

die Friedhofsgrundstücke. Der Anteil am Infrastrukturvermögen beträgt rd. 54,0 % und hat sich im Berichtszeitraum um rd. 0,48 Mio. € (rd. 0,5 %) erhöht. Der Anstieg beim Grund und Boden resultiert überwiegend aus der Zuordnung von vorhandenen Grundstücken zum Infrastrukturvermögen wegen Nutzungsänderungen. Aus dem städtebaulichen Vertrag Nr. E 381 „Südwestlich Eltersdorfer Straße“ wurde zum 15.09.2019 öffentliche Verkehrsflächen i. H. v. rd. 11 T€ übernommen. Die Sonderposten wurden hierzu in gleicher Höhe gebildet. Die entsprechenden Aufbauten und Betriebsvorrichtungen sind noch zu aktivieren. Dies wurde mit der Stadtkämmerei besprochen und im Laufe des Prüfungszeitraumes erfolgte die Nacherfassung zum 01.01.2020.

Der Bestand **Aufbauten und Betriebsvorrichtungen des Infrastrukturvermögens** hat sich um rd. 6,01 Mio. € erhöht. Die Vermögenszugänge i. H. v. rd. 10,85 Mio. € liegen deutlich über dem Werteverzehr aus planmäßigen Abschreibungen i. H. v. rd. 4,78 Mio. € und außerplanmäßigen Abschreibungen i. H. v. rd. 53 T€. Ausführungen zu den fertiggestellten und aktivierten Maßnahmen finden sich unter Ziffer 1.2.3, Seite 16 im Anhang zum Jahresabschluss 2019 der Stadtkämmerei.

Eine umfassende Prüfung des gesamten Prüffeldes Infrastrukturvermögen erfolgt im Rahmen dieser Jahresabschlussprüfung nicht, bleibt aber späteren Prüfungshandlungen vorbehalten.

### 3.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden

Bezeichnung	Stand 31.12.2018 in €	Stand 31.12.2019 in €
Bauten auf fremdem Grund und Boden	2.233.657	2.205.054

Die Position **Bauten auf fremdem Grund und Boden** ist im Vorjahresvergleich im Saldo aus Zugängen i. H. v. rd. 19 T€ und der planmäßigen jährlichen Abschreibung mit rd. 47 T€ nahezu unverändert.

### 3.2.5 Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler

Bezeichnung	Stand 31.12.2018 in €	Stand 31.12.2019 in €
Kunstgegenstände	5.104.829	5.227.164
Sonstige Sammlungen	1.709.052	1.728.963
Kulturdenkmäler (Bau- und Bodendenkmäler)	1.223.378	1.150.062
<b>Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler</b>	<b>8.037.259</b>	<b>8.106.189</b>

Der Bestand der **Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler** ist mit rd. 8,11 Mio. € im Vorjahresvergleich nahezu unverändert.

<b>Anfangsbestand 01.01.2019</b>	<b>8.037.259 €</b>
Zugänge Aktivierung und Umbuchung	158.422 €
Abgänge 2019	- 16.176 €
Abschreibung 2019	- 73.316 €
<b>Schlussbestand 31.12.2019</b>	<b>8.106.189 €</b>

Dabei beziehen sich die **Zugänge** in 2019 mit rd. 0,16 Mio. € im Bereich Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler sowohl auf den Erwerb werthaltiger Kunstgegenstände durch Ankauf als auch durch Schenkung von Dritten. Die Jahresabschreibung i. H. v. rd. 73 T€ bezieht sich auf die Bestände der Bau- und Bodendenkmäler. Die Abgänge 2019 mit rd. 16 T€ sind durch Korrekturbuchungen zu Doppelerfassungen von zwei Schenkungen bedingt.

Hinweis 3 aus der Prüfung JA 2016 wonach durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen ist, dass künftig die Annahme von Vermögensgegenständen jeglicher Art durch Schenkungen zeitnah und vollständig an Amt 20 zur Inventarisierung gemeldet wird, gilt ab dem Haushaltsjahr 2019 als umgesetzt. In diesem Zusammenhang hat die Stadtkämmerei organisatorische Maßnahmen eingeleitet und die betreffenden Dienststellen eingewiesen.

### 3.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Bezeichnung	Stand 31.12.2018 in €	Stand 31.12.2019 in €
Maschinen	333.032	368.923
Technische Anlagen	1.043.652	932.159
Fahrzeuge	2.956.250	2.582.711
<b>Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge</b>	<b>4.332.934</b>	<b>3.883.793</b>

Der Bestand **Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge** ist mit einem Wert von rd. 3,88 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr leicht um rd. 0,45 Mio. € gesunken.

<b>Anfangsbestand 01.01.2019</b>	<b>4.332.934 €</b>
Zugänge Aktivierung und Umbuchungen	559.139 €
Abschreibung 2019	- 1.007.263 €
Abgänge	- 71.011 €
Zuschreibung auf Abgänge	69.994 €
<b>Schlussbestand 31.12.2019</b>	<b>3.883.793 €</b>

Die **Zugänge** mit rd. 0,56 Mio. € liegen unter dem Wertverzehr durch Abgänge und den jährlichen Abschreibungen mit insgesamt rd. 1,00 Mio. €.

Von den Zugängen über rd. 0,56 Mio. € entfallen u. a. auf den Bereich Feuerwehrwesen rd. 35 T€ für Ersatz- bzw. Neubeschaffungen von Maschinen sowie rd. 0,14 Mio. € für Fahrzeugbeschaffungen. Durch das Sportamt wurden Maschinen mit rd. 72 T€ sowie ein Elektrokipper zum Einsatz am Dechsendorfer Weiher für rd. 45 T€ beschafft. Beschaffungen von Dienstkraftfahrzeugen erfolgten im Bereich der Poststelle mit rd. 35 T€ sowie im Umweltamt mit rd. 19 T€. Weitere Fahrzeugbeschaffungen erfolgten im Standesamt mit einem Transporter für rd. 31 T€.

Bei den **Abgängen** wurde Anlagevermögen mit Restbuchwerten von rd. 1 T€ als Aufwand ausgebucht. Dabei handelt es sich ausschließlich um ausgesondertes, abgeschrieben Vermögen, das verschrottet bzw. verkauft wurde. Teilweise konnten im Berichtsjahr aus dem Verkauf von ausgesonderten Fahrzeugen Buchgewinne erzielt werden.

### 3.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Bezeichnung	Stand 31.12.2018 in €	Stand 31.12.2019 in €
Betriebs- und Geschäftsausstattung	15.835.324	17.277.713

Der Bestand der **Betriebs- und Geschäftsausstattung** hat sich zum Bilanzstichtag 31.12.2019 im Saldo aus Zugängen, Abgängen und Abschreibungen um rd. 1,44 Mio. € erhöht.

<b>Anfangsbestand 01.01.2019</b>	<b>15.835.324 €</b>
Zugänge Aktivierung und Umbuchung	3.282.699 €
Abschreibung 2019	- 1.800.573 €
Abgänge	- 559.196 €
Zuschreibungen auf Abgänge	519.460 €
<b>Schlussbestand 31.12.2019</b>	<b>17.277.713 €</b>

Der Bestand von rd. 17,28 Mio. € differenziert sich auf die Bereiche Betriebsausstattung, Geschäftsausstattung und Sammelposten für bewegliche Vermögensgegenstände wie folgt:

**Betriebsausstattung** rd. 4,27 Mio. € (Vorjahr: rd. 3,31 Mio. €)

Der Bestand Betriebsausstattung hat sich im Berichtszeitraum im Saldo aus Zugängen, Abgängen und Abschreibungen um rd. 0,96 Mio. € erhöht. Dabei ist die Bestandsmehrung nahezu vollständig auf Investitionen im Zusammenhang mit der Generalsanierung Lades-Halle zurückzuführen. Hier wurden im Berichtsjahr rd. 0,93 Mio. € für die Beschaffung einer neuen Saalbestuhlung, für Orchesterausstattung sowie diverse Thekeneinbauten aktiviert.

**Geschäftsausstattung** rd. 12,90 Mio. € (Vorjahr: rd. 12,33 Mio. €)

Der Bestand der Geschäftsausstattung hat sich im Berichtszeitraum im Saldo aus Zugängen, Abgängen und Abschreibungen um rd. 0,57 Mio. € erhöht. Die Zugänge im Bereich der Geschäftsausstattung umfassen u. a. Beschaffungen für Büromöblierungen für die Verwaltung sowie für die Ausstattung von Klassen- u. Fachräumen an Schulen.

**Sammelposten für bewegliche Vermögensgegenstände** rd. 0,11 Mio. € (Vorjahr: rd. 0,19 Mio. €).

Mit Einführung der neuen Wertgrenzen wird das bislang praktizierte Wahlrecht der Sammelpostenbildung für abnutzbare Vermögensgegenstände des Anlagevermögens nach § 79 Abs. 2 KommHV – Doppik ab 2019 nicht mehr angewendet. Der aktuelle Bestand (Bürostühle) wird noch über die Restlaufzeit, letztmalig zum Bilanzstichtag 2023, abgeschrieben. Ab dem 01.01.2019 erfolgt für Beschaffungen mit Überschreiten der Wertgrenze vom 800 € netto eine entsprechende Einzelaktivierung der Vermögensgegenstände.

Differenzierte Hinweise finden sich auch im Anhang zum Jahresabschluss 2019 der Stadtkämmerei unter D. Angaben zur Bilanz 1. Anlagevermögen.

Bei den **Abgängen** mit Restbuchwerten von rd. 40 T€ handelt es sich unter anderem um Bestandskorrekturen aus Inventuren in den Objekten Heinrich- Lades-Halle, Redoutensaal und Obdachlosenunterkunft Wöhrmühle. Teilweise konnten Verkaufserlöse aus Inventarverkäufen erzielt werden. Unter anderem wurde aus dem Inventar Lades-Halle ein Bechsteinflügel für 1.680,67 € netto verkauft.

### 3.2.8 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Bezeichnung	Stand 31.12.2018 in €	Stand 31.12.2019 in €
Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen	1.187.949	834.038
Anlagen im Bau Hochbaumaßnahmen	37.025.666	50.612.203
Anlagen im Bau Tiefbaumaßnahmen	28.291.159	25.428.116
Anlagen im Bau sonstige Baumaßnahmen	484.031	1.355.135
<b>Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau</b>	<b>66.988.805</b>	<b>78.229.491</b>

Der Bestand **geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau** hat sich im Berichtszeitraum um insgesamt rd. 11,24 Mio. € erhöht. Dabei ist die Erhöhung im Saldo zurückzuführen auf Zugänge i. H. v. rd. 28,73 Mio. € und Abgänge sowie Umbuchungen durch Aktivierungen i. H. v. rd. 17,49 Mio. €.

Im Bereich **geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen** hat sich der Bestand im Berichtszeitraum im Saldo aus Zugängen mit rd. 2,46 Mio. € und Abgängen mit rd. 2,82 Mio. € um rd. 0,35 Mio. € reduziert.

Dabei umfassen die Abgänge durch Aktivierung und Umbuchung in den Bestand im Berichtsjahr u. a. 0,94 Mio. € für Saalmöblierung und Basisausstattung Inneneinrichtung Lades-Halle sowie

rd. 0,17 Mio. € für diverse Beschaffungen von Vermögensgegenständen im Feuerwehrwesen. Im Bereich Schulwesen wurden Anzahlungen für diverse Beschaffungen über insgesamt rd. 0,28 Mio. € und im Bereich Tiefbauamt für die Beschaffung von Steuergeräten und Lichtsignalanlagen über rd. 0,33 Mio. € aktiviert.

Im Bereich der **Anlagen im Bau Hochbaumaßnahmen** hat sich der Bestand aus Zugängen mit rd. 16,01 Mio. € und Abgängen mit rd. 2,42 Mio. € im Saldo deutlich um rd. 13,59 Mio. € erhöht.

**Abgänge** über rd. 2,42 Mio. € aus dem Bestand geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau umfassen im Berichtsjahr unter anderem die Fertigstellung und Aktivierung der Sanierungsmaßnahme Kinderhaus Eltersdorf mit rd. 0,94 Mio. € und den Anbau Michael-Poeschke-Schule mit rd. 0,99 Mio. €.

Im Anhang zum Jahresabschluss 2019 der Stadtkämmerei wird unter 1.2.8 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau die Zusammensetzung des Bestandes aus allen bisher geleisteten Anzahlungen für einzelne Generalsanierungen ausgewiesen.

Der Bestand der **Anlagen im Bau Tiefbauamt** hat sich im Berichtszeitraum im Saldo aus Zugängen für geleistete Anzahlungen mit rd. 9,26 Mio. € und Abgängen durch Aktivierung fertiggestellter Infrastrukturinvestitionsmaßnahmen mit rd. 12,12 Mio. € insgesamt um rd. 2,86 Mio. € reduziert.

Der Bestand der **Anlagen im Bau für sonstige Baumaßnahmen** hat sich im Berichtszeitraum um rd. 0,87 Mio. € auf rd. 1,36 Mio. € erhöht. Die Bestandsmehrung im Berichtsjahr ist unter anderem zurückzuführen auf geleistete Anzahlungen für die Sanierung der Tonanlage im Markgrafentheater, für die Neugestaltung eines Fitnessparcours am Dechsendorfer Weiher sowie für Baumersatzpflanzungen auf dem Bergkirchweihgelände.

### 3.3 Finanzanlagen

Bezeichnung	Stand 31.12.2018 in €	Stand 31.12.2019 in €
Sondervermögen	686.813	686.813
Anteile an verbundenen Unternehmen	237.361.395	237.071.544
Beteiligungen	1.967.596	1.967.597
Ausleihungen	36.605.276	37.180.428
Wertpapiere des Anlagevermögens	30.000	30.000
<b>Finanzanlagen</b>	<b>276.651.079</b>	<b>276.936.382</b>

Die Finanzanlagen sind mit den Anschaffungskosten zu bewerten. Bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen gelten grundsätzlich die Kapitaleinlagen als Anschaffungskosten. Bei der Ersatzbewertung erfolgt die Bewertung in Höhe des anteiligen Stammkapitals oder des anteiligen gezeichneten Kapitals. Bilanzverluste, die das Kapital vermindern, sind abzusetzen. Ausleihungen sind unter Beachtung der Nrn. 7.2.12.4 und 5 der BewertR mit dem Nominalwert zu bewerten. Sofern die ausgereichten Darlehen unverzinslich oder niedrig verzinslich sind und zum Bilanzstichtag eine Restlaufzeit von mehr als drei Jahren aufweisen, werden diese mit ihrem Barwert angesetzt. Die Genossenschaftsanteile werden mit dem Nominalwert des hingegebenen Kapitals angesetzt. Die Wertpapiere des Anlagevermögens sind Anteile, welche die Stadt als dauernde Kapitalanlage hält, ohne dass eine Beteiligungsabsicht gegeben ist. Wertminderungen sind nach den Nrn. 7.2.10.2 und 3 der BewertR zu berücksichtigen.

Der Bestand an **Finanzanlagen** erhöhte sich im Berichtszeitraum um insgesamt rd. 0,29 Mio. € oder rd. 0,1 %.

### 3.3.1 Sondervermögen

Bezeichnung	Stand 31.12.2018 in €	Stand 31.12.2019 in €
Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen	515.705	515.705
Eigenbetrieb für Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung	171.108	171.108
<b>Sondervermögen</b>	<b>686.813</b>	<b>686.813</b>

Bei den unter **Sondervermögen** ausgewiesenen Eigenbetrieben ergaben sich keine Änderungen.

### 3.3.2 Anteile an verbundenen Unternehmen

Bezeichnung	Stand 31.12.2018 in €	Stand 31.12.2019 in €
Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Erlangen mbH (GEWOBAU GmbH)	173.195.513	173.195.513
Erlanger Stadtwerke AG	58.699.392	58.699.392
Erlanger Schlachthof GmbH	5.440.489	5.150.638
Gesellschaft zur Förderung der Arbeit AöR	26.000	26.000
Erlangen AG in Liquidität	1	1
<b>Anteile an verbundenen Unternehmen</b>	<b>237.361.395</b>	<b>237.071.544</b>

Die **Anteile an verbundenen Unternehmen** sinken im Vergleich zum Haushaltsjahr 2018 um rd. 0,29 Mio. €.

Die Veränderung ist auf die Wertberichtigung aufgrund des Bilanzverlustes bei der Erlanger Schlachthof GmbH zurückzuführen. Die Stadt war zum Bilanzstichtag alleinige Gesellschafterin der Erlanger Schlachthof GmbH. Nachdem in 2018 nach fünf Jahren das Jahresergebnis positiv war, weist die Gesellschaft im Jahresabschluss 2019 wieder einen Jahresfehlbetrag i. H. v. 290.815,69 € aus. Aufgrund des Investitionsrückstaus bei der 100 %-Tochter wurde seit 2017 über die Veräußerung der Anteile verhandelt. Mit Stadtratsbeschluss vom 20.02.2020 wurde die Verwaltung beauftragt, den Kaufvertrag abzuschließen. Deshalb wird nur darauf hingewiesen,

dass der Jahresfehlbetrag des vorläufigen Jahresabschlusses 2019 der Erlanger Schlachthof GmbH i. H. v. 289.850,22 € gebucht wurde.

Die Stadt Erlangen ist an der Erlangen AG mit 91,1 % beteiligt. Die Gesellschaft konnte ab dem Geschäftsjahr 2014 keine Umsätze mehr realisieren und so wurde vom Stadtrat am 07.12.2017 die Liquidation beschlossen. In der Hauptversammlung am 14.11.2019 wurde die Liquidationsschlussbilanz zum 31.12.2018 festgestellt und die Erlangen AG zum 14.01.2020 im Handelsregister gelöscht.

### 3.3.3 Beteiligungen an Unternehmen und Kapitaleinlagen an Zweckverbänden

Bezeichnung	Stand 31.12.2018 in €	Stand 31.12.2019 in €
KommunalBIT AöR	1.265.430	1.265.430
Kulturstiftung Erlangen	127.823	127.823
Medical Valley Center GmbH	12.250	12.250
Innovations- und Gründerzentrum Nürnberg-Fürth-Erlangen GmbH	10.000	10.000
Zweckverband zur Wasserversorgung der Eltersdorfer Gruppe	545.606	545.606
Zweckverband Wasserversorgung Fränkischer Wirtschaftsraum	6.478	6.478
Zweckverband Verkehrsverbund Großraum Nürnberg	1	1
Zweckverband Stadt- und Kreissparkasse	1	1
Zweckverband Abfallwirtschaft ER/ERH	1	1
Zweckverband Sondermüll-Entsorgung Mittelfranken	1	1
Zweckverband zur Wasserversorgung der Seebachgruppe	1	1
Zweckverband Gemeinschaftsanlagen im Kreis- und Stadtschulzentrum Erlangen-Ost in Spardorf	1	1
Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Nürnberg	1	1
Zweckverband Tierkörperbeseitigung Nordbayern	1	1
Zweckverband Kommunale Verkehrsüberwachung im Großraum Nürnberg	1	1
Zweckverband Stadt-Umland-Bahn Nürnberg-Erlangen-Herzogenaurach	0	1
<b>Beteiligungen an Unternehmen und Kapitaleinlagen an Zweckverbänden</b>	<b>1.967.596</b>	<b>1.967.597</b>

Bei den **Beteiligungen** an Unternehmen ergaben sich keine Änderungen im Berichtsjahr. Die **Kapitaleinlagen an Zweckverbänden** haben sich um 1,00 € erhöht. In der Jahresabschlussprüfung 2017 unter Hinweis 1 wurde festgestellt, dass die Stadt Erlangen seit 2016 Mitglied des Zweckverbandes Stadt-Umland-Bahn Nürnberg-Erlangen-Herzogenaurach ist. Die Mitgliedschaft wurde bilanziert und der Hinweis gilt damit als umgesetzt.

### 3.3.4 Ausleihungen

Bezeichnung	Stand 31.12.2018 in €	Stand 31.12.2019 in €
An verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	38.135.458	37.812.822
An den sonstigen inländischen Bereich, Sonstige Ausleihungen	2.089.020	2.046.584
Genossenschaftsanteile	1.076	1.076
<b>Nominalwert Ausleihungen</b>	<b>40.225.554</b>	<b>39.860.482</b>
Abzinsung für niedrig verzinsliche Ausleihungen	3.620.278	2.680.053
<b>Barwert Ausleihungen</b>	<b>36.605.276</b>	<b>37.180.428</b>

Die **Ausleihungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen** beinhalten im Wesentlichen den Rückzahlungswert niedrig verzinsster Darlehen an die GEWOBAU GmbH und ein unverzinsliches Darlehen an die Besitz- und Immobilienverwaltungsgesellschaft Innovationszentrum Medizintechnik und Pharma mbH.

Die Darlehensnehmer der **sonstigen Ausleihungen** sind im Wesentlichen die Joseph-Stiftung und die Lebenshilfe Erlangen e. V. Daneben wird der Anteil an der Landesgewerbeanstalt Bayern i. H. v. 876,35 € ausgewiesen.

Der Bilanzwert der Ausleihungen (Barwert) erhöht sich im Vergleich zum Vorjahr um rd. 0,58 Mio. € oder rd. 1,6 %. Die Mehrung entspricht dem Saldo aus der Zuschreibung aus der Auflösung der Abzinsungen i. H. v. rd. 0,94 Mio. € und den Abgängen aufgrund den Rückzahlungen von laufenden Verträgen i. H. v. rd. 0,37 Mio. €.

Die zu den sonstigen Ausleihungen zählenden **Genossenschaftsanteile** haben sich nicht verändert. Die Genossenschaftsanteile bestehen an der Raiffeisen-Volksbank sowie an der Einkaufsgemeinschaft Kommunalen Verwaltungen e. G. im Deutschen Städtetag.

### 3.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens

<b>Bezeichnung</b>	<b>Stand 31.12.2018 in €</b>	<b>Stand 31.12.2019 in €</b>
Wertpapiere des Anlagevermögens	<b>30.000</b>	<b>30.000</b>

In der Position wird die Beteiligung an einer Investmentkommanditgesellschaft i. H. v. 30 T€ ausgewiesen, die die Drogen- und Suchtberatung der Stadt Erlangen im Dezember 2016 erbt. Ein Geldbetrag mit 259.035,68 € wurde bei den liquiden Mitteln zum 31.12.2019 erfasst. Das geerbte Vermögen von rd. 0,60 Mio. € ist bisher nicht vollständig in die städtische Bilanz übernommen worden (siehe § 72 KommHV-Doppik). Durch das Testament ist die Stadt rechtlich verpflichtet, das Erbe zweckentsprechend zu verwenden und hat noch entsprechende Vorschläge zu erarbeiten und umzusetzen. Bis zur Verwendung ist das Erbe als passiver Rechnungsabgrenzungsposten abzugrenzen. Bisher wurde ein Betrag von 259.844,82 € (Stand 31.12.2019) eingebucht. Sobald der Verwendungszweck (laufende Verwaltungstätigkeit bzw. Investition) feststeht, ist der Rechnungsabgrenzungsposten entsprechend aufzulösen. Eine inhaltliche Prüfung fand im Rahmen der Prüfungshandlungen nicht statt, diese erfolgte in einer separaten Verwaltungsprüfung (Nr. 17/2019, Abt. 513 – Integrierte Beratungsstelle).

### 3.4 Umlaufvermögen

Bezeichnung	Stand 31.12.2018 in €	Stand 31.12.2019 in €
Vorräte / Unfertige Leistungen	12.322.123	12.442.913
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	50.890.664	33.894.478
Liquide Mittel	47.097.878	114.298.354
<b>Umlaufvermögen</b>	<b>110.310.665</b>	<b>160.635.745</b>

Im Laufe des Jahres 2019 erhöhte sich das **Umlaufvermögen** um insgesamt rd. 50,33 Mio. € oder rd. 45,6 % auf nunmehr rd. 160,64 Mio. €. Der Zugang resultiert aus dem hohen Anstieg bei den liquiden Mitteln um rd. 67,20 Mio. €. Zudem sanken gleichzeitig die Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände um rd. 17,00 Mio. €.

#### 3.4.1 Vorräte

Bezeichnung	Stand 31.12.2018 in €	Stand 31.12.2019 in €
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	213.140	257.038
Waren	69.560	75.179
Unfertige Leistungen	296.646	311.537
Grundstücke als Vorratsvermögen	11.742.777	11.799.159
<b>Vorräte</b>	<b>12.322.123</b>	<b>12.442.913</b>

Vorräte sind körperliche Gegenstände, die nicht dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen. Sie werden eingearbeitet, verbraucht oder ohne wesentliche Verarbeitung verkauft. Ein Inventar ist zum Schluss eines jeden Geschäftsjahres aufzustellen. Das Vorratsvermögen ist nach Art, Menge und Wert durch Zählen, Messen oder Wiegen vollständig zu erfassen. Die Bestände werden ab einem Wert von 1.000,00 € erfasst.

Die Vorräte stiegen im Berichtszeitraum im Saldo geringfügig um rd. 0,12 Mio. € oder rd. 1,0 % (Vorjahr: rd. 13,4 %).

Der Bestand bei den Grundstücken die weiterveräußert werden sollen, blieb im Vergleich zum Vorjahr nahezu unverändert (+ rd. 56 T€ oder rd. 0,5 %). Im laufenden Jahr wurden Zugänge mit rd. 0,33 Mio. € durch den Ankauf von Grundstücken in dem Entwicklungsgebiet Erlangen-West II gebucht. Die Abgänge wegen Nutzungsänderungen betragen rd. 0,15 Mio. € und die Abgänge aus Verkauf rd. 0,13 Mio. €.

Als **Rohstoffe** wurden die Bestände zum 31.12.2019 an Verkehrszeichen und Baumaterialien für den Straßenbau, Plaketten, Ausweisen und Lebensmittelvorräten der Kantine im Rathaus erfasst. Die Bestände an Heizöl und Flüssiggas sowie der zentrale Lagerbestand für Büromaterial an Papier und Umschlägen wurden als **Betriebsstoffe** ausgewiesen. Der Bestand hat sich gegenüber dem Vorjahr insgesamt um rd. 44 T€ erhöht.

Der **Warenbestand** beinhaltet Familienstambücher, Buchvorräte, Kataloge, Stadtkarten, Benutzerkarten, Schließzylinder und Merchandising-Artikel. Diese erhöhten sich um rd. 6 T€.

Unter **unfertige Leistungen** werden die von Mietern erhaltenen, aber noch nicht abgerechneten Vorauszahlungen für Betriebsnebenkosten und die Kosten für den Bestandskatalog, Band 2 des Stadtmuseums ausgewiesen. Diese haben sich gegenüber dem Vorjahreswert um rd. 15 T€ erhöht.

Die Textziffer 28 aus der Prüfung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009, wonach das Vorratsvermögen vollständig auszuweisen ist, gilt als umgesetzt. Zum ersten Mal ergaben sich keine Anhaltspunkte für nichterfasste Lagerbestände bei Fachämtern

Im Hinweis 8 c) aus der Jahresabschlussprüfung 2009 wurde darauf verwiesen, dass abgerechnete Mietnebenkosten als laufende Erträge und die Rück- bzw. Nachzahlungen als Forderungen bzw. Verbindlichkeiten zu buchen sind. Die Stadtkämmerei hatte den Hinweis bisher nicht umgesetzt, da der geforderte Ausweis der Forderungen bzw. Verbindlichkeiten ab der Erstellung des Jahresabschlusses vor den Betriebskostenabrechnungen nicht mehr erfolgen kann. Als Zeitpunkt wurde das Jahr 2019 angegeben. Der Hinweis wird aus der Aufstellung der noch nicht vollständig umgesetzten Textziffern und Hinweise aus bisherigen Jahresabschlussprüfungen herausgenommen.

### 3.4.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Bezeichnung	Stand 31.12.2018 in €	Stand 31.12.2019 in €
Öffentlich-rechtliche Forderungen / Forderungen aus Transferleistungen	19.895.712	18.938.395
Privatrechtliche Forderungen	12.339.147	6.147.844
Sonstige Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	18.655.805	8.808.239
<b>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>50.890.664</b>	<b>33.894.478</b>

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** verminderten sich um insgesamt rd. 17,00 Mio. € oder rd. 33,4 %. Im Vorjahr stiegen diese um rd. 33,6 %.

Die Forderungsbestände wurden bereits um unbefristete Niederschlagungen und erlassene Forderungen reduziert. Eine Aufstellung der Forderungen, die ab dem 01.01.2009 unbefristet niedergeschlagen, aber noch nicht verjährt sind, ist als Anlage 7 zum Anhang des Jahresabschlusses 2019 der Stadtkämmerei beigefügt. Die Summe der unbefristeten Niederschlagungen beträgt für den Zeitraum 01.01.2009 bis 31.12.2019 rd. 2,52 Mio. €.

Gemäß § 86 Abs. 3 Nr. 2 KommHV-Doppik ist im Anhang (Anlage 2) zum Jahresabschluss der Stadtkämmerei eine Forderungsübersicht beigefügt. Diese entspricht in ihrem Aufbau grundsätzlich dem auf Grundlage der Bestimmungen des vom StMI vorgegebenen Muster. Um den richtigen Ausweis der Forderungsarten zu gewährleisten, erfolgte im Rahmen der Jahresabschlussbuchungen eine Umgliederung durch die Stadtkämmerei (Anlage 8). Eine Prüfung der Zuordnungen fand im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2019 nicht statt.

**a) Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen**

<b>Bezeichnung</b>	<b>Stand 31.12.2018 in €</b>	<b>Stand 31.12.2019 in €</b>
Gebührenforderungen	1.261.755	787.926
Beitragsforderungen	169.721	169.721
Steuerforderungen	13.506.498	13.710.302
Forderungen aus Transferleistungen	5.215.153	4.460.835
Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	2.434.699	2.398.815
<b>Öffentlich-rechtliche Forderungen vor Wertberichtigung</b>	<b>22.587.826</b>	<b>21.527.598</b>
Einzelwertberichtigung auf öffentlich-rechtliche Forderungen	- 2.549.641	- 2.485.011
Pauschalwertberichtigung auf öffentlich-rechtliche Forderungen	- 142.473	- 104.192
<b>Öffentlich-rechtliche Forderungen nach Wertberichtigung</b>	<b>19.895.712</b>	<b>18.938.395</b>

Die **öffentlich-rechtlichen Forderungen vor Wertberichtigung** sanken im Jahr 2019 um insgesamt rd. 1,06 Mio. € oder rd. 4,7 %. Die Veränderung ist im Wesentlichen zurückzuführen auf Abgänge bei den **Forderungen aus Transferleistungen** (rd. 0,75 Mio. €) und bei den **Gebührenforderungen** (rd. 0,47 Mio. €).

Beim Forderungsbestand beträgt der Anteil der **Steuerforderungen** rd. 63,7 % (Vorjahr: rd. 59,8 %) und ist im Vergleich zum Vorjahr um rd. 0,20 Mio. € gestiegen. Im Bestand 2019 wird wie in den Vorjahren eine in 2015 unbefristet gestundete Gewerbesteuernachzahlung für 2007 i. H. v. 11.006.519 €, deren Ausfallrisiko mit Null bewertet wurde, ausgewiesen.

Der prozentuelle Anteil der **Forderungen aus Transferleistungen** an den öffentlich-rechtlichen Forderungen vor Wertberichtigung sinkt von rd. 23,1 % auf rd. 20,7 %. Die Forderungen beruhen im Wesentlichen auf einer Erstattung vom Bund für die Grundsicherung für das IV. Quartal 2019 i. H. v. rd. 1,24 Mio. €, einer ausstehenden Kostenerstattung nach dem AsylbLG für das II. Quartal 2019 i. H. v. rd. 0,89 Mio. €, einer Personalkostenerstattung für das Beihilfecenter i. H. v. rd. 0,74 Mio. € und einem Anteil an den Grunderwerbsteuereinnahmen i. H. v. rd. 0,34 Mio. €.

Die **Gebührenforderungen** reduzierten sich um rd. 0,47 Mio. € und die **sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen** um rd. 36 T€.

Die Einzelwertberichtigungen (EWB) der öffentlich-rechtlichen Forderungen haben sich im Berichtsjahr geringfügig um rd. 65 T€ und die Pauschalwertberichtigung (PWB) um rd. 38 T€ reduziert. Der Anteil der ausfallgefährdeten Forderungen an dem öffentlich-rechtlichen Forderungsbestand beträgt rd. 12,0 % (Vorjahr: rd. 11,9 %).

Der Rückgang bei den **öffentlich-rechtlichen Forderungen nach Wertberichtigung** im Vergleich zum Vorjahr beträgt insgesamt rd. 0,96 Mio. € oder rd. 4,8 %.

## b) Privatrechtliche Forderungen

Bezeichnung	Stand 31.12.2018 in €	Stand 31.12.2019 in €
<b>Privatrechtliche Forderungen vor Wertberichtigung</b>	<b>12.935.202</b>	<b>6.768.974</b>
Einzelwertberichtigung	- 582.688	- 605.951
Pauschalwertberichtigung	- 13.367	- 15.179
<b>Privatrechtliche Forderungen nach Wertberichtigung</b>	<b>12.339.147</b>	<b>6.147.844</b>

Die **privatrechtlichen Forderungen vor Wertberichtigung** haben sich fast halbiert (- rd. 6,17 Mio. €). Die privatrechtlichen Forderungen beinhalten überwiegend Weiterverrechnungen von Personalkosten und Beihilfen sowie Verwaltungskostenabrechnungen. Der hohe Forderungsbestand zum 31.12.2018 beruhte auf einer Beihilfeforderung i. H. v. rd. 6,01 Mio. € für das 2. Halbjahr 2018, die im Zusammenhang mit der Einführung einer neuen Beihilfesoftware entstand.

Der Anteil der ausfallgefährdeten Forderungen an dem privatrechtlichen Forderungsbestand hat sich im Vergleich zum Vorjahr von rd. 4,6 % auf rd. 9,2 % geändert.

**c) Sonstige Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

Bezeichnung	Stand 31.12.2018 in €	Stand 31.12.2019 in €
Erstattungsanspruch Vorsteuer	103.084	13.180
Debitorische Kreditoren	10.305.159	388.944
Forderungen gegenüber KommunalBIT AöR	1.559.160	1.559.160
Versorgungsrücklage	5.879.413	5.879.413
Durchlaufende Gelder	770.045	927.511
Gehaltsvorschüsse nach Bay. VR	38.944	40.031
<b>Sonstige Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>18.655.805</b>	<b>8.808.239</b>

Insgesamt reduzierte sich die Bilanzposition **sonstige Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände** um rd. 9,85 Mio. € oder rd. 52,8 % (Vorjahr: + rd. 112,1 %). Die Veränderungen beziehen sich im Wesentlichen auf den um rd. 9,92 Mio. € gesunkenen Posten der debitorischen Kreditoren. Grund dafür ist die im Vergleich zum Vorjahr niedrigere Gutschrift der Gewerbesteuerumlage für das IV. Quartal. Im Jahr 2019 beträgt diese 243.453,00 € und im Vorjahr 9.979.091,00 €. Die Umsatzsteuerforderung gegenüber dem Finanzamt verringerte sich um rd. 90 T€. Die Zahlungsrückstände aus durchlaufenden Geldern stiegen um rd. 0,16 Mio. € und die Gehaltsvorschüsse um rd. 1 T€ an.

Die Versorgungsrücklage nach Art. 2 BayVersRückIG für Mitglieder des Bayerischen Versorgungsverbandes hat sich im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert, da ab dem 01.01.2018 keine Zuführungen mehr erfolgten. Der zur Finanzierung der Versorgungsaufwendungen eingerichtete „Bayerische Pensionsfond“ sieht ab dem Jahr 2023 über einen Zeitraum von mindestens 15 Jahren Entnahmen vor. Die Stadt hat die freiwillige Mitgliedschaft zum 31.12.2020 beendet und in eine „Servicemitgliedschaft“ umgewandelt. Die Kündigung der Mitgliedschaft ist im Gesetz nicht geregelt und somit ist strittig, ob ein Herausgabeanspruch der Anteile besteht. Zur Klärung des Sachverhalts hat sich die Stadtkämmerei an den BKPV und den Bayerischen Städtetag gewandt. Auf die Ausführungen der Stadtkämmerei unter Abschnitt G, Ziffer 2, S. 85 im Anhang zum Jahresabschluss 2019 wird verwiesen.

### 3.4.3 Liquide Mittel

Bezeichnung	Stand 31.12.2018 in €	Stand 31.12.2019 in €
Einlagen bei Banken und Kreditinstituten	47.036.878	114.226.072
Bargeld / Kassenbestand	61.000	72.282
<b>Liquide Mittel</b>	<b>47.097.878</b>	<b>114.298.354</b>

Zu den liquiden Mitteln zählen u. a. Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten, Termin- und Festgeldguthaben, Sparguthaben, Bargeld und Kassenbestand. Die nicht im Bestand der liquiden Mittel enthaltenen Verwahrkonten i. H. v. rd. 0,26 Mio. € sind im Anhang zum Jahresabschluss der Stadtkämmerei in der Anlage 9 zusammengestellt. Eine Prüfung der Bestände der Verwahrkonten zum 31.12. erfolgte im Rahmen dieser Jahresabschlussprüfung nicht.

Die liquiden Mittel erhöhten sich um rd. 67,20 Mio. € bzw. rd. 142,7 % auf nunmehr rd. 114,30 Mio. € und somit auf den höchsten Stand seit der Einführung der Doppik. Unter der Liquidität ist folglich die Ausstattung mit Zahlungsmitteln zu verstehen, die es ermöglicht, den bestehenden Zahlungsverpflichtungen sowohl termingerecht als auch betragsgenau nachkommen zu können. Hierbei ist das Ziel, den Bestand an liquiden Mitteln so hoch wie notwendig zu halten. Die nicht benötigten Mittel sollten gewinnbringend bzw. zur Schuldentilgung eingesetzt werden. Geld anzulegen ist bei der Niedrigzinssituation in dieser Zeit gar nicht so einfach, da nach Art. 74, Abs. 2 GO der Grundsatz gilt „Sicherheit vor Ertrag“. Es gelang rd. 71,00 Mio. € als Festgelder anzulegen.

Die Bankguthaben wurden durch Saldenbestätigungen oder Kontoauszüge nachgewiesen. Die Guthaben bei Kreditinstituten sind mit dem Nominalwert anzusetzen. Die Nachweise stimmen mit den Salden überein. Der Hinweis 2 aus der Jahresabschlussprüfung 2017, wonach Schwebeposten auszuweisen sind, gilt als umgesetzt.

Eine Prüfung der zum Stichtag erfassten Bargeld- oder Kassenbestände erfolgte erstmalig seit der Eröffnungsbilanz zum Bilanzstichtag. Die von den Fachämtern gemeldeten Bestände stimmen mit den Buchungen überein.

### 3.5 Aktive Rechnungsabgrenzung

Bezeichnung	Stand 31.12.2018 in €	Stand 31.12.2019 in €
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	4.798.124	4.904.264

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten (ARAP) sind für Zahlungen zu bilden, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Für die Bildung der Rechnungsabgrenzungsposten wurde durch die Stadtkämmerei in Absprache mit dem BKPV ab dem Haushaltsjahr 2017 die Geringfügigkeitsgrenze von ursprünglich 1.000 € auf 800 € abzugrenzender Betrag für regelmäßig wiederkehrende Posten festgesetzt. Auf eine Aktivierung wird demnach verzichtet, wenn der abzugrenzende Einzelbetrag diese Grenze nicht übersteigt und gleichzeitig das Jahresergebnis nicht wesentlich beeinflusst wird.

Die Rechnungsabgrenzungsposten haben sich im Berichtszeitraum im Saldo geringfügig um rd. 0,11 Mio. € aus ergebniswirksamen Auflösungen (rd. 4,79 Mio. €) und Neubildungen (rd. 4,90 Mio. €) erhöht. Die Neubildungen umfassen u. a. die im Dezember vorschüssig für Januar 2020 gezahlten Beamtengehälter (rd. 2,33 Mio. €) sowie vorschüssig gezahlte ALG II-Leistungen und andere Sozialtransferaufwendungen (rd. 2,57 Mio. €).

### 3.6 Treuhandvermögen

Bezeichnung	Stand 31.12.2018 in €	Stand 31.12.2019 in €
Treuhandvermögen	3.479.473	3.502.530

Das Vermögen der nicht rechtsfähigen (fiduziarischen) Stiftungen wird als letzte Position auf der Aktivseite der Bilanz ausgewiesen. Bei den fiduziarischen Stiftungen handelt es sich um treuhänderisch zu verwaltendes Sondervermögen der Stadt Erlangen.

Einzelheiten zu den nicht rechtsfähigen Stiftungen sind den dafür aufgestellten Teilbilanzen und Anlagenübersichten in Anlage 10 zum Anhang des Jahresabschlusses der Stadtkämmerei zu entnehmen.

Die in den Teilbilanzen ausgewiesenen liquiden Mittel der fiduziarischen Stiftungen wurden erstmalig seit der Eröffnungsbilanz zum Bilanzstichtag geprüft. Die Bankguthaben wurden durch Saldenbestätigungen, Kontoauszüge oder andere Bestätigungsunterlagen nachgewiesen. Auf die Textziffer 38 aus der Prüfung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 wird verwiesen.

In den Teilbilanzen (vor Ergebnisverwendung) wurden folgende Bilanzsummen auf der Aktiv- bzw. Passivseite ausgewiesen:

Bezeichnung	Stand 31.12.2018 in €	Stand 31.12.2019 in €
Vermächtnis Babette Zielbauer	1.720.906	1.744.432
Auguste-Killinger'sche Waisenstiftung	747.079	751.310
Krumbeck-Stiftung	599.686	595.546
Josefine-Riha-Stiftung	296.538	295.590
Seltner-Stiftung	111.859	112.352
Ilse-Kosmol-Stiftung	3.406	3.300
<b>Treuhandvermögen</b>	<b>3.479.474</b>	<b>3.502.530</b>

Die Position „Treuhandkapital“ auf der Passivseite der Bilanz wird unter Ziffer 3.12 behandelt.

### 3.7 Eigenkapital

Bezeichnung	Stand 31.12.2018 in €	Stand 31.12.2019 in €
Allgemeine Rücklage (Nettoposition)	241.040.245	241.040.245
Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen	96.569.705	96.569.705
Ergebnisrücklage/ Verlustvortrag	11.158.073	50.161.659
Jahresergebnis (vor Ergebnisverwendung)	39.003.586	49.693.763
<b>Eigenkapital</b>	<b>387.771.609</b>	<b>437.465.372</b>

Das **Eigenkapital** hat sich im Vergleich zum Vorjahreswert deutlich um rd. 49,69 Mio. € und im Anteil um zwei Prozentpunkte auf rd. 37,4 % verbessert.

Die Position **Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen** mit rd. 96,57 Mio. € umfasst eine einmalige Zuführung aus dem Jahr 2017 im Zusammenhang mit der Übertragung von Erbbaurechtsgrundstücken an die GEWOBAU. Dabei handelt es sich um die bei der Übertragung aufgedeckten „stillen Reserven“, die, in Anlehnung an die Vorgaben des HGB, ergebnisneutral als Rücklage eingestellt worden sind. Es wird auf umfassende Ausführungen durch die Stadtkämmerei im Jahresabschluss 2017 und durch das Revisionsamt im Prüfungsbericht zum Jahresabschluss 2017 hingewiesen. Nach wie vor ist in diesem Zusammenhang eine Grundsatzentscheidung zur Beurteilung der Buchungssystematik beim StMI anhängig.

Die **allgemeine Rücklage (Nettoposition)** bleibt im Berichtszeitraum mit rd. 241,04 Mio. € unverändert.

Das **Jahresergebnis 2019 (vor Ergebnisverwendung)** für den Kernhaushalt der Stadt Erlangen, d. h. ohne die Ergebnisse der rechtlich unselbständigen Stiftungen, weist einen Überschuss von 49.693.763,10 € (Vorjahr: Überschuss 39.003.586,23 €) aus. Die Zusammensetzung des Jahresergebnisses kann der Ergebnisrechnung entnommen werden.

Aus 2018 ist ein Überschuss von 39.003.586,23 € in der Ergebnisrücklage ausgewiesen. Die Ergebnisrücklage weist zum Bilanzstichtag 31.12.2019 einen Gesamtbestand von 50.161.659,69 € aus. Der Stand entspricht dem Ergebnisverwendungsbeschluss (Stadtrat vom 26.11.2020) zum Jahresergebnis 2018.

### 3.8 Sonderposten

Bezeichnung	Stand 31.12.2018 in €	Stand 31.12.2019 in €
Sonderposten aus Zuwendungen	101.210.233	110.361.051
Sonderposten aus Beiträgen und ähnl. Entgelten	82.250.397	82.727.204
Sonstige Sonderposten	8.711.343	11.275.535
<b>Sonderposten</b>	<b>192.171.972</b>	<b>204.363.790</b>

Als **Sonderposten** werden Beträge in der Bilanz ausgewiesen, die die Stadt für einen festgelegten Verwendungszweck von Dritten erhalten hat. Darunter fallen Zuwendungen für Investitionen, Geld- und Sachgeschenke sowie aufgrund gesetzlicher oder ortsrechtlicher Regelungen erhobene Beiträge, Kostenerstattungen und ähnliche Entgelte. Sonderposten werden entsprechend der Abschreibung des Anlagegutes ertragswirksam aufgelöst. Zuwendungen für nicht abnutzbares Anlagevermögen, z. B. für Grundstücke oder Kunstgegenstände, werden dabei grundsätzlich nicht aufgelöst.

Der Bestand Sonderposten hat sich zum Bilanzstichtag im Saldo aus Zugängen und Auflösungen um rd. 12,19 Mio. € erhöht. Dabei ist die Erhöhung schwerpunktmäßig mit rd. 9,15 Mio. € auf die Position Sonderposten aus Zuwendungen zurückzuführen. Der Bestand der Sonderposten ist mit einem Anteil von rd. 17,4 % an der Bilanzsumme im Vorjahresvergleich nahezu unverändert.

### 3.8.1 Sonderposten aus Zuwendungen

Bezeichnung	Stand 31.12.2018 in €	Stand 31.12.2019 in €
Bund	20.795.131	20.207.543
Land	60.976.242	70.718.772
Gemeinden und Gemeindeverbände	1.523.183	1.498.200
Zweckverbände	10.761	9.457
Sonstiger öffentlicher Bereich	1.791	1.240
Verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	440.856	438.131
Sonstige öffentliche Sonderrechner	17.142	224.712
Private Unternehmen	13.515.987	13.360.851
Übrige Bereiche	3.929.141	3.902.144
<b>Sonderposten aus Zuwendungen</b>	<b>101.210.233</b>	<b>110.361.051</b>

Die **Sonderposten aus Zuwendungen** (auflösbar und nicht auflösbar) haben sich zum Bilanzstichtag im Saldo aus Zugängen und Auflösungen um rd. 9,15 Mio. € erhöht, was nahezu ausschließlich im Saldo auf Bestandsmehrungen aus Zuwendungen durch das Land zurückzuführen ist.

<b>Anfangsbestand 01.01.2019</b>	<b>101.210.233 €</b>
Zugänge Passivierung und Umbuchung	13.218.481 €
Auflösungen 2019	- 4.007.919 €
Abgänge und Umbuchungen	- 181.210 €
AfA auf Abgänge und Umbuchungen	121.467 €
<b>Schlussbestand 31.12.2019</b>	<b>110.361.051 €</b>

Die **Zugänge** mit rd. 13,22 Mio. € umfassen dabei im Berichtsjahr insbesondere umfangreiche Zuwendungen im Bereich Infrastrukturvermögen/Straßenbau, unter anderem für die Baumaßnahmen Büchenbacher Damm, Paul-Gossen-Straße und Adenauerring.

Daneben wurden auch Zuwendungen in gleicher Höhe jeweils von Bund und Land von insgesamt rd. 1,59 Mio. € für die Generalsanierung Jugendtreff Innenstadt sowie Zuwendungen durch das Land für den Ausbau von Kindertagesstätten mit rd. 2,29 Mio. € passiviert.

Die Passivierung der erhaltenen Zuwendungen für alle in der Prüfung gezogenen Stichproben für bewegliches und unbewegliches Sachanlagevermögen, insbesondere die im Berichtszeitraum aktivierten Anlagen im Bau Hochbau Kinderhaus Eltersdorf mit Herstellungsaufwendungen von rd. 0,94 Mio. € und Anbau Michael-Poeschke-Schule mit Herstellungsaufwendungen von rd. 0,99 Mio. € stimmten mit der Aktivierung der entsprechenden Vermögensgegenstände im Wert, bezüglich des Zeitpunkts und bezüglich des Wertverzehrs (Nutzungsdauer Abschreibung zu Auflösung) überein.

### 3.8.2 Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten

Bezeichnung	Stand 31.12.2018 in €	Stand 31.12.2019 in €
Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	82.250.396	82.727.204

Entsprechend § 73 KommHV Doppik sind Sonderposten u. a. zu bilden für Beiträge und ähnliche Entgelte. Die Position **Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten** (auflösbar und nicht auflösbar) ist im Saldo aus Zu- und Abgängen im Vorjahresvergleich nahezu unverändert.

Der Gesamtbestand zum Bilanzstichtag von rd. 82,73 Mio. € setzt sich zusammen aus Erschließungs- und Ausbaubeiträgen, Ablösebeträgen aus Erschließungsvereinbarungen aus städtebaulichen Verträgen und sonstigen Kostenerstattungen von Dritten zur Durchführung von Ausgleichsmaßnahmen. Ebenfalls enthalten sind Ausgleichsbeiträge aus städtebaulichen Entwicklungsmaßnahmen im Stadtteil Röthelheimpark oder Erlangen-West.

Eine grundlegende Prüfung der Sonderposten aus Beiträgen und sonstigen Zuwendungen im Bereich Infrastrukturvermögen, inkl. Zuwendungen aus städtebaulichen Verträgen, fand seit der Eröffnungsbilanz im Rahmen der Jahresabschlussprüfungen nicht statt.

### 3.8.3 Sonstige Sonderposten

Bezeichnung	Stand 31.12.2018 in €	Stand 31.12.2019 in €
Sonstige Sonderposten	8.711.343	11.275.535

Die Position **sonstige Sonderposten** ist zum Bilanzstichtag im Vorjahresvergleich deutlich um rd. 2,56 Mio. € gestiegen. Sonstige Sonderposten umfassen den Ausweis der sonstigen Finanzierung kommunalen Vermögens durch Dritte, wobei die Zuwendung oftmals sowohl konsumtiv als auch investiv verwendet werden kann.

Zu den sonstigen Sonderposten zählen Zuwendungen aus der Investitionspauschale, aus der Stellplatzablöse, aus dem Öko-Konto und neu, ab 2019, aus der Straßenausbaupauschale.

<b>Anfangsbestand 01.01.2019</b>	<b>8.711.343 €</b>
Zugänge Passivierung und Umbuchung	6.130.546 €
Abgänge aus Umbuchungen	- 2.082.418 €
Auflösungen 2019	- 1.483.936 €
<b>Schlussbestand 31.12.2019</b>	<b>11.275.535 €</b>

Im Saldo aus Zugängen mit rd. 6,13 Mio. € und Abgängen mit rd. 2,08 Mio. € setzt sich die Bestandsmehrung von rd. 4,05 Mio. € im Berichtszeitraum wie folgt zusammen:

Pauschalierte Zuweisung gemäß Art. 12 Abs. 1 FAG, die jährlich als Sammelposten passiviert und pauschal über zehn Jahre ertragswirksam aufgelöst wird. Die Investitionspauschale 2019 beträgt rd. 1,86 Mio. €. Eine direkte Zuordnung zu bestimmten Vermögensgegenständen erfolgt nicht. Die ergebniswirksame Auflösung erfolgt über das Konto 417101 „Erträge aus Auflösung sonstige Sonderposten (investiv)“.

Erhaltene Ausgleichszahlungen aus Stell- und Kinderspielplatzablösungen, Ablösungen für Öko-Ausgleichsflächen und Ausgleichszahlungen nach dem Bayerischen Naturschutzgesetz (Bay-NatSchG), soweit noch keine konkrete investive Mittelverwendung angezeigt ist (Aktivierung). Im Berichtsjahr wurden hier Ausgleichszahlungen nach der städtischen Baumschutzverordnung mit rd. 0,17 Mio. € und aus Zahlungen für Stellplatzablöse nach Art. 47 Abs. 3 BayBO mit insgesamt

rd. 1,90 Mio. € vereinnahmt. Im Bereich Stellplatzablöse wurden für die investive Mittelverwendung rd. 0,11 Mio. € und für die konsumtive Verwendung rd. 6 T€ umgebucht.

Erstmalig ab dem Haushaltsjahr 2019 werden durch Zuweisungen nach Art. 13h BayFAG die sogenannten Straßenausbaupauschalen, vereinnahmt. Diese wurden per Bescheid durch das Bayerische Landesamt für Statistik mit rd. 0,23 Mio. € für das Berichtsjahr festgesetzt. Die Stadtkämmerei hat in Höhe der Straßenausbaupauschale einen Sonderposten konsumtiv/investiv vom Land (S0004686) mit einer Laufzeit von 29 Jahren gebildet.

Nähere Ausführungen der Stadtkämmerei finden sich unter 6.3 Sonstige Sonderposten im Anhang zum JA 2019 sowie an gleicher Stelle unter G. Nr. 3.

### 3.9 Rückstellungen

Bezeichnung	Stand 31.12.2018 in €	Stand 31.12.2019 in €
Pensionsrückstellungen	217.170.493	227.437.173
Rückstellungen für Altersteilzeit, Beihilfen u. ä.	43.668.259	45.736.004
Umweltrückstellungen	303.524	269.697
Instandhaltungsrückstellungen	586.233	1.404.670
Finanzausgleichs- und Steuerrückstellungen	23.451.196	29.985.154
Rückstellungen für Gerichts- und Widerspruchsverfahren	235.545	251.114
Sonstige Rückstellungen	16.631.026	28.088.843
<b>Rückstellungen</b>	<b>302.046.276</b>	<b>333.172.655</b>

Die Bilanzposition erhöhte sich zum Vorjahreswert um rd. 31,13 Mio. € oder rd. 10,3 % (Vorjahr: rd. 6,6 %).

#### 3.9.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Bezeichnung	Stand 31.12.2018 in €	Stand 31.12.2019 in €
Pensionsrückstellungen	217.170.493	227.437.173
Beihilferückstellungen	42.005.385	43.395.948
Rückstellungen für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit	1.662.874	2.340.056
<b>Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen</b>	<b>260.838.752</b>	<b>273.173.177</b>

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen erhöhten sich im Haushaltsjahr 2019 um insgesamt rd. 12,33 Mio. € oder rd. 4,7 %. Die **Pensionsrückstellungen** haben sich um rd. 10,27 Mio. € erhöht. Zur Ermittlung der Pensionsrückstellungen für die städtischen Beamtinnen und Beamten sowie für die Versorgungsempfänger/innen wurde ein versicherungsmathematisches Gutachten der Bayerischen Versorgungskammer zugrunde gelegt. Bewertet wurden die Verpflichtungen nach dem Teilwertverfahren gemäß § 6 a Abs. 3 EStG unter Verwendung der

biometrischen Wahrscheinlichkeiten der Richttafeln 2005 G von Prof. Heubeck. Den Berechnungen wird ein Rechnungszins für Pensionen von 6,0 % und für Beihilfen von 5,5 % zugrunde gelegt. Basis der Berechnung der Pensionsrückstellungen für die aktiven Beamtinnen und Beamte ist die Pensionierung mit Vollendung des 67. Lebensjahres (ab 2011). Für die Ermittlung der Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger/innen wurde der Barwert der zu erwartenden Versorgungsbezüge gemäß § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB ermittelt.

Die **Rückstellungen für Beihilfe** mussten um rd. 1,39 Mio. € und die **Rückstellungen für Altersteilzeit** um rd. 0,68 Mio. € aufgestockt werden. Die Anzahl der Altersteilzeitvereinbarungen mit Arbeitnehmern veränderte sich von 32 auf nunmehr 51 Verträge.

### 3.9.2 Umweltrückstellungen

Bezeichnung	Stand 31.12.2018 in €	Stand 31.12.2019 in €
Umweltrückstellungen	303.524	269.697

Die **Umweltrückstellung** für die erforderliche Grundwassersanierung auf dem ehemaligen UB-Med-Gelände an der Henke-, Luitpold-, Hartmann- und Gebbertstraße hat sich um rd. 34 T€ reduziert.

### 3.9.3 Instandhaltungsrückstellungen

Bezeichnung	Stand 31.12.2018 in €	Stand 31.12.2019 in €
Instandhaltungsrückstellungen	586.233	1.404.670

Die **Instandhaltungsrückstellungen** haben sich im Vergleich zum Vorjahr mit rd. 0,82 Mio. € mehr als verdoppelt. Bei den neu eingestellten Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen betreffen den Hochbau rd. 0,77 Mio. €, den Tiefbau rd. 0,57 Mio. € und das Theater 69 T€.

### 3.9.4 Finanzausgleichs- und Steuerrückstellungen

Bezeichnung	Stand 31.12.2018 in €	Stand 31.12.2019 in €
Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs	22.979.621	29.968.254
Steuerrückstellungen	471.575	16.900
<b>Finanzausgleichs- und Steuerrückstellungen</b>	<b>23.451.196</b>	<b>29.985.154</b>

Der Position **Finanzausgleichs- und Steuerrückstellungen** erhöhte sich im Berichtsjahr um insgesamt rd. 6,53 Mio. € oder rd. 27,9 %.

Dies ist im Wesentlichen auf die Erhöhung der **Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs** um rd. 6,99 Mio. € zurückzuführen. Die Bemessungsgrundlage für die Bezirksumlage ist die Finanzkraft der Umlagezahler des vorvergangenen Jahres, d. h. die Bezirksumlage 2021 berechnet sich auf Basis des Steueraufkommens 2019. Die Umlagebescheide für 2019 lagen zum Zeitpunkt der Erstellung der Bilanz noch nicht vor und die Berechnung erfolgte aus den Hochrechnungen auf Basis der vorläufigen Umlagekraft. Eine Rückstellung für die erwartete Mehrbelastung für die Bezirksumlage für 2021 wurde i. H. v. rd. 16,10 Mio. € (Vorjahr: 13,28 Mio. €) gebildet. Die Stadt zahlte für das Jahr 2017 rd. 7,94 Mio. € und löste den verbleibenden Betrag i. H. v. rd. 0,45 Mio. € ertragswirksam auf. Für die Krankenhausumlage wurde eine Mehrbelastung i. H. v. rd. 18 T€ und die Nachzahlung i. H. v. rd. 0,73 Mio. € gebucht.

Die **Steuerrückstellungen** reduzierten sich im Berichtszeitraum um rd. 0,45 Mio. €. Die Veränderung resultiert hauptsächlich aus der Auflösung der im Vorjahr gebildete Rückstellung für voraussichtliche Umsatzsteuernachzahlungen aus der Betriebsprüfung des Finanzamtes. Die Betriebsprüfung der Jahre 2007 bis 2016 ist abgeschlossen. Die Stadt musste rd. 0,45 Mio. € Umsatzsteuer und die darauf anfallenden Zinsen i. H. v. rd. 0,14 Mio. € nachzahlen. Für die Steuerzahlungen 2019 der Betriebe gewerblichen Art wurden rd. 17 T€ zurückgestellt und die aus dem Vorjahr gebildete Rückstellung i. H. v. rd. 22 T€ aufgelöst.

### 3.9.5 Rückstellungen für Gerichts- und Widerspruchsverfahren

Bezeichnung	Stand 31.12.2018 in €	Stand 31.12.2019 in €
Rückstellungen für Gerichts- und Widerspruchsverfahren	235.545	251.144

Die **Rückstellungen für Gerichts- und Widerspruchsverfahren** stiegen im Vergleich zum Vorjahr um rd. 16 T€.

### 3.9.6 Sonstige Rückstellungen

Bezeichnung	Stand 31.12.2018 in €	Stand 31.12.2019 in €
Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub	3.424.289	3.598.559
Rückstellungen für geleistete Überstunden	2.270.900	2.412.944
Rückstellungen für ausstehende Rechnungen	6.530.802	6.434.724
Weitere Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten	509.518	473.167
Rückstellungen f. drohende Verluste schwebender Geschäfte	3.895.517	15.169.450
<b>Sonstige Rückstellungen</b>	<b>16.631.026</b>	<b>28.088.843</b>

Die **sonstigen Rückstellungen** sind im Vergleich zum Vorjahr deutlich um insgesamt rd. 11,46 Mio. € oder rd. 68,9 % gestiegen.

Die Bestandsveränderung resultiert hauptsächlich auf der Erhöhung der Bilanzposition **Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften** um rd. 11,27 Mio. €. Die Zuführungen zu den Rückstellungen für Swap-Geschäfte, denen kein Grundgeschäft (Darlehen) mehr zugeordnet werden kann, betragen rd. 11,31 Mio. €. Im Haushaltsjahr wurden sieben Investitionskredite vorzeitig zurückgezahlt (vgl. Ziffer 3.10.1). Sechs der Zinsswapgeschäfte weisen zum Jahresabschluss einen negativen Marktwert i. H. v. rd. 11,02 Mio. € aus. Der Barwert für eine bereits im Haushaltsjahr 2018 gebildete Rückstellung erhöhte sich um rd. 0,29 Mio. € und damit die gesamten Rückstellungen für das derivative Finanzinstrument auf rd. 12,61 Mio. €. Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung erfolgte keine inhaltliche Prüfung. Der Sachverhalt

wurde im Rahmen einer separaten Verwaltungsprüfung abschließend behandelt (Nr. 18/2019, Schuldenmanagement - inkl. derivative Zinsgeschäfte).

Daneben werden Rückstellungen für zehn mit Erbbaurechten belastete Grundstücke gebildet, bei denen der Erbbauzins nicht der marktüblichen Verzinsung des Bodenwertes entspricht und bei denen für den Erbbaunehmer keine Ankaufverpflichtung zum vollen Wert der Grundstücke besteht. Die Auflösung der Rückstellung erfolgte i. H. v. rd. 40 T€ aufgrund der Anpassung der Erbbauzinsen und der Verkürzung der Restlaufzeiten.

Die **Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub** erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr um rd. 0,17 Mio. € und die **Rückstellungen für geleistete Überstunden** um rd. 0,14 Mio. €.

Die **Rückstellungen für ausstehende Rechnungen** reduzierten sich um rd. 96 T€ und die **Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten** um rd. 36 T€.

In der Textziffer 50 aus der Prüfung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 wurde darauf verwiesen, dass die Stadt Rückstellungen für ausstehende Rechnungen bildet, obwohl diese bereits eingegangen waren und deren Höhe somit bekannt war. Zahlungsverpflichtungen, die dem Grunde nach bestehen und deren Höhe zwischen dem Stichtag und dem Tag der Aufstellung der Bilanz bekannt sind, wären als Verbindlichkeiten zu buchen. Die Stadtkämmerei hatte die Textziffer bisher nicht umgesetzt, da nach deren Meinung bei fristgerechter Erstellung des Jahresabschlusses das Problem nicht mehr besteht. Als Zeitpunkt wurde das Jahr 2019 angegeben. Die Textziffer wird aus der Aufstellung der noch nicht vollständig umgesetzten Textziffern und Hinweise aus bisherigen Jahresabschlussprüfungen herausgenommen.

### 3.10 Verbindlichkeiten

Bezeichnung	Stand 31.12.2018 in €	Stand 31.12.2019 in €
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	142.770.947	106.727.491
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0	25.000.000
Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftl. gleichkommen	370.269	343.621
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	11.682.155	9.865.864
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	4.446.465	5.034.785
Sonstige Verbindlichkeiten	42.187.646	36.531.600
<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>201.457.481</b>	<b>183.503.361</b>

Die Verbindlichkeiten verringerten sich im Haushaltsjahr 2019 um insgesamt rd. 17,95 Mio. € oder rd. 8,9 % (Vorjahr: rd. 5,1 %). Eine Übersicht der Verbindlichkeiten nach § 86 Abs. 3 Nr. 4 KommHV-Doppik ist den Anlagen zum Anhang des Jahresabschlusses 2019 der Stadtkämmerei beigelegt (Anlage 4). In der Verbindlichkeitenübersicht wurden erstmalig die Verbindlichkeiten differenziert ausgewiesen und entsprechen somit dem Muster zum § 86 KommHV-Doppik (Anlage 18). Die in der Anlage 18 als Ziffer II abgedruckte Übersicht über Verpflichtungen nach Art, 72 Abs. 2 GO und die als Ziffer III abgedruckte Übersicht über die in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen nach § 75 KommHV-Doppik entsprechen ebenfalls den vom StMI für verbindlich erklärten Mustern. Im Anhang des Jahresabschlusses 2019 sind diese als Anlage 4a und 4b zu finden. Eine Prüfung der Zuordnungen fand im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2019 nicht statt.

#### 3.10.1 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Bezeichnung	Stand 31.12.2018 in €	Stand 31.12.2019 in €
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	142.770.947	106.727.491

Im Laufe des Jahres 2019 reduzierten sich die **Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen** um rd. 36,04 Mio. € oder rd. 25,2 % (Vorjahr: rd. 7,4 %).

Die ordentlichen Tilgungen belaufen sich auf rd. 3,45 Mio. € (Vorjahr: rd. 3,64 Mio. €).

Ein Kredit wurde im Haushaltsjahr in einer Gesamthöhe von 10,00 Mio. € aufgenommen und sofort wieder außerordentlich getilgt. Sieben Kredite i. H. v. insgesamt rd. 32,38 Mio. € wurden vorzeitig zurückgezahlt. Zusätzlich wurden der Stadt Tilgungszuschüsse für ein Baudarlehen der BayernLabo i. H. v. 207.500,00 € gewährt. Das Darlehen für die Generalsanierung des Albert-Schweitzer-Gymnasiums wurde um die Zuschüsse gekürzt und die Summe bei den außerordentlichen Tilgungen ausgewiesen. Gleichzeitig wurden in Höhe der Tilgungszuschüsse zwei Sonderposten gebildet, die entsprechend der Nutzungsdauer des Gebäudes aufgelöst werden. Die außerordentlichen Tilgungen belaufen sich in Summe auf rd. 42,59 Mio. €.

Als Gründe für die Tilgungen sind insbesondere die hohen Bankbestände, die mit Verwahrentgelten (sog. Negativzinsen) belastet werden, sowie das übergeordnete Ziel des Schuldenabbaus der Stadt zu nennen. Durch die vorzeitige Rückzahlung von sechs Darlehen, die mit einem Swap-Geschäft verbunden waren, mussten Rückstellungen für drohende Verluste i. H. v. rd. 11,02 Mio. € gebildet werden (vgl. Ziffer 3.9.6).

Die Abweichungen zur Finanzrechnung (siehe Ziffer 5.3) resultieren aus verbuchten, aber noch nicht bezahlten Tilgungsraten zum Jahreswechsel. Die Zahlung einer Tilgung aus 2018 i. H. v. rd. 109 T€ erfolgte im Haushaltsjahr 2019 und bei einer Tilgung i. H. v. rd. 54 T€ erfolgte die Zahlung erst 2020.

Der Schuldenstand je Einwohner beträgt 953 € zum 31.12.2019 und ist im Vergleich zum Vorjahreswert um 328 € gesunken.

Die Prüfung der Kreditbestände anhand der Restvalutabestätigungen erfolgte im Rahmen einer separaten Verwaltungsprüfung (Nr. 18/2019). Die Bestände stimmten mit den Bestätigungen überein.

### 3.10.2 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung

Bezeichnung	Stand 31.12.2018 in €	Stand 31.12.2019 in €
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0	25.000.000

Zum Bilanzstichtag bestanden in der Vergangenheit keine Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung. Im Haushaltsjahr wurde ein Kredit in einer Gesamthöhe von 25,00 Mio. € aufgenommen, der trotz der hohen Liquidität (vgl. Ziffer 3.4.3) nicht zurückgezahlt wurde. Der Kassenkredit wurde am 02.10.2019 zu einem Habenzins von 0,37 % aufgenommen und monat-

lich bis zum 27.02.2020 verlängert. Im Jahr 2019 wurden hierdurch rd. 32 T€ Zinserträge erzielt. Aufgrund der guten Konditionen wurde auf die Auflösung bestehender Geldanlagen verzichtet.

**Hinweis 1** Vorübergehend nicht benötigte Kassenmittel sind unter dem Gesichtspunkt der jederzeitigen Verfügbarkeit und Einlagensicherung anzulegen.

Gemäß Art. 73 GO und § 53 Abs. 3 KommHV-Doppik dürfen zur Sicherung der Liquidität Kassenkredite aufgenommen werden, soweit der Kassenbestand nicht zur Leistung der Auszahlungen ausreicht. Die Rückzahlung muss möglichst rasch erfolgen. Vorsorglich wird auch auf die Regelungen im § 53 Abs. 1 KommHV-Doppik und in der DA Verwaltung liquide Mittel hingewiesen. Diese besagt, dass vorübergehend nicht benötigte Kassenmittel unter dem Gesichtspunkt der jederzeitigen Verfügbarkeit anzulegen sind. Zusätzlich wird auf ein zumindest theoretisches Insolvenzrisiko der Banken, bei denen das Geld angelegt ist, hingewiesen. Die anhaltende Niedrigzinsphase und dass mit dem Aufnehmen des Kassenkredites sogar Geld „verdient“ wurde, hat das Vorgehen wohl begünstigt. Es entspricht aber nicht der Gesetzeslage.

### 3.10.3 Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

Bezeichnung	Stand 31.12.2018 in €	Stand 31.12.2019 in €
Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	370.269	343.621

In der Bilanzposition **Verbindlichkeiten, die einer Kreditaufnahme wirtschaftlich gleichkommen**, werden zwei Leibrentenverpflichtungen ausgewiesen. Als Wertansatz ist der Rentenbarwert heranzuziehen. Nach Durchführung der erforderlichen Barwertanpassungen verringerte sich der Kapitalwert um rd. 27 T€.

### 3.10.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Bezeichnung	Stand 31.12.2018 in €	Stand 31.12.2019 in €
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	11.616.032	9.778.687
Sicherheitseinbehalte aus Lieferungen und Leistungen	66.123	87.177
<b>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>	<b>11.682.155</b>	<b>9.865.864</b>

Verbindlichkeiten entstehen, wenn die Stadt Waren oder Dienstleistungen erhalten bzw. in Anspruch genommen, aber ihrerseits noch keine Gegenleistung erbracht hat. Die rechtlichen oder wirtschaftlichen Leistungsverpflichtungen sind dem Grunde und der Höhe nach bestimmbar. Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** haben sich im Berichtszeitraum insgesamt um rd. 1,82 Mio. € oder rd. 15,5 % reduziert.

### 3.10.5 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Bezeichnung	Stand 31.12.2018 in €	Stand 31.12.2019 in €
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	4.446.465	5.034.785

Die **Verbindlichkeiten aus Transferleistungen** stiegen im Haushaltsjahr 2019 um rd. 0,59 Mio. € oder rd. 13,2 % (Vorjahr: rd.10,4 %). Die Verbindlichkeiten resultieren aus einer Übertragung von finanziellen Mitteln von der Kommune an den öffentlichen und privaten Bereich, denen keine Gegenleistung (z. B. Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse) gegenübersteht. Im Bestand ist die Leistungsabrechnung der KommunalBIT AöR für das IV. Quartal 2019 i. H. v. rd. 2,35 Mio. € enthalten, die unter dem Posten Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und somit unter den Verbindlichkeiten zu Leistungen auszuweisen wäre. Laut Vermerk der Stadtkämmerei vom 10.11.2020 erfolgt ab dem Haushaltsjahr 2021 eine entsprechende Umsetzung.

### 3.10.6 Sonstige Verbindlichkeiten

Bezeichnung	Stand 31.12.2018 in €	Stand 31.12.2019 in €
Erhaltene Anzahlungen	38.489.901	32.431.355
Steuerverbindlichkeiten	1.957.072	2.080.748
Kreditorische Debitoren	612.443	965.260
Durchlaufende Gelder	1.128.230	1.054.237
<b>Sonstige Verbindlichkeiten</b>	<b>42.187.646</b>	<b>36.531.600</b>

Der Bestand an **sonstigen Verbindlichkeiten** hat sich im Berichtszeitraum in Summe um rd. 5,66 Mio. € oder rd. 13,4 % reduziert. Dabei ist die Reduzierung im Wesentlichen auf den Bestand der erhaltenen Anzahlungen zurückzuführen.

Der Bestand der **erhaltenen Anzahlungen** hat sich im Berichtszeitraum deutlich um rd. 6,06 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr im Saldo aus Zugängen mit rd. 10,12 Mio. € und Abgängen aus Umbuchungen in den Bestand mit rd. 16,18 Mio. € reduziert.

Unter der Position sonstige Verbindlichkeiten aus erhaltenen Anzahlungen werden neben Zuwendungen von Bund und Land auch Verkaufserlöse aus dem Entwicklungsgebiet E-West II verbucht, soweit die bezuschussten Baumaßnahmen bzw. das bezuschusste Sachanlagevermögen noch nicht aktiviert worden sind. Mit Aktivierung der entsprechenden Vermögensgegenstände erfolgt eine korrespondierende Passivierung und Umbuchung der erhaltenen Anzahlungen als Sonderposten in die jeweiligen Bestandspositionen.

Im Anhang zum Jahresabschluss 2019 weist die Stadtkämmerei unter 8.6 Sonstige Verbindlichkeiten die Zusammensetzung der erhaltenen Anzahlungen zum Bilanzstichtag nach Zweckbindung aus.

Die **Steuerverbindlichkeiten** haben sich im Vergleich zum Vorjahr um rd. 0,12 Mio. € erhöht. In der Position wird die noch nicht ans Finanzamt abgeführte Lohn- und Kirchensteuer aus der Gehaltsabrechnung Dezember 2019 ausgewiesen.

Unter den anderen sonstigen Verbindlichkeiten werden **kreditorische Debitoren** i. H. v. rd. 0,97 Mio. € ausgewiesen. Die Verbindlichkeiten stiegen zum Vorjahr um rd. 0,35 Mio. €.

Bei den **durchlaufenden Geldern** handelt es sich um Verwahrgelder, die die Stadt Erlangen an Dritte weiterzuleiten hat, diese sanken geringfügig um rd. 74 T€. Die größten Posten sind die Vorschusseinnahmen für Statikprüfungen mit rd. 0,68 Mio. € und die Abwicklung der Virtuellen Berufsoberschule Bayern (ViBOS) mit rd. 0,17 Mio. €. Auch die Einzahlungen für Niederschlagswasser, Straßenreinigung, Rückforderungen für BAföG und AFBG und noch nicht weitergeleitete Spenden für Dritte sind bei den durchlaufenden Geldern zu finden.

### 3.11 Passive Rechnungsabgrenzung

Bezeichnung	Stand 31.12.2018 in €	Stand 31.12.2019 in €
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	9.246.576	9.040.110

**Passive Rechnungsabgrenzungsposten (PRAP)** sind für Einnahmen zu bilden, die Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen. Für die Bildung der Rechnungsabgrenzungsposten wurde durch die Stadtkämmerei in Absprache mit dem BKPV die Geringfügigkeitsgrenze ab dem Haushaltsjahr 2017 von 1.000 € auf 800 € abzugrenzender Betrag für regelmäßig wiederkehrende Posten neu festgesetzt. Auf eine Passivierung wird demnach verzichtet, wenn der abzugrenzende Einzelbetrag diese Grenze nicht übersteigt und gleichzeitig das Jahresergebnis nicht wesentlich beeinflusst wird.

Die PRAP reduzierten sich im Berichtszeitraum geringfügig um rd. 0,21 Mio. € im Saldo aus Zugängen mit rd. 2,24 Mio. € und Abgängen mit rd. 2,45 Mio. €. Der Bestand der Rechnungsabgrenzungsposten mit rd. 9,04 Mio. € zum 31.12.2019 differenziert sich wie folgt: PRAP für erhaltene Zuwendungen rd. 0,87 Mio. €, PRAP sonstige (einjährig) rd. 1,15 Mio. €, PRAP für Grabgebühren rd. 4,59 Mio. €, PRAP für Gestattungsverträge rd. 0,49 Mio. €, Sonstige PRAP rd. 24 T€, PRAP aus städtebaulichen Verträgen rd. 0,92 Mio. € und PRAP aus Mietvorauszahlungen rd. 0,97 Mio. €, PRAP für Schadensersatzleistungen rd. 50 T€.

### 3.12 Treuhandkapital

<b>Bezeichnung</b>	<b>Stand 31.12.2018 in €</b>	<b>Stand 31.12.2019 in €</b>
Treuhandkapital	3.479.473	3.502.530

Als Gegenposition des bilanzierten Treuhandvermögens (vgl. Ziffer 3.6) wird gemäß Nr. 6.1.2 BewertR auf der Passivseite der Bilanz das Treuhandkapital ausgewiesen.

In den Teilergebnisrechnungen wurden folgende Jahresergebnisse ausgewiesen:

<b>Stiftung</b>	<b>Stand 31.12.2018 in €</b>	<b>Stand 31.12.2019 in €</b>
Vermächtnis Babette Zielbauer	25.126	24.874
Auguste-Killinger'sche Waisenstiftung	3.337	3.368
Josefine-Riha-Stiftung	734	741
Krumbeck-Stiftung	7.777	3.669 <sup>3</sup>
Seltner-Stiftung	339	478
Ilse-Kosmol-Stiftung	- 106	- 106
<b>Summe Ergebnis aus Treuhandvermögen</b>	<b>37.207</b>	<b>33.024</b>

Die „Summe Ergebnis aus Treuhandvermögen“ aus den Teilergebnisrechnungen 2019 der nicht rechtsfähigen Stiftungen stimmt mit dem Ausweis in der Gesamtergebnisrechnung 2019 überein. Die Jahresergebnisse 2019 der Stiftungen werden unter der Position „Ergebnis aus Treuhandvermögen“ i. H. v. insgesamt 33.024,25 € in der Gesamtergebnisrechnung ausgewiesen und sind somit im Jahresergebnis 2019 der Hoheitsbilanz nicht enthalten.

Um den Erhalt des Grundstockvermögens der nicht rechtsfähigen Stiftungen zu gewährleisten, wird seit dem Jahr 2012 eine Kapitalerhaltungsrücklage gebildet. Ausgenommen hiervon ist die Ilse-Kosmol-Stiftung. Bei der Ilse-Kosmol-Stiftung ist das gestiftete Vermögen für die Erhaltung und Erneuerung eines Familiengrabes zu verbrauchen (sog. Verbrauchsstiftung).

---

<sup>3</sup> Im Rechenschaftsbericht, S. 152 sind 3.670,00 € ausgewiesen. Der Jahresüberschuss beträgt 3.669,46 €. In der Tabelle ist der korrigierte Betrag angegeben.

In der Berechnung der Rücklage für das Jahr 2019 wurden folgende Beträge im Rechenschaftsbericht, Ziffer 8.4, ausgewiesen:

	Kapitalvermögen zum 01.01.2019 in Euro	Kaufkraftverlust 2019 in Euro	Steuerrechtlich zulässige Zufüh- rung in Euro	Tatsächliche Zuführung an die Rücklage in Euro
Vermächtnis Babette Zielbauer	850.138	11.738	24.874	24.874
Auguste Killinger'sche Waisen- stiftung	275.635	3.806	3.368	3.368
Josefine-Riha-Stiftung	291.603	4.026	741	741
Krumbeck-Stiftung	106.009 <sup>4</sup>	1.464	6.387	3.669
Marianne-Seltner Stiftung	79.421	1.097	178	178

Der Erhalt des Stiftungsvermögens für das Jahr 2019 ist bei den einzelnen Stiftungen als erwirtschaftet zu bewerten, da die Zuführung an die freie Rücklage in der steuerrechtlich zulässigen Höhe erfolgte bzw. bei der Krumbeck Stiftung über den Inflationsausgleich lag. Das Revisionsamt empfiehlt, bei der Rücklagenbildung die steuerlich unschädlich höchstmögliche Einstellung auszus schöpfen und bei nicht vollständig erreichter Einstellung die Nachholung innerhalb der nächsten beiden Folgejahre anzustreben (siehe hierzu Teil VIII D Erl. 4.3.3.3 im Kommentar Schreml/Bauer/Westner). Die Mittel der freien Rücklage sollten auf Dauer unangetastet bleiben und es empfiehlt sich, diese dem Grundstockvermögen zuzuführen.

Die zweckentsprechende Verwendung der Erträge des Vermögens für den Stiftungszweck war nicht Gegenstand der Prüfung.

**Hinweis 2** Ist die Erfüllung des Stiftungszwecks unmöglich geworden, kann unter Beachtung des Stifterwillens der Zweck angepasst werden.

Gemäß den Ausführungen der Stadtkämmerei unter Ziffer 8.3, S. 154 im Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2019 wurde die Zweckbestimmung der Marianne-Seltner-Stiftung nicht erfüllt. Die weiteren Recherchen ergaben, dass eine Ausstellung für 2021 und eine Änderung des

---

<sup>4</sup> Im Rechenschaftsbericht, S. 156 sind 3106.009 € ausgewiesen. In der Tabelle ist der korrigierte Betrag angegeben.

Stiftungszweckes angedacht ist. Die Stadt ist hinsichtlich der Erfüllung des Zwecks schuld- oder erbrechtlich und aus Art. 84 GO auch öffentlich-rechtlich gebunden. Der Stiftungszweck ist die Manifestation des Stifterwillens. Vorsorglich wird auf die Regelungen im Art. 85, Satz 2 GO hingewiesen. Diese besagt, dass eine Änderung des Verwendungszwecks der rechtsaufsichtlichen Genehmigung bedarf.

#### 4 Ergebnisrechnung

Die nachfolgende Tabelle stellt die absoluten und prozentualen Veränderungen der Ergebnisrechnung 2019 im Vergleich zu den Vorjahreswerten dar:

Ergebnisrechnung nach § 82 KommHV-Doppik	2018	2019	Veränderung	
	in €		in €	in %
Steuern und ähnliche Abgaben	255.972.613	311.567.617	55.595.004	21,7
Zuwendungen u. allgem. Umlagen	103.020.570	102.794.787	- 225.783	- 0,2
Sonstige Transfererträge	4.710.567	4.010.453	- 700.114	- 14,9
Öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	19.341.580	19.450.741	109.161	0,6
Auflösung von Sonderposten	7.825.866	8.218.162	392.296	5,0
Privatrechtl. Leistungsentgelte	7.241.397	7.233.125	- 8.272	- 0,1
Kostenerstattungen und -umlagen	31.925.138	34.618.762	2.693.624	8,4
Sonstige ordentliche Erträge	18.375.425	11.816.248	- 6.559.177	- 35,7
Aktivierete Eigenleistung	1.524.639	1.646.133	121.494	8,0
Bestandsveränderungen	26.427	4.261	- 22.166	- 83,9
<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>449.964.222</b>	<b>501.360.289</b>	<b>51.396.067</b>	<b>11,4</b>
Personalaufwendungen	119.652.895	128.428.811	8.775.916	7,3
Versorgungsaufwendungen	11.114.905	13.185.252	2.070.347	18,6
Aufwendungen f. Sach- und Dienstleistungen	54.642.174	55.737.018	1.094.844	2,0
Bilanzielle Abschreibungen	15.989.216	16.186.982	197.766	1,2
Transferaufwendungen	191.165.108	190.568.570	- 596.538	- 0,3
Sonstige ordentliche Aufwendungen	18.320.234	32.948.021	14.627.787	79,8
<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>410.884.532</b>	<b>437.054.655</b>	<b>26.170.122</b>	<b>6,4</b>
<b>Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>39.079.690</b>	<b>64.305.634</b>	<b>25.225.945</b>	<b>64,6</b>
Finanzerträge	6.661.096	2.000.973	- 4.660.123	- 70,0
Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	6.406.270	16.876.354	- 10.470.084	163,4
<b>Finanzergebnis</b>	<b>254.826</b>	<b>- 14.875.381</b>	<b>- 15.130.207</b>	<b>&gt; - 100</b>
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>39.334.516</b>	<b>49.430.253</b>	<b>10.095.738</b>	<b>25,7</b>
Außerordentliche Erträge	2.237	361.200	358.963	> 100
Außerordentliche Aufwendungen	- 295.961	- 64.665	231.296	- 78,2
<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>- 293.724</b>	<b>296.535</b>	<b>590.259</b>	<b>&gt; 100</b>
<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbez.</b>	<b>39.040.793</b>	<b>49.726.787</b>	<b>10.685.997</b>	<b>27,4</b>
Erträge aus internen Leistungsbeziehungen <sup>5</sup>	2.017.057			
Aufwand aus internen Leistungsbeziehungen	2.017.057			
<b>Ergebnis</b>	<b>39.040.793</b>	<b>49.726.787</b>	<b>10.685.997</b>	<b>27,4</b>
davon Ergebnis aus Treuhandvermögen	37.206	33.024	- 4.182	- 11,2

<sup>5</sup> Erträge/Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen werden ab 2019 nicht mehr ausgewiesen.

Das **Jahresergebnis 2019** (inkl. Ergebnis aus Treuhandvermögen) schließt im Ergebnis mit einem Überschuss von rd. 49,73 Mio. € ab. Damit verbessert sich das Ergebnis im Vergleich zum Vorjahr (Überschuss rd. 39,04 Mio. €) um rd. 27,4 %.

Das Ergebnis der **laufenden Verwaltungstätigkeit** weist dabei einen Überschuss von rd. 64,31 Mio. € aus; im Vergleich zum Vorjahresergebnis mit einem Überschuss von rd. 39,08 Mio. € eine deutliche Verbesserung um rd. 64,6 %.

Dabei sind die **ordentlichen Erträge** 2019 mit rd. 51,36 Mio. € im Vergleich zum Vorjahreswert um rd. 11,4 % gestiegen. In der Zusammensetzung sind es hier insbesondere Mehrerträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben (rd. 21,7 %). Gleichzeitig haben sich die **ordentlichen Aufwendungen** im Vergleich zum Vorjahr moderat um rd. 6,4 % erhöht.

Das **Finanzergebnis** 2019 weist im Vorjahresvergleich eine deutliche Verschlechterung um rd. 15,13 Mio. € im Saldo aus gestiegenen Finanzaufwendungen (+ rd. 10,47 Mio. €) sowie um rd. 4,66 Mio. € deutlich reduzierten Finanzerträgen aus.

Das **außerordentliche Ergebnis** 2019 schließt im Saldo mit einem positiven Ergebnis von rd. 0,30 Mio. € ab und hat sich damit im Vergleich zum Vorjahreswert mit einem Defizit von rd. 0,29 Mio. € deutlich verbessert.

Das Jahresergebnis 2019 mit einem Überschuss von rd. 49,73 Mio. € (Vorjahr: rd. 39,04 Mio. €) umfasst auch das Ergebnis aus **Treuhandvermögen**, das sich in 2019 mit rd. 33 T€ im Vergleich zum Vorjahresergebnis (rd. 37 T€) um rd. 11,2 % verschlechtert hat.

### **Teilergebnisrechnungen**

Entsprechend § 84 Abs. 1 KommHV-Doppik sind für die Teilhaushalte Teilrechnungen aufzustellen. Die Gliederung der Teilergebnisrechnungen entspricht den Vorschriften und den amtlichen Mustern entsprechend § 84 KommHV-Doppik. Der Abgleich der Teilergebnisrechnungen 2019 mit der Gesamtergebnisrechnung 2019 ist im Ergebnis mit einem Überschuss von 49.726.787 € nach Rundung übereinstimmend.

#### 4.1 Ordentliche Erträge

Bezeichnung	Stand 31.12.2018 in Euro	Stand 31.12.2019 in Euro
Steuern und ähnliche Abgaben	255.972.613	311.567.617
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	103.020.570	102.794.787
Sonstige Transfererträge	4.710.567	4.010.453
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	19.341.580	19.450.741
Auflösung von Sonderposten	7.825.866	8.218.162
Privatrechtliche Leistungsentgelte	7.241.397	7.233.125
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	31.925.138	34.618.762
Sonstige ordentliche Erträge	18.375.425	11.816.248
Aktivierete Eigenleistungen	1.524.639	1.646.133
Bestandsveränderungen	26.427	4.261
<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>449.964.222</b>	<b>501.360.289</b>

Im Berichtsjahr haben sich die **ordentlichen Erträge** im Vergleich zum Vorjahr in Summe um rd. 51,40 Mio. € oder rd. 11,4 % erhöht.

Die ordentlichen Erträge werden bestimmt durch die Ertragsarten Steuern und ähnliche Abgaben mit einem Anteil von rd. 62,1 % (Vorjahr: rd. 56,9 %), gefolgt von den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen mit einem Anteil von rd. 20,5 % (Vorjahr: rd. 22,9 %) sowie den Kostenerstattungen und Kostenumlagen mit rd. 6,9 % (Vorjahr: rd. 7,1 %).

##### 4.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben

Bezeichnung	Stand 31.12.2018 in €	Stand 31.12.2019 in €
Erträge aus Grundsteuer A und B	24.411.098	24.438.053
Erträge aus Gewerbesteuer	122.872.482	171.564.128
Erträge aus Gemeindeanteil an Gemeinschaftssteuern	108.387.774	115.255.250

Sonstige Steuern und steuerähnliche Erträge	301.259	310.187
<b>Steuern und ähnliche Abgaben</b>	<b>255.972.613</b>	<b>311.567.617</b>

Im Haushaltsjahr 2019 stiegen die **Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben** um rd. 55,60 Mio. € oder rd. 21,7 %. Im Vorjahr lag die Steigerung bei rd. 18,3 %.

Die Veränderung ist im Wesentlichen auf hohe **Gewerbesteuereinnahmen** zurückzuführen. Diese haben sich im Berichtszeitraum im Vergleich zum Vorjahr im Saldo um rd. 48,69 Mio. € (rd. 39,6 %) erhöht.

Der Anstieg von rd. 6,87 Mio. € oder rd. 6,3 % bei den **Gemeinschaftssteuern** ist mit einem erhöhten Aufkommen des kommunalen Anteils an der Einkommensteuer von rd. 4,40 Mio. € und an der Umsatzsteuer von rd. 2,47 Mio. € zu erklären. Der kommunale Anteil an der Einkommensteuer beträgt insgesamt rd. 90,03 Mio. € und an der Umsatzsteuer rd. 25,22 Mio. €.

Die **Erträge aus der Grundsteuer** sind geringfügig um rd. 27 T€ oder rd. 0,1 % gestiegen.

Die unter den **sonstigen Steuern und steuerähnlichen Erträgen** ausgewiesenen Erträge aus der Hundesteuer haben sich um rd. 9 T€ (rd. 3,0 %) verbessert.

#### 4.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Bezeichnung	Stand 31.12.2018 in €	Stand 31.12.2019 in €
Schlüsselzuweisungen	25.873.176	23.142.132
Sonstige allgemeine Zuweisungen	17.917.383	17.337.567
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	35.078.474	40.108.804
Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung	24.151.537	22.206.284 <sup>6</sup>
<b>Zuwendungen und allgemeine Umlagen</b>	<b>103.020.570</b>	<b>102.794.787</b>

Insgesamt sind die Erträge aus **Zuwendungen und allgemeinen Umlagen** im Vergleich zum Vorjahreswert leicht um rd. 0,23 Mio. € oder 0,2 % gesunken.

Die **Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke** haben sich im Vergleich zum Vorjahreswert um rd. 5,03 Mio. € oder rd. 14,3 % erhöht. Unter der Position werden die Zuschüsse

<sup>6</sup> Im Anhang, S. 57 sind 22.206.2847 € ausgewiesen. In der Tabelle ist der korrigierte Betrag angegeben.

vom Land für laufende Zwecke i. H. v. rd. 30,41 Mio. € und für Personalkosten i. H. v. rd. 6,28 Mio. € ausgewiesen.

Gleichzeitig haben sich die **Schlüsselzuweisungen** vom Land um rd. 2,73 Mio. €, die **aufgabenbezogenen Leistungsbeteiligungen** um rd. 1,95 Mio. € und die **sonstigen allgemeinen Zuweisungen** um rd. 0,58 Mio. € reduziert. Unter den Erträgen aus aufgabenbezogenen Leistungsbeteiligungen wird die Finanzausweisung zur Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II vom Bund i. H. v. rd. 15,17 Mio. € ausgewiesen. Bei den sonstigen allgemeinen Zuweisungen sind die Anteile am Einkommensteuerersatz, Grunderwerbsteuer und Finanzausweisungen nach Art. 7 FAG zu finden.

#### 4.1.3 Sonstige Transfererträge

Bezeichnung	Stand 31.12.2018 in €	Stand 31.12.2019 in €
Sonstige Transfererträge	4.710.567	4.010.453

Die **sonstigen Transfererträge** umfassen den Ersatz von sozialen Leistungen innerhalb und außerhalb von Einrichtungen. Sie haben sich im Berichtszeitraum um rd. 0,70 Mio. € oder rd. 14,9 % reduziert.

#### 4.1.4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Bezeichnung	Stand 31.12.2018 in €	Stand 31.12.2019 in €
Verwaltungsgebühren	6.072.067	6.228.970
Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	13.269.313	13.221.771
Zweckgebundene Abgaben	200	0
<b>Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte</b>	<b>19.341.580</b>	<b>19.450.741</b>

Die **Erträge aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten** haben im Vorjahresvergleich leicht um rd. 0,11 Mio. € oder rd. 0,6 % zugenommen. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte sind Entgelte, die im Rahmen der Inanspruchnahme von Verwaltungsleistungen, Amtshandlungen

gen und öffentlich-rechtlichen Dienstleistungen erhoben werden und deren Höhe z. B. durch Satzungen einseitig festgesetzt werden.

Die **Verwaltungsgebühren** erhöhten sich im Haushaltsjahr 2019 um rd. 0,16 Mio. € und die **Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte** sanken um rd. 48 T€.

#### 4.1.5 Auflösung von Sonderposten

Bezeichnung	Stand 31.12.2018 in €	Stand 31.12.2019 in €
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	3.649.189	4.062.454
Erträge aus der Auflösung sonstiger Sonderposten	1.425.219	1.489.883
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen	2.751.458	2.665.824
<b>Auflösung von Sonderposten</b>	<b>7.825.866</b>	<b>8.218.162</b>

Die **Erträge aus der Auflösung von Sonderposten** haben sich im Berichtszeitraum um rd. 0,39 Mio. € (rd. 5,0 %) erhöht.

Die Erträge aus der Auflösung sonstiger Sonderposten umfassen die jährlichen ertragswirksamen (konsumtiven) Auflösungen von Zuwendungen aus der Investitionspauschale, aus der Stellplatzablöse, aus dem Öko-Konto sowie neu, ab dem Haushaltsjahr 2019, aus der Auflösung von Erträgen aus der Straßenausbaubeitragspauschale nach Art. 47 Abs. 3 BayBO.

#### 4.1.6 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Bezeichnung	Stand 31.12.2018 in €	Stand 31.12.2019 in €
Mieten, Pachten und Erbbauzinsen	6.136.886	6.240.956
Verkaufserlöse	168.101	166.868
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	936.410	825.301
<b>Privatrechtliche Leistungsentgelte</b>	<b>7.241.397</b>	<b>7.233.125</b>

Die **Erträge aus privatrechtlichen Leistungsentgelten** blieben im Vorjahresvergleich nahezu konstant. Sie sind im Berichtszeitraum um rd. 8 T€ gesunken. Privatrechtliche Leistungsentgelte

werden im Rahmen des gegenseitigen Austauschs von Leistungen erhoben, die auf Basis privatrechtlicher Verträge vereinbart wurden.

Die **Mieten, Pachten und Erbbauzinsen** erhöhten sich um rd. 0,10 Mio. €. Gleichzeitig reduzierten sich die **Erträge aus sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelten** um rd. 0,11 Mio. € und die **Verkaufserlöse** um rd. 1 T€.

#### 4.1.7 Kostenerstattungen und -umlagen

Bezeichnung	Stand 31.12.2018 in €	Stand 31.12.2019 in €
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	31.925.138	34.618.762

Die **Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen** haben sich im Berichtszeitraum um rd. 2,69 Mio. € oder rd. 8,4 % verbessert. Im Wesentlichen setzen sich die Erträge aus den Kostenerstattungen und Kostenumlagen vom Bund i. H. v. rd. 12,10 Mio. €, vom Land i. H. v. rd. 9,96 Mio. € und von Gemeinden und Gemeindeverbänden i. H. v. rd. 5,67 Mio. € zusammen. Im Vergleich zum Vorjahr sind die Kostenerstattungen und Kostenumlagen vom Land um rd. 1,59 Mio. €, vom Bund um rd. 0,66 Mio. € und von Gemeinden und Gemeindeverbänden um rd. 0,33 Mio. € gestiegen.

#### 4.1.8 Sonstige ordentliche Erträge

Bezeichnung	Stand 31.12.2018 in €	Stand 31.12.2019 in €
Konzessionsabgabe	6.319.736	6.432.000
Erstattung von Steuern	24.620	150.256
Erträge aus dem Verkauf von Anlagevermögen	4.758.131	92.053
Weitere sonstige ordentliche Erträge	263.487	269.143
Nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge	4.186.591	3.072.820
Andere ordentliche Erträge aus lfd. Verwaltungstätigkeit	2.822.860	1.799.976
<b>Sonstige ordentliche Erträge</b>	<b>18.375.425</b>	<b>11.816.248</b>

Die **sonstigen ordentlichen Erträge** sind im Berichtszeitraum um rd. 6,56 Mio. € oder rd. 35,7 % zurückgegangen.

Die Minderung ist vor allem auf die niedrigen **Erträge aus dem Verkauf von Sachanlagen und immateriellen Vermögensgegenständen** zurückzuführen. Diese haben sich im Vorjahresvergleich um rd. 4,67 Mio. € reduziert.

Auch die Position der **nicht zahlungswirksamen ordentlichen Erträge** ist um rd. 1,11 Mio. € gesunken. Als nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge werden insbesondere Erträge aus der Zuschreibung zum Anlage- und Umlaufvermögen (rd. 0,96 Mio. €) sowie aus der Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen (rd. 1,77 Mio. €) verbucht. Bei den Zuschreibungen handelt es sich um Erträge aus den Barwertabzinsungen für Ausleihungen und um nachträgliche Aktivierungen.

Die **anderen ordentlichen Erträge aus lfd. Verwaltungstätigkeit** reduzierten sich um rd. 1,02 Mio. €. Unter der Position werden periodenfremde ordentlichen Erträge i. H. v. rd. 1,38 Mio. € und Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen von Forderungen i. H. v. rd. 0,41 Mio. € ausgewiesen.

Die übrigen Ertragsarten erhöhten sich wie folgt: **Erstattungen von Steuern** um rd. 0,13 Mio. €, die **Konzessionsabgaben** um rd. 0,11 Mio. € und die **weiteren sonstigen Erträge** um rd. 6 T€.

#### 4.1.9 Aktivierte Eigenleistungen

Bezeichnung	Stand 31.12.2018 in €	Stand 31.12.2019 in €
Erträge aus aktivierten Eigenleistungen	1.524.639	1.646.133

Zu den Herstellungskosten zählen entsprechend § 77 Abs. 3 KommHV-Doppik auch die Baunebenkosten für Bauplanung, Bauleitung und Bauüberwachung. Soweit diese Leistungen im Rahmen von Investitionsmaßnahmen ganz oder teilweise durch städtische Mitarbeiter erbracht werden, stellen diese aktivierungsfähigen Herstellungsaufwand dar. Die Erträge aus aktivierten Eigenleistungen betragen im Berichtszeitraum rd. 1,65 Mio. € und haben sich damit im Vergleich zum Vorjahreswert um rd. 8,0 % erhöht. Eigenleistungen werden in 2019 von den städtischen Ämtern Gebäudemanagement, Umweltamt, Tiefbauamt und Standesamt für die Maßnahme Naturfriedhof, Errichtung von Baumbestattungsflächen, gemeldet.

#### 4.1.10 Bestandsveränderungen

<b>Bezeichnung</b>	<b>Stand 31.12.2018 in €</b>	<b>Stand 31.12.2019 in €</b>
Bestandsveränderungen	<b>26.427</b>	<b>4.261</b>

Unter dem Bilanzposten Vorräte (vgl. Ziffer 3.4.1) werden die von Mietern erhaltenen, aber noch nicht abgerechneten Vorauszahlungen für Betriebsnebenkosten als unfertige Leistungen ausgewiesen. Die noch nicht abgerechneten Vorauszahlungen 2019 haben sich im Vergleich zum Vorjahreswert um rd. 4 T€ erhöht und betragen rd. 0,28 Mio. €.

## 4.2 Ordentliche Aufwendungen

Bezeichnung	Stand 31.12.2018 in €	Stand 31.12.2019 in €
Personalaufwendungen	119.652.895	128.428.811
Versorgungsaufwendungen	11.114.905	13.185.252
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	54.642.174	55.737.018
Bilanzielle Abschreibungen	15.989.216	16.186.982
Transferaufwendungen	191.165.108	190.568.570
Sonstige ordentliche Aufwendungen	18.320.234	32.948.021
<b>Summe ordentliche Aufwendungen</b>	<b>410.884.532</b>	<b>437.054.655</b>

Im Haushaltsjahr 2019 erhöhten sich die ordentlichen Aufwendungen im Vorjahresvergleich um rd. 6,4 %. Dabei verteilt sich die Mehrung vorrangig mit rd. 8,78 Mio. € auf Personalaufwendungen und mit rd. 14,63 Mio. € auf sonstige ordentliche Aufwendungen.

### 4.2.1 Personalaufwendungen

Bezeichnung	Stand 31.12.2018 in €	Stand 31.12.2019 in €
Dienstaufwendungen	85.795.566	90.539.655
Beiträge zu Versorgungskassen	19.220.009	20.435.790
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	11.632.926	12.796.897
Beihilfe und Unterstützungsleistungen	1.936.612	1.840.538
Zuführung zu Pensionsrückstellungen für Beschäftigte	286.102	1.613.338
Zuführung zu Beihilferückstellungen für Beschäftigte	67.309	0
Zuführung für Rückstellungen für Altersteilzeit und dgl.	242.688	686.340
Zuführung für Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub	328.045	301.913
Zuführung für Rückstellungen für nicht genommene Überstunden	143.638	214.340
<b>Personalaufwendungen</b>	<b>119.652.895</b>	<b>128.428.811</b>

Insgesamt sind die **Personalaufwendungen** der aktiven Beschäftigten im Berichtsjahr um rd. 8,78 Mio. € gestiegen. Dies entspricht einer prozentualen Steigerung um rd. 7,3 Prozentpunkte. Der Anteil der Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen liegt bei rd. 29,4 % (Vorjahr: rd. 29,1 %) und ist nach den Transferaufwendungen die zweitgrößte Position.

Die Zahl der bei der Stadt beschäftigten Personen stieg von 2.300 auf 2.354 oder rd. 2,3 %. Nähere Informationen zur Zusammensetzung des Personalstandes zum Stichtag 30.06.2019 sind unter Punkt 11 (S. 92) im Anhang zum Jahresabschluss 2019 der Stadtkämmerei abgedruckt. Die Veränderung der Personalaufwendungen erklärt sich durch den Zuwachs bei den **Dienstaufwendungen** um rd. 4,74 Mio. € (rd. 5,5 %), bei den **Beiträgen zu den Versorgungskassen** um rd. 1,22 Mio. € (rd. 6,3 %) und bei den **Beiträgen an die gesetzlichen Sozialversicherungen** um rd. 1,16 Mio. € (rd. 10,0 %). Die **Beihilfe und Unterstützungsleistungen** sind im Vorjahresvergleich leicht um rd. 96 T€ gesunken.

Die **Pensionsrückstellungen** für die städtischen Beamtinnen und Beamten wurden im Berichtsjahr aufgrund des versicherungsmathematischen Gutachtens der Bayerischen Versorgungskammer um rd. 1,61 Mio. € erhöht.

Die Aufstockungen der sonstigen Personalarückstellungen (siehe Ziffer 3.9) wirkte sich im Jahresvergleich wie folgt aus: Die Zuführung zu den **Rückstellungen für Altersteilzeit** erhöhte sich um rd. 0,44 Mio. € und zu den **Rückstellungen für geleistete Überstunden** um rd. 71 T€. Bei den **Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub** sanken die Zuführungen um rd. 26 T€.

Eine inhaltliche Prüfung, insbesondere der Basisdaten für die Berechnung einzelner Personalaufwandspositionen, fand in Rahmen dieser Prüfung nicht statt.

#### 4.2.2 Versorgungsaufwendungen

Bezeichnung	Stand 31.12.2018 in €	Stand 31.12.2019 in €
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung - Versorgung	25.262	26.070
Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Versorgungsempfänger	3.270.035	3.073.492
Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger	6.638.073	8.653.882
Zuführungen zu Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger	1.181.535	1.431.808
<b>Versorgungsaufwendungen</b>	<b>11.114.905</b>	<b>13.185.252</b>

Im Berichtsjahr sind die **Versorgungsaufwendungen** für Pensionäre und deren Hinterbliebene um rd. 2,07 Mio. € oder rd. 18,6 % gestiegen.

Die Veränderung ist im Wesentlichen auf die höheren Zuführungen zu den **Pensionsrückstellungen** i. H. v. rd. 2,02 Mio. € und zu den **Beihilferückstellungen** i. H. v. rd. 0,25 Mio. € zurückzuführen (vgl. Ziffer 3.9).

Die **Beihilfen und Unterstützungsleistungen** für Versorgungsempfänger verzeichnen einen leichten Rückgang um rd. 0,20 Mio. € oder rd. 6,0 %.

#### 4.2.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Bezeichnung	Stand 31.12.2018 in €	Stand 31.12.2019 in €
Aufwendungen für den Unterhalt der Grundstücke und Bauten	9.039.954	10.960.975
Aufwendungen für den Unterhalt sonstigen unbewegl. Vermögens	4.073.777	4.099.363
Aufwendungen für Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	8.752.253	8.770.025
Aufwendungen für die Bewirtschaftung der Grundstücke und Bauten	12.728.125	13.265.305
Haltung von Fahrzeugen und sonstiges bewegliches Vermögen	1.386.476	1.830.871
Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	1.246.550	1.651.523
Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	3.000.297	3.190.796
Aufwendungen für den Erwerb von Vorräten	518.767	472.286
Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen	13.895.976	11.495.874
<b>Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</b>	<b>54.642.174</b>	<b>55.737.018</b>

Gegenüber dem Vorjahr haben sich die Aufwendungen für **Sach- und Dienstleistungen** in 2019 moderat um rd. 2,0 % erhöht. Die Erhöhung ist im Saldo insbesondere auf Mehraufwendungen für den Unterhalt der Grundstücke und Bauten zurückzuführen.

Der Hauptanteil der Aufwendungen für den **Unterhalt der Grundstücke und baulichen Anlagen** mit Gesamtaufwendungen von rd. 10,96 Mio. € entfällt auf den Unterhalt der **eigenen** Grundstücke und baulichen Anlagen mit rd. 8,73 Mio. € (+ rd. 19,4 % zum Vorjahr).

Daneben sind noch Aufwendungen für Energiesparmaßnahmen, Brandschutzmaßnahmen, Schadstoffsanierungen, umlagefähige Kosten und der Unterhalt von fremden Grundstücken und

von fremden baulichen Anlagen ausgewiesen. Die Aufwendungen für **fremde** bauliche Anlagen haben sich im Berichtszeitraum mit rd. 0,82 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr mit rd. 0,48 Mio. € deutlich erhöht. Dies ist unter anderem zurückzuführen auf einmalige Zahlungen für Umbaumaßnahmen im Rahmen der Anmietung Objekt Werner-von Siemens-Straße mit rd. 0,21 Mio. € und für Umbaumaßnahmen im Bereich Anmietung Verfügungswohnungen mit rd. 0,27 Mio. €.

Die Aufwendungen für den **Unterhalt des sonstigen unbeweglichen Vermögens** sind mit rd. 4,10 Mio. € im Vorjahresvergleich nahezu unverändert. Rd. 4,03 Mio. € davon entfallen auf Aufwendungen für den Unterhalt des Infrastrukturvermögens.

Die Aufwandsposition für **Mieten, Pachten und Erbbauzinsen** ist mit Aufwendungen von rd. 8,78 Mio. € im Vergleich zum Vorjahreswert nahezu unverändert. Dabei werden Mehraufwendungen für die Anmietung von Verwaltungsflächen inkl. Stellplätzen sowie von sozialen Einrichtungen für Wohnungslose mit gesamt rd. 0,86 Mio. € durch Minderaufwendungen für die Anmietung von Asylunterkünften mit rd. 0,70 Mio. € teilweise kompensiert.

Die Aufwendungen für die **Haltung von Fahrzeugen** sowie für den **Erhalt des sonstigen beweglichen Vermögens** ist im Berichtszeitraum deutlich um rd. 0,44 Mio. € (rd. 32,0 %) gegenüber dem Vorjahreswert angestiegen. Dies ist unter anderem durch eine Anhebung der Grenze für geringwertige Wirtschaftsgüter zum 01.01.2019 bedingt.

Im Berichtsjahr sind die Aufwendungen für die **Anschaffung, Herstellung und Ersatzbeschaffung von geringwertigen Wirtschaftsgütern** im Vorjahresvergleich deutlich auf rd. 0,76 Mio. € (Vorjahr: rd. 0,28 Mio. €) gestiegen, was unter anderem auf eine Anhebung der Wertgrenzen für geringwertige Wirtschaftsgüter zurückzuführen ist.

Entsprechend den Ausführungen unter H 2.1.3 Gruber/ Praktikerhandbuch zur Vermögens Erfassung und -bewertung in Bayern sind Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWGs) abnutzbare bewegliche Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens im Bereich der Betriebs- und Geschäftsausstattung. Für bewegliches und immaterielles Vermögen sowie Sachgesamtheiten regelt der in die KommHV-Doppik neu eingefügte § 3 a (Anhebung der Investitions- und Erfassungsgrenze) verpflichtend ab 01.01.2019 die Behandlung von geringwertigen Wirtschaftsgütern. Vermögen ist demnach erst ab einem Betrag von 800 Euro netto zu erfassen. Damit entfallen die Erfassung und der Bestandsnachweis von geringwertigen Wirtschaftsgütern.

Die Stadtkämmerei hat mit Wirkung zum 01.01.2019 die Wertgrenzen entsprechend angehoben und die Neuregelungen per Vermerk (Titel: Wertgrenze für geringwertige Wirtschaftsgüter) vom 06.03.2019 im Mitteilungsblatt der Stadt Erlangen veröffentlicht.

Die Veröffentlichung ist als Ergänzung zu den gültigen Ausführungsbestimmungen des Finanzreferates zu den Zuordnungsvorschriften Anlagevermögen (Stand: 15.07.2010), insbesondere zu Punkt 2.3 Wertgrenze für bewegliche Vermögensgegenstände, zu sehen.

**Hinweis 3** Die schriftlichen Ausführungen zu Wertgrenzen für geringwertige Wirtschaftsgüter vom 06.03.2019 dürfen nach Meinung des Revisionsamtes grundsätzlich nur auf abnutzbare materielle und immaterielle Vermögensgegenstände angewendet werden.

Abweichend dazu vertritt die Stadtkämmerei die Meinung, dass die Wertgrenzen für geringwertige Wirtschaftsgüter auch auf nicht abnutzbare materielle und immaterielle Vermögensgegenstände anzuwenden sind.

Das Revisionsamt und die Stadtkämmerei haben vereinbart, den Sachverhalt im Rahmen der überörtlichen Prüfung ab Herbst 2021 dem BKPV vorzulegen.

In diesem Vermerk werden für den Geltungsbereich auch explizit Kunst- und Sammlungsgegenstände sowie Investitionszuwendungen an Dritte und sonstige Rechte und Werte angeführt. Hier sollte eine Ergänzung und Konkretisierung des Geltungsbereiches dahingehend erfolgen, dass die Neuregelung grundsätzlich nur auf materielle und immaterielle Vermögensgegenstände, **die der Abnutzung unterliegen**, angewendet werden kann.

Dies ist z. B. bei Kunstgegenständen anerkannter Künstler bzw. bei Vermögensgegenständen der sonstigen werthaltigen Sammlung nicht der Fall. Der Begriff der abnutzbaren Gebrauchskunst wird in der Stadtverwaltung nicht angewendet. Es wird daher empfohlen, den Vermerk vom 06.03.2019 entsprechend zu überarbeiten und insbesondere im Bereich der Kunstgegenstände zu konkretisieren.

Die neuen Wertgrenzen finden aktuell keine Anwendung auf bewegliches Sachanlagevermögen im Bereich Infrastruktur, insbesondere auf Ersatz- bzw. Ergänzungsbeschaffungen von Fahrrad-anlehnbügeln, Pflanzkübeln, Abfallbehältern und Ruhebänken.

Die Aufwendungen für die **Bewirtschaftung der Grundstücke und Bauten** sind in 2019 mit rd. 13,27 Mio. € im Vergleich zum Vorjahreswert um rd. 4,2 % gestiegen. Die Aufwendungen verteilen sich schwerpunktmäßig mit rd. 3,97 Mio. € (Vorjahr: rd. 3,83 Mio. €) auf Aufwendungen für Reinigung und Winterdienst sowie mit rd. 8,05 Mio. € (Vorjahr: rd. 7,74 Mio. €) auf Aufwendungen für Gebäudebewirtschaftungskosten wie Energie/Wasser/Abwasser.

Die **sonstigen Aufwendungen für Dienstleistungen** haben sich mit rd. 11,50 Mio. € im Vorjahrsvergleich um rd. 2,40 Mio. € reduziert. Die Reduzierung begründet sich insbesondere durch eine Kontierungsveränderung für die Aufwendungen im Zusammenhang mit Kostenerstattungen für die Betriebsführung Bäder an die ESTW AG. Diese werden ab dem Berichtsjahr unter der Gruppierung 545 Erstattungen an verbundene Unternehmen ausgewiesen. Die Erstattungen für die Betriebsführung Bäder an die ESTW AG haben im Berichtsjahr rd. 2,32 Mio. € netto betragen.

#### 4.2.4 Bilanzielle Abschreibungen

Bezeichnung	Stand 31.12.2018 in €	Stand 31.12.2019 in €
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	13.752.590	14.901.933
Außerplanmäßige Abschreibungen auf immat. VG u. Sachanlagen	482.587	389.675
Abschreibungen auf Finanzanlagen	4.209	4.209
Abschreibungen auf das Umlaufvermögen	1.676.515	817.850
Sonstige Abschreibungen	73.316	73.316
<b>Bilanzielle Abschreibungen</b>	<b>15.989.216</b>	<b>16.186.982</b>

Die **bilanziellen Abschreibungen** 2019 betragen insgesamt rd. 16,19 Mio. € und sind damit im Vergleich zum Vorjahr nahezu konstant geblieben.

Der Hauptanteil der Abschreibungen entfällt dabei mit rd. 14,90 Mio. € (Vorjahr: rd. 13,75 Mio. €) auf Abschreibungen für immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen. Davon entfallen rd. 1,75 Mio. € auf Abschreibungen des immateriellen Vermögens, rd. 4,78 Mio. € auf Abschreibungen für das Infrastrukturvermögen, rd. 5,06 Mio. € auf Abschreibungen für bebaute Grundstücke, rd. 2,81 Mio. € auf Abschreibungen für bewegliches Vermögen und rd. 0,50 Mio. € auf Abschreibungen für unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte.

Die **außerplanmäßigen Abschreibungen** haben sich mit rd. 0,39 Mio. € im Vergleich zum Vorjahreswert um rd. 93 T€ reduziert. Außerplanmäßige Abschreibungen für diverses Sachanlagevermögen waren unter anderem veranlasst durch die Auflösung der Obdachlosenunterkunft Wöhrmühle sowie im Bereich des Tiefbauamtes für Ersatzbeschaffungen von Leuchtstellen im Zusammenhang mit Schadensfällen. Mit rd. 0,29 Mio. € wurde die Finanzanlage Schlachthof GmbH wegen dauerhafter Wertminderung auf Basis eines vorläufigen negativen Jahresergebnisses 2019 für die Schlachthof GmbH außerplanmäßig wertberichtigt.

Die **Abschreibungen auf Finanzanlagen** i. H. v. rd. 4 T€ haben sich nicht verändert. Es handelt sich um den jährlichen Abschreibungsbetrag des Gebäudes der nicht rechtsfähigen Krumbeck-Stiftung.

Die **Abschreibungen auf das Umlaufvermögen** beziehen sich auf Forderungen, die als verloren anzusehen sind. Hierbei handelt es sich um die erlassenen bzw. niedergeschlagenen Forderungen während des Jahres und um die Einstellung zu den einzelwertberechtigten Forderungen im Rahmen des Jahresabschlusses. Insgesamt haben sich die Abschreibungen auf das Umlaufvermögen deutlich um rd. 0,86 Mio. € reduziert.

Die **sonstigen Abschreibungen** umfassen mit rd. 73 T€ die Abschreibungen für Kulturdenkmäler. Abschreibungen im Rahmen der Festwertbildung waren im Berichtsjahr keine veranlasst.

#### 4.2.5 Transferaufwendungen

Bezeichnung	Stand 31.12.2018 in €	Stand 31.12.2019 in €
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen	34.220.493	37.479.436
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	27.011.219	17.257.532
Schuldendiensthilfen	560	0
Sozialtransferaufwendungen	61.774.197	60.538.056
Steuerbeteiligungen	20.168.303	24.880.658
Allgemeine Umlagen	47.986.380	50.408.938
Summe sonstige Transferaufwendungen	3.955	3.950
<b>Transferaufwendungen</b>	<b>191.165.108</b>	<b>190.568.570</b>

Entsprechend § 2 KommHV-Doppik sind Transferaufwendungen in der Regel Zahlungen der Gemeinde an den öffentlichen und privaten Bereich ohne den Anspruch auf eine Gegenleistung. Sie sind einseitige Verwaltungsvorgänge, die grundsätzlich keinen Leistungsaustausch beinhalten.

Die **Transferaufwendungen** haben sich im Vergleich zum Vorjahr um rd. 0,60 Mio. € reduziert. Dabei verteilt sich die Reduzierung im Saldo auf eine deutliche Abnahme der Aufwendungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufenden Zwecke (- rd. 9,75 Mio. €) und eine Erhöhung der

Aufwendungen für Zuweisungen an soziale Einrichtungen (+ rd. 3,26 Mio. €), für Steuerbeteiligungen (+ rd. 4,71 Mio. €) und für allgemeine Umlagen (+ rd. 2,42 Mio. €).

Unter der Position **Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen** werden Aufwendungen für Zuschüsse im Rahmen der Städtepartnerschaften, Zuschüsse an soziale, kulturelle Einrichtungen sowie an Sportvereine verbucht. Mit rd. 41 T€ werden hier auch die ausgeschütteten Stiftungsmittel der rechtlich unselbständigen Stiftungen ausgewiesen.

Im Vorjahresvergleich sind die Aufwendungen aus Zuschüssen für soziale und ähnliche Einrichtungen um rd. 3,26 Mio. € angestiegen. Dabei entfallen rd. 2,61 Mio. € der Mehraufwendungen auf Amt 51.

Die Aufwendungen aus **Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke** haben sich im Vergleich zum Vorjahr im Berichtszeitraum deutlich um rd. 9,75 Mio. € reduziert.

Die Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke umfassen neben Zuschüssen an das Land und den Bund mit rd. 2,75 Mio. € (Vorjahr: rd. 3,05 Mio. €), Zuschüsse an verbundene Unternehmen für laufende Zwecke mit rd. 1,14 Mio. € (Vorjahr: rd. 11,54 Mio. €), Zuschüsse an sonstige Sonderrechnungen für laufende Zwecke (überwiegend Abschlagszahlungen an KommunalBIT AöR) mit rd. 8,67 Mio. € (Vorjahr: rd. 7,66 Mio. €) sowie Zuschüsse an übrige Bereiche mit rd. 3,10 Mio. € (Vorjahr: rd. 3,15 Mio. €) und im Vorjahresvergleich nahezu unveränderte Zuschüsse für die Geschäftsführung an die Fraktionen mit rd. 0,16 Mio. €.

Die Reduzierung im Berichtszeitraum ist dabei insbesondere auf die in 2019 an dieser Stelle nicht mehr ausgewiesenen Kostenerstattungen an den Eigenbetrieb EB77 mit rd. 10,89 Mio. € zurückzuführen. Diese werden ab dem Berichtsjahr 2019, analog zu den Kostenerstattungen für die Betriebsführung Bäder an die ESTW AG, unter Kostenerstattungen an verbundene Unternehmen, entsprechend Hinweis 10 aus der Jahresabschlussprüfung 2012, ausgewiesen. Mit Vermerk vom 10.11.2020 wird durch die Stadtkämmerei zugesichert, auch die Kostenerstattungen an die Tochter KommunalBIT ab dem Haushaltsjahr 2021 entsprechend nicht mehr als Transferaufwendungen in Form von Zuschüssen, sondern ebenfalls über die Kontengruppe 545 Kostenerstattungen an verbundene Unternehmen auszuweisen. (siehe Ziffer 4.2.6 sonstige ordentliche Aufwendungen). Hinweis 10 aus der Jahresabschlussprüfung 2012 wird daher insgesamt als umgesetzt gewertet.

Im Berichtsjahr wurden keine **Schuldendiensthilfen** geleistet. Im Vorjahr wurden an dieser Stelle noch rd. 0,6 T€ als Schuldendiensthilfen in Form von Zuschüssen aus dem Projekt Junge Familien ausgewiesen.

Unter dem Posten **Steuerbeteiligungen** wird die Gewerbesteuerumlage ausgewiesen, die mit rd. 24,88 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr deutlich um rd. 4,71 Mio. € oder rd. 23,4 % angestiegen ist. Dies ist auf die hohen Gewerbesteuereinnahmen (vgl. Ziffer 4.1.1) zurückzuführen, von denen ein Teil an den Bund und das Land abzuführen ist.

Die Position **allgemeine Umlagen** erhöht sich im Berichtszeitraum um rd. 2,42 Mio. € oder rd. 5,0 %. Die Veränderung ist im Wesentlichen auf die Zuführung zu den Rückstellungen für eine absehbare Umlageerhöhung im Haushaltsjahr 2021 i. H. v. rd. 16,10 Mio. € zurückzuführen. Gleichzeitig wurde die für 2017 gebildete Rückstellung i. H. v. rd. 7,94 Mio. € aufgelöst. Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die Rückstellungen für den Finanzausgleich somit um rd. 3,23 Mio. € auf nunmehr rd. 8,15 Mio. € reduziert. Die für das Jahr 2019 festgesetzte Bezirksumlage mit einem Bestand von rd. 42,23 Mio. € ist im Vorjahresvergleich um rd. 5,65 Mio. € (rd. 15,4 %) gestiegen.

#### 4.2.6 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Bezeichnung	Stand 31.12.2018 in €	Stand 31.12.2019 in €
Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	900.717	1.033.890
Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten Dritter	2.936.661	3.173.240
Geschäftsaufwendungen	3.265.771	3.770.345
Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	2.008.178	1.650.549
Erstattungen an Dritte aus lfd. Verwaltungstätigkeit	8.510.870	22.222.196
Sonstige ordentliche Aufwendungen für Wertveränderungen bei Vermögensgegenständen	688	62.912
Besondere ordentliche Aufwendungen	3.703	708
Weitere sonstige Aufwendungen (lfd. Verwaltungstätigkeit)	693.645	1.034.181
<b>Sonstige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>18.320.234</b>	<b>32.948.021</b>

Die **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** haben sich im Vergleich zum Vorjahreswert deutlich um rd. 14,63 Mio. € bzw. rd. 79,8 % erhöht.

Unter den **sonstigen ordentlichen Personal- und Versorgungsaufwendungen** mit rd. 1,03 Mio. € finden sich u. a. Aufwendungen für Personaleinstellungen, Aufwendungen für

Dienstreisen, Reisekosten sowie Kfz- und Fahrradentschädigung und Aufwendungen für den arbeitsmedizinischen Dienst.

Unter die Aufwendungen für die **Inanspruchnahmen von Rechten Dritter** mit rd. 3,17 Mio. € fallen u. a. Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten (rd. 0,92 Mio. €) sowie Schülerbeförderungskosten (rd. 1,30 Mio. €). Im Vergleich zum Vorjahr sind die Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten Dritter um rd. 0,24 Mio. € gestiegen, was insbesondere auf Mehraufwendungen für Schülerbeförderung zurückzuführen ist.

Die **Geschäftsaufwendungen** mit rd. 3,77 Mio. € (Vorjahr: rd. 3,27 Mio. €) differenzieren sich u. a. in Aufwendungen für Büromaterial, Bücher und Zeitschriften sowie Porti und Telefon. Hierfür wurden in 2019 insgesamt rd. 1,76 Mio. € (Vorjahr: rd. 1,84 Mio. €) aufgewendet. Für Kassen- und Organisationsprüfungen sowie für Steuerberatung, Anwaltskosten, Sachverständige und sonstige Aufwendungen für Beratungsleistungen wurden insgesamt rd. 1,60 Mio. € (Vorjahr: rd. 1,04 Mio. €) aufgewendet.

Die Position **Steuern, Versicherungen, Schadensfälle** hat sich mit rd. 1,65 Mio. € im Vorjahresvergleich um rd. 0,35 Mio. € reduziert. Aufwendungen für Schadenersatzleistungen, die nicht durch eine Versicherung gedeckt sind, betragen im Berichtsjahr rd. 39 T€ (Vorjahr: rd. 59 T€).

Die Position **Erstattungen an Dritte aus laufender Verwaltungstätigkeit** ist im Berichtszeitraum deutlich um rd. 13,71 Mio. € angestiegen. Dabei ist die Erhöhung ausschließlich auf geänderte Kontierungen von Aufwendungen aus Kostenerstattungen an verbundene Unternehmen zurückzuführen (siehe Ziffer 4.2.5 Transferaufwendungen).

Die **sonstigen ordentlichen Aufwendungen für Wertänderungen bei Vermögensgegenständen** haben sich im Berichtszeitraum im Vorjahresvergleich deutlich um rd. 62 T€ erhöht. Unter der Position werden u. a. Buchverluste bei der Veräußerung von Anlagevermögen ausgewiesen, d. h. die jeweiligen Verkaufspreise lagen unter den bilanzierten Restbuchwerten bei Abgang. Dies ist im Berichtsjahr mit rd. 47 T€ auf Verluste aus der Veräußerung bzw. aus Tauschgeschäften von Grundstücken bedingt. Der Rest entfällt auf verschiedene Vermögensabgänge im Bereich des beweglichen Sachanlagevermögens.

Die **sonstigen Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** sind im Vergleich zum Vorjahr deutlich um rd. 0,34 Mio. € (rd. 49,1 %) gestiegen. Dies erklärt sich im Saldo u. a. durch einen Anstieg der periodenfremden Aufwendungen mit rd. 0,84 Mio. € (Vorjahr: rd. 0,14 Mio. €), was durch eine sachgerechtere Umsetzung der Kontierungsvorschriften für periodenfremde Aufwendungen zu erklären ist.

#### 4.3 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit

Bezeichnung	Stand 31.12.2018 in €	Stand 31.12.2019 in €
Ordentliche Erträge	449.964.222	501.360.289
Ordentliche Aufwendungen	- 410.884.532	- 437.054.655
<b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>39.079.690</b>	<b>64.305.634</b>

Das Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit hat sich im Vergleich zum Vorjahr deutlich um rd. 25,23 Mio. € (rd. 64,6 %) verbessert und schließt im Ergebnis mit einem Überschuss von rd. 64,31 Mio. € ab.

#### 4.4 Finanzergebnis

Bezeichnung	Stand 31.12.2018 in €	Stand 31.12.2019 in €
Finanzerträge	6.661.096	2.000.973
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	- 6.406.270	- 16.876.354
<b>Finanzergebnis</b>	<b>254.826</b>	<b>- 14.875.381</b>

Das **Finanzergebnis** ist aufgrund des Schuldenstandes und der damit verbundenen Zinsaufwendungen grundsätzlich negativ. In den Positionen werden auch die Erträge aus der Verzinsung von Steuernachzahlungen bzw. die Aufwendungen aus der Verzinsung von Steuerforderungen ausgewiesen. Nachdem im Vorjahr erstmals im Laufe der letzten zehn Jahre ein positives Finanzergebnis i. H. v. rd. 0,25 Mio. € ausgewiesen wurde, ist das Finanzergebnis wieder negativ. Es weist einen negativen Saldo von rd. 14,88 Mio. € aus.

Die **Finanzerträge** sinken deutlich um rd. 4,66 Mio. € oder rd. 70,0 %. Nachdem im Vorjahr besonders hohe Erträge von rd. 5,96 Mio. € aus der Verzinsungen von Gewerbesteuernachzahlungen zu verzeichnen waren, fallen diese im Haushaltsjahr 2019 auf rd. 1,26 Mio. €.

Die Zinserträge aus Darlehen an verbundenen Unternehmen belaufen sich auf rd. 0,68 Mio. €.

Die **Finanzaufwendungen** haben sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 10,47 Mio. € oder rd. 163,4 % erhöht. Die Aufwandsmehring ist hauptsächlich auf die Bildung von Rückstellungen für

drohende Verluste i. H. v. rd. 11,02 Mio. € für sechs vorzeitige Darlehensrückzahlungen, die mit einem Swap-Geschäft verbunden waren, zurückzuführen. Darüber hinaus konnte mit der Rückzahlung eines Kredites auch der dazugehörige Zinsswap durch Zahlung von rd. 0,92 Mio. € aufgelöst werden. Dementsprechend wurden für das derivate Finanzinstrument insgesamt rd. 12,24 Mio. € als Aufwand gebucht (vgl. Ziffer 3.9.6).

Bei der Verzinsung von Gewerbesteuerrückzahlungen aus Vorjahren war ein Anstieg von rd. 0,24 Mio. € auf rd. 0,86 Mio. € zu verzeichnen.

Mindernd wirkten sich die Zinsaufwendungen für Kredite im Haushaltsjahr 2019 aus. Diese sind um rd. 0,63 Mio. € auf rd. 3,77 Mio. € gesunken.

#### 4.5 Ordentliches Ergebnis

Bezeichnung	Stand 31.12.2018 in €	Stand 31.12.2019 in €
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	39.079.690	64.305.634
Finanzergebnis	254.826	- 14.875.381
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>39.334.516</b>	<b>49.430.253</b>

Das ordentliche Ergebnis weist zum Bilanzstichtag einen Überschuss von rd. 49,43 Mio. € auf und hat sich damit zum Vorjahresergebnis um rd. 10,10 Mio. € oder rd. 25,7 % deutlich verbessert.

#### 4.6 Außerordentliches Ergebnis

Bezeichnung	Stand 31.12.2018 in €	Stand 31.12.2019 in €
Außerordentliche Erträge	2.237	361.200
Außerordentliche Aufwendungen	- 295.961	- 64.665
<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>- 293.724</b>	<b>296.534</b>

Das **außerordentliche Ergebnis** hat sich im Vergleich zum Vorjahr deutlich verbessert und schließt im Ergebnis mit einem Überschuss von rd. 0,30 Mio. € ab. Unter den Posten sind die

außerhalb der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit anfallenden Erträge oder Aufwendungen auszuweisen.

Die **außerordentlichen Erträge** haben sich gegenüber dem Vorjahr deutlich um rd. 0,36 Mio. € erhöht. Darunter findet man Erträge aus Schadensersatzleistungen für den Brand der Turnhalle des Marie-Therese-Gymnasiums i. H. v. rd. 0,29 Mio. € und den Blitzeinschlag in der städtischen Wirtschaftsschule i. H. v. rd. 63 T€.

Die **außerordentlichen Aufwendungen** sinken um rd. 0,23 Mio. € und belaufen sich nun auf rd. 65 T€. Unter der Position werden die Aufwendungen im Zusammenhang mit den Blitzeinschlag in der städtischen Wirtschaftsschule i. H. v. rd. 63 T€ ausgewiesen.

#### 4.7 Jahresergebnis

Bezeichnung	Stand 31.12.2018 in €	Stand 31.12.2019 in €
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (vgl. Ziffer 4.3)	39.079.690	64.305.634
Finanzergebnis (vgl. Ziffer 4.4)	254.826	- 14.875.381
<b>Ordentliches Ergebnis</b> (vgl. Ziffer 4.5)	<b>39.334.516</b>	<b>49.430.253</b>
Außerordentliches Ergebnis (vgl. Ziffer 4.6)	- 293.724	296.535
<b>Jahresergebnis</b>	<b>39.040.793</b>	<b>49.726.787</b>

**Das Jahresergebnis 2019 (vor Ergebnisverwendung) des Gesamthaushaltes**, d. h. inklusive der Ergebnisse der rechtlich unselbständigen Stiftungen, weist einen Überschuss von 49.726.787,35 € (Vorjahr: 39.040.792,58 €) aus. Es hat sich damit im Vorjahresvergleich um rd. 27,4 % verbessert. Das Jahresergebnis 2019 (vor Ergebnisverwendung) für den Kernhaushalt der Stadt Erlangen, d. h. ohne die Ergebnisse der rechtlich unselbständigen Stiftungen, weist einen Überschuss von 49.693.763,10 € (Vorjahr: 39.003.586,23 €) aus. Das Jahresergebnis 2019 der sechs nicht rechtsfähigen Stiftungen weist zum Bilanzstichtag im Saldo einen Überschuss von 33.024,25 € (Vorjahr: 37.206,35 €) aus.

Gemäß § 24 Abs.1 KommHV-Doppik soll der Ergebnishaushalt in jedem Jahr ausgeglichen sein. Er ist ausgeglichen, wenn unter Berücksichtigung von ausgleichungspflichtigen Fehlbeträgen aus Vorjahren und heranziehbaren Rücklagen der Gesamtbetrag der Erträge den Gesamtbetrag der Aufwendungen erreicht oder übersteigt. Zum Umgang mit dem Jahresergebnis 2019 ist ein entsprechender Stadtratsbeschluss herbeizuführen.

## 5 Finanzrechnung

Der Jahresabschluss besteht neben der Bilanz und Ergebnisrechnung auch aus der Finanzrechnung. Die Finanzrechnung stellt als Geldfluss- bzw. Liquiditätsrechnung alle tatsächlich eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit sowie der Investitions- und Finanzierungstätigkeit der Stadt dar. Zusätzlich werden die haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen ausgewiesen.

Das bei der Stadt Erlangen verwendete Finanzsystem nsk verknüpft für die statistische Mitbuchung der Finanzrechnung die zahlungsrelevanten Sachkonten der Ergebnisrechnung mit den Finanzpositionen der Finanzrechnung über eine Ableitungstabelle.

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2019 erfolgte nur eine formale und rechnerische Prüfung der Finanzrechnung. Bei der Gegenüberstellung der Teilfinanzrechnungen mit der Gesamtf finanzrechnung ergaben sich Differenzen. Beim Saldo aus nicht haushaltswirksamen Vorgängen wurde eine Differenz i. H. v. 34.967.388,07 € ermittelt. Die Abweichung resultiert überwiegend aus den Personalabrechnungen für Dritte.

Die Gesamtf finanzrechnung wird an dieser Stelle in verkürzter Form dargestellt. Neben den Ist-Ergebnissen der Jahre 2018 und 2019 werden die fortgeschriebenen Planansätze des Haushaltsjahres aufgezeigt. Die fortgeschriebenen Planansätze beinhalten die ursprünglichen Haushaltsansätze sowie die übertragenen Haushaltsermächtigungen aus den Vorjahren.

Bezeichnung	Ist 31.12.2018 in €	Ist 31.12.2019 in €	Fortg. Planansatz 31.12.2019 in €
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	52.633.348	97.926.200	32.818.128
Saldo aus Investitionstätigkeit	- 21.869.374	- 25.028.142	- 55.492.788
<b>Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag</b>	<b>30.763.974</b>	<b>72.898.058</b>	<b>- 22.674.661</b>
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	- 11.356.261	- 36.098.724	10.464.000
<b>Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag</b>	<b>19.407.713</b>	<b>36.799.335</b>	<b>- 12.210.661</b>
Saldo aus nicht haushaltswirksamen Vorgängen	- 6.191.021	30.401.142	0

Anfangsbestand an Finanzmitteln	33.881.186	47.097.878	40.200.682 <sup>7</sup>
<b>Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres = Liquide Mittel</b>	<b>47.097.878</b>	<b>114.298.354</b>	<b>61.275.524<sup>7</sup></b>

Ist-Ist-Vergleich (Gegenüberstellung der geleisteten Zahlungen 2018 und 2019)

Der Bestand der Finanzmittel (Bank- und Kassenbestand) des Kernhaushaltes erhöhte sich innerhalb des Jahres um rd. 67,20 Mio. € oder rd. 142,7 % (Vorjahr rd. 39,0 %). Der Finanzmittelbestand stimmt mit dem in der Vermögensrechnung ausgewiesenen Bestand an flüssigen Mitteln überein. Der in 2019 erzielte Überschuss ist im Wesentlichen auf die gestiegenen Gewerbesteuererinnahmen zurückzuführen.

Die haushaltswirksamen Einzahlungen haben die haushaltswirksamen Auszahlungen um rd. 36,80 Mio. € überstiegen. Dies bedeutet, dass die Leistungen der Stadt durch die Einzahlungen vollständig finanziert, liquide Mittel zurückgelegt und Kredite i. H. v. rd. 42,38 Mio. € vorzeitig zurückgezahlt werden konnten.

Auffallend ist der hohe positive Saldo aus haushaltsfremden Vorgängen i. H. v. rd. 30,40 Mio. €. Grund ist ein im Haushaltsjahr aufgenommener Kassenkredit in einer Gesamthöhe von 25,00 Mio. €, der trotz der hohen Liquidität nicht zurückgezahlt wurde (vgl. Ziffern 3.4.3 und 3.10.2).

Plan-Ist-Vergleich (Gegenüberstellung der geplanten Zahlungen mit den geleisteten Zahlungen)

Die tatsächlichen Ein- und Auszahlungen des Haushaltsjahres 2019 haben sich gegenüber den Planansätzen wesentlich besser entwickelt. Die Abweichung der Finanzmittel zum Planansatz beträgt rd. 49,01 Mio. €. Bezüglich der einzelnen Planabweichungen wird auf die Ausführungen der Stadtkämmerei unter 3.1 im Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2019 verwiesen.

Die übertragenen Haushaltsermächtigungen für Aufwendungen, Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen steigen stetig an. In 2017 wurden rd. 21,36 Mio. €, in 2018 rd. 32,87 und in 2019 rd. 47,08 Mio. € übertragen. Aufgrund der erheblichen Planabweichungen und der steigenden Ermächtigungsübertragungen wird auf die Planungsgrundsätze gem. Art. 70 GO und § 10 Komm-HV-Doppik und auf die Übertragungsgrundsätze gem. § 21 KommHV-Doppik

---

<sup>7</sup> Der Anfangs- und Endbestand an Finanzmitteln in den Spalten 2 und 2b der Gesamtfinaanzrechnung wird nicht richtig ermittelt. Wir verweisen auf den Hinweis 36 aus der Prüfung des Jahresabschlusses 2011. Das Revisionsamt verzichtet darauf, den Hinweis erneut aufzunehmen. Für die richtige Ermittlung ist der Softwareanbieter verantwortlich.

hingewiesen. Die Planung ist jährlich den Entwicklungen anzupassen und fortzuführen. In der Haushaltsplanung sind auch nur die Maßnahmen zu veranschlagen, die voraussichtlich auch realisiert werden können.

**TZ 2** Die in erheblichem Umfang und mit stark steigender Tendenz übertragenen Haushaltsermächtigungen i. H. v. mehr als 47,08 Mio. € deuten im Ergebnis auf eine zu frühe und ggf. auch zu hohe Veranschlagung von Haushaltsmitteln durch Verwaltung und Politik hin.

An dieser Stelle sei positiv angemerkt, dass die Stadtkämmerei vor der Bildung von Haushaltsresten bei den Fachämtern die entsprechenden Begründungen für die Veranschlagung bereits abfragt und kritisch hinterfragt.

Es wird empfohlen, anstelle der verfrühten Veranschlagung und der anschließenden Übertragung von Mitteln, besser Verpflichtungsermächtigungen einzusetzen. Diese ermöglichen das Eingehen von Leistungsverpflichtungen in den folgenden drei Jahren und bieten den Fachämtern gemäß Art. 67 GO eine größtmögliche Handlungsfreiheit. Mit diesem Instrument wurden in den letzten Jahren bereits gute Erfahrungen gemacht. Insbesondere seit dem Haushaltsjahr 2019 ist sowohl der Gesamtbetrag der veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen als auch deren Inanspruchnahme signifikant angestiegen.

In der Schlussbesprechung am 10.03.2021 teilte die Stadtkämmerei mit, dass die „Übersicht über die in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen nach § 75 KommHV-Doppik (Anlage 4b des Jahresabschlusses der Stadtkämmerei) korrigiert wurde. Die geänderte Anlage ist am Ende dieses Prüfungsberichts als Anlage 4 abgedruckt.

## 5.1 Laufende Verwaltungstätigkeit

Bezeichnung	Stand 31.12.2018 in €	Stand 31.12.2019 in €
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	440.782.419	492.650.578
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	- 388.149.071	- 394.723.857
<b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>52.633.348</b>	<b>97.926.200</b>

Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit haben sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 51,87 Mio. € deutlich erhöht. Die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit erhöhten sich geringer um rd. 6,57 Mio. €. Es entstand ein Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit i. H. v. rd. 97,93 Mio. €, der sich im Vergleich zum Vorjahr um rd. 45,29 Mio. € steigerte. Allein die Gewerbesteuereinzahlungen sind im Vorjahresvergleich um rd. 41,13 Mio. € gestiegen.

## 5.2 Investitionstätigkeit

Bezeichnung	Stand 31.12.2018 in €	Stand 31.12.2019 in €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	15.047.255	15.924.022
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 36.916.629	- 40.952.164
<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>- 21.869.374</b>	<b>- 25.028.142</b>

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit sind leicht um rd. 0,88 Mio. € und die Auszahlungen deutlich um rd. 4,04 Mio. € angestiegen, sodass der Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit im Vergleich zum Vorjahr um rd. 3,16 Mio. € stieg und nun rd. 25,03 Mio. € beträgt. Der Anstieg bei den Auszahlungen setzt sich aus höheren Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen (+ rd. 1,76 Mio. €) und für Baumaßnahmen (+ rd. 1,23 Mio. €) zusammen.

### 5.3 Finanzierungstätigkeit

<b>Bezeichnung</b>	<b>Stand 31.12.2018 in €</b>	<b>Stand 31.12.2019 in €</b>
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	3.931.000	10.000.000
Auszahlungen aus der Aufnahme von Krediten	15.287.261	46.098.724
<b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>- 11.356.261</b>	<b>- 36.098.724</b>

Im Haushaltsjahr 2019 kam es zu keiner Neuverschuldung. Bei den Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen handelt es sich um einen Kredit i. H. v. 10,00 Mio. €, der sofort wieder außerordentlich getilgt wurde. Die Summe der Auszahlungen aus der Aufnahme von Krediten setzt sich aus der vorzeitigen Rückzahlung von Krediten i. H. v. rd. 42,38 Mio. €, Tilgungszuschüssen i. H. v. rd. 0,21 Mio. € und der ordentlichen Tilgung i. H. v. rd. 3,51 Mio. € zusammen. Der Saldo oder Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit i. H. v. rd. 36,10 Mio. € weicht von dem Wert in der Bilanz i. H. v. rd. 36,04 Mio. € (siehe Ziffer 3.10.1) aufgrund verspätet eingezogener Tilgungsraten ab. Die Gesamtsumme der aufgenommenen Kredite sinkt um rd. 36,10 Mio. €.

## **6 Anhang, Anlagen und Rechenschaftsbericht**

### **6.1 Anhang**

Nach § 86 Abs. 1 KommHV-Doppik sind im Anhang zum Jahresabschluss die Angaben aufzunehmen, die zu den einzelnen Posten der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und der Vermögensrechnung vorgeschrieben sind. Der Anhang nach § 86 Abs. 2 KommHV-Doppik entspricht bzgl. der Vollständigkeit den bilanzrechtlichen Erfordernissen.

### **6.2 Anlagen**

Die im § 86 Abs. 3 KommHV-Doppik geforderten Anlagen sind dem Anhang beigelegt. Etwaige Abweichungen von Mustern des StMI sind bei den einzelnen Bilanzpositionen erläutert.

### **6.3 Rechenschaftsbericht**

Nach § 87 KommHV-Doppik ist dem Jahresabschluss ein Rechenschaftsbericht beizufügen. Darin sind u. a. der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Haushaltslage unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird.

Nach hiesigen Erkenntnissen steht der vorliegende Rechenschaftsbericht mit dem Jahresabschluss und mit den während der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang.

## **7 Weitere Bestandteile des neuen kommunalen Finanzwesens**

### **7.1 Kosten- und Leistungsrechnung**

Eine Kosten- und Leistungsrechnung ist zwar Bestandteil des neuen kommunalen Finanzwesens, nicht jedoch des städtischen Jahresabschlusses im rechtlichen Sinne. Sie hängt jedoch mit dem Jahresabschluss zusammen.

Gemäß § 14 KommHV-Doppik ist zur Unterstützung der Verwaltungssteuerung und für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit bei der Aufgabenerfüllung für alle Verwaltungsbereiche eine Kosten- und Leistungsrechnung zu erstellen. Die Ausgestaltung bleibt örtlichen Bedürfnissen vorbehalten. Es handelt sich hierbei um eine Verpflichtung durch den Verordnungsgeber. Eine Wahlmöglichkeit oder eine Übergangsfrist sind nicht vorgesehen.

Bei der Stadt Erlangen existiert noch keine stadtweite Kosten- und Leistungsrechnung. Derzeit ist nicht absehbar, wann mit einer Einführung zu rechnen ist.

### **7.2 Konsolidierter Jahresabschluss**

Beim konsolidierten Jahresabschluss nach § 88 KommHV-Doppik handelt es sich um die Zusammenfassung aller Jahresabschlüsse der mit der Stadt verbundenen rechtlich selbständigen und unselbständigen Einheiten mit dem Jahresabschluss der Stadt. Gemäß § 99 Abs. 1 KommHV-Doppik ist ein konsolidierter Jahresabschluss ab dem fünften Haushaltsjahr zu erstellen, das dem Haushaltsjahr der Doppik-Einführung folgt. Bei der Stadt Erlangen wäre dies das Haushaltsjahr 2014.

Der Verordnungsgeber sieht jedoch vor, dass die Rechtsaufsichtsbehörde auf Antrag einen späteren Zeitpunkt bestimmen kann, wenn eine vollständige Konsolidierung noch nicht möglich ist. Im Jahr 2013 wurde auf Antrag der Stadtkämmerei die Frist zur Aufstellung des konsolidierten Jahresabschlusses von der Rechtsaufsichtsbehörde zunächst bis 2017 verlängert. Im Jahr 2016 hat die Stadtkämmerei eine weitere Fristverlängerung bis 2022 beantragt, die von der Rechtsaufsichtsbehörde im Juni 2016 bewilligt wurde.

Die Aktivitäten zur Aufstellung des ersten konsolidierten Jahresabschlusses zum 31.12.2022 sind im Jahr 2019 bei Ref. II/BTM angelaufen. Der Prozess wird vom Revisionsamt laufend begleitet.

## **8 Jahresabschlüsse der rechtlich selbständigen Stiftungen**

Die Stadt Erlangen vertritt zwei rechtlich selbständige Stiftungen (Wellhöfer-Feigel-Heindel-Stiftung und Vereinigte Erlanger Wohltätigkeitsstiftung). Auch die Rechnungslegung der Stiftungen wurde zum 01.01.2009 von der Kameralistik auf die Doppik umgestellt. Die Verwaltung der Stiftungen richtet sich grundsätzlich nach den Bestimmungen des BayStG.

Die Stiftungen unterliegen den Regelungen der KommHV-Doppik zum Jahresabschluss (siehe hierzu die §§ 80 ff.). Dabei sind die Anhänge Pflichtbestandteil der Jahresabschlüsse.

Die Jahresabschlüsse 2009 bis 2012 der rechtlich selbständigen Stiftungen wurden im Rahmen der überörtlichen Prüfung in den Jahren 2016 und 2017 durch den BKPV geprüft. Das Prüfungsergebnis ist den beiden Prüfungsberichten des BKPV vom 28.03.2017 zu entnehmen. Eine Feststellung der Jahresabschlüsse erfolgte in der Sitzung des Stadtrates am 27.07.2017.

Hinsichtlich der Jahresabschlüsse 2013 ff. ist vorgesehen, die Prüfung zu gegebener Zeit ebenfalls wieder en bloc durchzuführen.

## 9 Allgemeine Prüfungstätigkeit

### 9.1 Schwerpunktprüfungen

Dem Haushaltsjahr 2019 sind Schwerpunktprüfungen in verschiedenen Bereichen der Stadtverwaltung zuzuordnen (ohne Eigenbetriebe). Die Prüfungsberichte wurden in den Sitzungen des Revisionsausschusses am 27.02., 03.07. und 06.11.2019 abschließend behandelt. Die Prüfungen erstreckten sich entsprechend den gesetzlichen Vorgaben auf wirtschaftlichen und sparsamen Ressourceneinsatz sowie auf Aspekte rechtmäßigen Verwaltungshandelns. Die Schwerpunktprüfungen sind als Teil der Jahresabschlussprüfung anzusehen.

Folgende Prüfungsberichte wurden im Revisionsausschuss im Jahr 2019 behandelt:

- Prüfungsbericht vom 12.11.2018 – Sachgebiete Planung und Neubau sowie Grünflächenverwaltung und Grünflächenunterhalt (02/2018)

Es wurden Maßnahmen aus den Jahren 2014 bis 2018 stichprobenhaft auf deren korrekte Abwicklung nach der VOB und den VR geprüft.

- Prüfungsbericht vom 11.12.2018 – Aspekte zur wirtschaftlichen Situation, Nutzung und zum baulichen Zustand des Parkhauses am Großparkplatz (20/2018)

Die Prüfung erstreckte sich auf die Bauwerksprüfungen, Untersuchungsberichte, Sanierung, Kostensituation und städtebauliche Nutzung.

- Prüfungsbericht vom 18.12.2018 – IT-Koordination (18/2018)

Geprüft wurden insbesondere die Kosten der IT, Leistungsverrechnungen an Kommunal-BIT, das Ticketsystem und die Einkäuferrolle.

- Prüfungsbericht vom 16.01.2019 – Leistungen und Abrechnungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (17/2018)

Schwerpunkte der Prüfung waren die Kostenerstattung, die Leistungsgewährung, das Inventar der Asylunterkünfte sowie die Abrechnung mit dem ASB.

- Prüfungsbericht vom 25.03.2019 – Baumaßnahme Martinsbühler Straße der Deutschen Bahn - Kostenanteil der Stadt Erlangen (01/2019)

Die Prüfung beinhaltete vor allem den Vertrag zur Kreuzungsvereinbarung, die fiktive Aufteilung der kreuzungsbedingten Kosten, Rechnungen, Nachträge und Verkehrsführung.

- Prüfungsbericht vom 15.04.2019 – Sachgebiete Familienpädagogische Einrichtungen und Sprachförderung sowie Spielstuben und Kindertagespflege (23/2018)

Die Prüfung bezog sich u. a. auf die Betriebskostenförderung, Kostenbeiträge Kindertagespflege, Geldleistungen für Tagespflegepersonen.

- Prüfungsbericht vom 06.05.2019 – Baumaßnahme Neubau Jugendtreff Innenstadt mit Fahrradwerkstatt, Gartenbühne, Ausschank inkl. Freiflächen (16/2018)

Stichprobenhafte Prüfung auf korrekte Abwicklung nach VOB, HOAI und den Vergaberichtlinien der Stadt Erlangen sowie Kostenentwicklung und Förderung.

- Prüfungsbericht vom 06.05.2019 – Vorprüfung der Schlussrechnung 2018 des Amtes Jobcenter / Arbeitslosengeld II sowie der GGFA AöR für das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (06/2019)

Mit der Zulassung nach dem Optionsmodell hat die Stadt Erlangen Aufgaben nach dem SGB II übernommen, deren Kosten der Bund zu tragen hat. Die Vorprüfung wurde nach Vorlage der dafür benötigten Unterlagen von Amt 55 und der GGFA AöR rechnerisch und in Stichproben vorgenommen und das vom BMAS geforderte gemeinsame Testat erstellt.

- Prüfungsbericht vom 15.05.2019 – Versicherungswesen (24/2018)

Inhalte der Prüfung waren u. a. Kfz-, Elektronik-, Haftpflicht- und Sachversicherungen, Kommunale Unfallversicherung sowie Eigenschadensversicherung.

- Prüfungsbericht vom 08.08.2019 – Feuerwehrwesen (07/2019)

Die Prüfung befasste sich u. a. mit der Kostenabrechnung von Einsätzen, Satzung, Gebührenkalkulation, Anlagen, Vorräte und Inventar,

## **9.2 Technikunterstützte Informationsverarbeitung (Tul)**

*Der Tul-Einsatz ist im Bereich des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens von großer Bedeutung. Die eingesetzten Software-Lösungen müssen in der Lage sein, alle anfallenden Finanzvorgänge im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben ordnungsgemäß sowie sachlich, rechnerisch und förmlich richtig abzuwickeln. Die Revision hat deshalb die Aufgabe, sich im Rahmen der Möglichkeiten mit den verwendeten DV-Verfahren zu befassen.*

### **KommunalBIT AöR**

Der „Kommunale Betrieb für Informationstechnik“ – KommunalBIT AöR – ist seit 01.01.2010 für die IT-Bereitstellung und IT-Betreuung der Stadt Erlangen zuständig.

### **Finanzverfahren newsystems kommunal**

Der Jahresabschluss 2019, der Gegenstand dieser Prüfung ist, wurde wie bereits in den Vorjahren mit dem IT-Verfahren newsystems kommunal der Firma Axians Infoma GmbH erstellt. Das Verfahren wurde mit Beginn des Jahres 2009 zur Umstellung von der Kameralistik auf die Doppik eingeführt. Mittlerweile ist die Programmversion NAV 2017 im Einsatz.

### **Dokumentenmanagement**

Die Stadt setzt für das Dokumentenmanagement das Verfahren „enaio“ ein. Ende 2019 arbeiten bei der Stadt rd. 1.400 Benutzer mit dem System, zu Spitzenzeiten sind annähernd die Hälfte gleichzeitig aktiv. Im August 2020 wurde für enaio ein Upgrade auf die Version 9.10 durchgeführt.

Das Revisionsamt befasst sich aktuell prüferisch mit Aspekten zu Einführung und Betrieb des Dokumentenmanagementsystems (Prüfung Nr. 13/2020).

### **IT-Prüfung im Rahmen von Verwaltungsprüfungen**

Bei jeder nachgehenden Prüfung findet i. d. R. eine Kurzprüfung der jeweils im Fachbereich eingesetzten IT-Verfahren statt. Hierbei werden standardmäßig insbesondere Verfahrensfreigaben, Nachweise über Programm- und Anwendungsprüfungen, Benutzer- und Administrationsrechte und Protokollierung von Vorgängen oder Effizienz der eingesetzten Module behandelt.

## **E-Rechnung**

Gemäß der Richtlinie 2014/55/EU des Europäischen Parlaments und des Rates müssen öffentliche Auftraggeber ab dem 18.04.2020 elektronische Rechnungen („E-Rechnung“) empfangen und elektronisch verarbeiten können. Im Zuge der Umsetzung der EU-Richtlinie auf nationale Ebene gilt eine Verpflichtung auch für die Kommunalbehörden in Bayern, dies zu realisieren. Bei der Stadt Erlangen wurde hierzu eine Projektgruppe eingerichtet, die die notwendigen Schritte und Maßnahmen vorbereiten soll.

## **Zentrale Geschäftsbuchhaltung mit elektronischem Workflow**

In Kürze sollen Projektgruppe und Fachbereiche mit der gemeinsamen Entwicklung des elektronischen Rechnungsworkflows inkl. Beauftragung von KommunalBIT AöR mit Beschaffung und Installation der ausgewählten Software beginnen.

Projektbegleitend ist auch das Revisionsamt hinsichtlich Informationen und punktueller Detailfragen eingebunden.

## **E-Payment**

Der Einsatz von elektronischen Zahlungsvarianten bei der Stadt wird teilweise immer stärker gewünscht bzw. rückt zumindest immer mehr ins Bewusstsein. Das Revisionsamt begrüßt grundsätzlich die Umstellung von Bargeldverkehr auf unbare Zahlungssysteme (§ 43 Abs. 1 KommHV-Doppik).

In den Zahlstellen u. a. der Zulassungsstelle, im Servicebüro des Theaters, im Standesamt, in der Stadtbibliothek sowie im Bürgeramt besteht bereits die Möglichkeit, unbar per EC-Karte zu bezahlen.

Das Revisionsamt beobachtet diese Entwicklung und ist parallel zusammen mit Vertretern der Stadtkasse und des eGovernment-Centers auch in eine Arbeitsgruppe „Zahlungsverkehr“ eingebunden.

### 9.3 Vergabeprüfungen

Nach den städtischen Vergaberichtlinien waren im Jahr 2019 alle Vergaben

- von Bauleistungen nach VOB ab einem Auftragswert von 120 T€ netto,
- von Lieferungen und Leistungen nach VOL ab einem Auftragswert von 60 T€ netto,
- von freiberuflichen Leistungen ab einem Auftragswert von 30 T€ netto

vor Beschlussfassung im Fachausschuss oder Stadtrat sowie vor Auftragserteilung dem Revisionsamt zur Prüfung vorzulegen. Damit war auch im Jahr 2019 sichergestellt, dass vor Vergabebeschlüssen, die von den Stadtratsgremien zu fassen sind, eine kurze Vergabeprüfung durch das Revisionsamt stattgefunden hat.

Inhalt der Vergabeprüfungen war insbesondere, ob

- die haushalts- und vergaberechtlichen Bestimmungen sowie
- die Grundsätze von Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit beachtet wurden.

#### Bauleistungen nach VOB/A

Im Jahr 2019 wurden von der bautechnischen Prüfung insgesamt 85 Vergaben mit einem Gesamtauftragsvolumen von rd. 53,44 Mio. € begutachtet. Von den geprüften Vergabevorgängen konnten 82 ohne Bemerkungen an die Vergabestellen zurückgegeben werden; bei drei Vergabevorgängen waren kritische Prüfungsfeststellungen veranlasst. Bei allen nachfolgenden Beträgen handelt es sich um Bruttowerte.

Vergabestelle	Offene Verfahren/ Öffentliche Ausschreibungen		Beschränkte Ausschreibungen		Freihändige Vergaben	
	Anzahl	in €	Anzahl	in €	Anzahl	in €
Amt 24 (Hochbau)	47	33.889.377,12	4	881.640,95	0	-
Amt 31	1	321.524,52	0	-	0	-
Amt 66 (Tiefbau)	16	10.870.575,38	0	-	1	97.580,58
EB77 (Tiefbau)	5	1.571.495,05	0	-	0	-
EBE (Tiefbau)	5	4.499.562,99	3	696.352,90	1	202.792,66
ZVA (Tiefbau)	0	0	1	184.536,22	1	225.859,50
<b>Gesamt</b>	<b>74</b>	<b>51.152.535,06</b>	<b>8</b>	<b>1.762.530,07</b>	<b>3</b>	<b>526.232,74</b>

## Lieferungen und Dienstleistungen nach VgV und VOL/A

Dem Revisionsamt wurden im Jahr 2019 von verschiedenen Fachämtern 28-mal Vergabeverfahren von Lieferungen und Leistungen vorgelegt. Die Verfahren waren - soweit möglich - in mehrere Lose aufgeteilt, sodass insgesamt 35 Verfahren überprüft wurden. Teils mussten Beanstandungen ausgesprochen werden, deren Umsetzung den Fachämtern empfohlen wurde. Diese betrafen sowohl Verbesserungen noch vor Zuschlagserteilung als auch für die Umsetzung bei künftigen Verfahren. Bei allen nachfolgenden Beträgen handelt es sich um Bruttower-te.

Vergabeart	Anzahl	Vergabesumme in €
EU-weite Verfahren	1	4.493.440,00
Öffentliche Ausschreibung	29	4.248.924,22
Beschränkte Ausschreibung	3	274.756,73
Freihändige Vergabe	2	118.254,83
<b>Gesamt</b>	<b>35</b>	<b>9.135.375,78</b>

## Freiberufliche Leistungen

Im Rahmen von Vergabeprüfungen lagen dem Revisionsamt im Jahr 2019 insgesamt 31 Vorgänge hinsichtlich freiberuflicher Leistungen vor. Hiervon sind bei 28 Vergabevorgängen keine Bemerkungen veranlasst gewesen. In drei Fällen waren Bemerkungen oder Hinweise notwendig.

Bereich	Anzahl	Vergabesumme in €
Hochbau	19	2.711.404,72
Tiefbau	10	4.303.913,80
Verwaltungsbereich	2	96.811,22
<b>Gesamt</b>	<b>31</b>	<b>7.112.129,74</b>

### 9.4 Örtliche Prüfungen bei den Eigenbetrieben

Das Prüfungswesen hinsichtlich der städtischen Eigenbetriebe erfolgt zweigeteilt. Während die Prüfung des reinen Jahresabschlusses (z. B. dessen rechtliche und rechnerische Richtigkeit) gemäß Art. 107 GO von einem Wirtschaftsprüfer zu übernehmen ist, so besteht die gesetzliche Aufgabe des Revisionsamtes gemäß Art. 106 Abs. 3 GO darin, die Handlungsweise auf Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu untersuchen. Doppelprüfungen finden somit nicht statt. Ab-

schlussprüfung und örtliche Rechnungsprüfung bilden die Grundlage für die Feststellung des Jahresabschlusses und die Entlastung der Werkleitung durch den Stadtrat.

### **Jahresabschluss EBE**

Der EBE wird seit dem 01.01.1996 als Eigenbetrieb geführt.

Der EBE hat das Wirtschaftsjahr 2019 mit einem Jahresgewinn von rd. 1,07 Mio. € abgeschlossen. Im Jahr 2019 sind die Betrieblichen Aufwendungen im Vergleich zum Vorjahr minimal zurückgegangen. Im Gegensatz dazu sind die Betriebserträge leicht angestiegen. Dies führte zu einem besseren Jahresergebnis als im Wirtschaftsjahr 2018. Die Ansätze im Wirtschaftsplan 2019 waren zurückhaltender als das Jahresergebnis dann ausfiel. Die Wirtschaftsprüfer des BKPV bezeichneten das Geschäftsjahr 2019 als ruhiges Jahr. Der BKPV erteilte am 26.05.2020 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk. Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 26.11.2020 den Jahresabschluss festgestellt und die Entlastung der Werkleitung beschlossen.

### **Jahresabschluss EB77**

Der EB77 wird seit dem 01.01.2002 als Eigenbetrieb geführt.

Der EB77 schloss das Wirtschaftsjahr 2019 mit einem leichten Jahresverlust von rd. 39 T€ ab. Der EB 77 spricht im Lagebericht von einem Jahr ohne besondere Vorkommnisse. Der Aufwand beim Winterdienst war moderat, somit sind hier auch keine übermäßigen Kosten entstanden. Im Wirtschaftsplan für 2019 war ein geringer Jahresverlust von 14 T€ prognostiziert. Das Jahresergebnis laut der GuV fiel im Vergleich zur Planung leicht schlechter aus (rd. 25 T€). Es wurde noch angemerkt, dass die zunehmend trocken-warmen Jahresverläufe zu deutlich höherem Aufwand für die Baumsicherheit und -pflege sowie dem Grünflächenunterhalt führen. Der BKPV erteilte am 14.05.2020 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk für den Jahresabschluss 2019. Bei der Prüfung wurden keine Anhaltspunkte festgestellt, die einer Feststellung des Jahresabschlusses und der Entlastung der Werkleitung für das Wirtschaftsjahr 2019 entgegenstanden. Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 26.11.2020 den entsprechenden Beschluss gefasst.

## **9.5 Betätigungsprüfungen**

Bei der Betätigungsprüfung handelt sich um eine Pflichtprüfung gemäß Art. 106 Abs. 4 GO. Die Betätigungsprüfung ist keine Prüfung des Unternehmens an sich, sondern es wird die Betätigung der Kommune beim Unternehmen geprüft. Dies umfasst Fragen wie Zulässigkeit unter-

nehmerischer Betätigung der Kommune, angemessene Verteilung von Chancen und Risiken zwischen Kommune und Unternehmen, Sicherung der gesetzlich vorgesehenen Einflussmöglichkeiten der Kommune oder auch die erforderliche Sorgfalt und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung.

Die Prüfungen der Jahresabschlüsse selbst müssen hingegen durch einen Wirtschaftsprüfer vorgenommen werden. Hierbei wird der Prüfungsauftrag um die Prüfung nach § 53 HGrG erweitert.

Die Stadt Erlangen hatte im Jahr 2019 sieben unmittelbare Beteiligungen, die somit der Betätigungsprüfung unterlagen. Vier Beteiligungen wurden in der Rechtsform der GmbH, eine als Aktiengesellschaften und zwei als Anstalten des öffentlichen Rechts (AöR) geführt. Im Rahmen dieser Betätigungsprüfungen wurde auch das städtische Beteiligungsmanagement mitgeprüft.

Alle Beteiligungsgesellschaften erhielten den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk für das Wirtschaftsjahr 2019 von den jeweiligen Abschlussprüfern zugesprochen.

Bei den sieben Beteiligungen im Jahr 2019 handelte es sich um:

- Erlanger Stadtwerke AG (ESTW AG)
- Erlanger Schlachthof GmbH (ESG GmbH)
- Innovations- und Gründerzentrum Nürnberg-Fürth-Erlangen GmbH (IGZ GmbH)
- Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft Erlangen GmbH (GEWOBAU GmbH)
- Gemeinnützige Gesellschaft zur Förderung der Arbeit AöR (GGFA AöR)
- Medical Valley Center GmbH (MVC GmbH)
- Kommunaler Betrieb für Informationstechnik (KommunalBIT AöR)

Die Erlangen AG wurde mit dem Jahresabschluss 2018 liquidiert.

## **9.6 Auftragsprüfungen**

Die Verpflichtung zu Auftragsprüfungen bei Vereinen und Verbänden ergibt sich durch Stadtratsbeschlüsse oder aufgrund vertraglicher und satzungsmäßiger Regelungen.

Ursächlich ist entweder ein besonderes städtisches Interesse, beispielsweise aufgrund regelmäßiger finanzieller Zuwendungen der Stadt oder ein Wunsch der betreffenden Institution. Sie erfolgen i. d. R. gegen Kostenerstattung.

Die Prüfungsergebnisse bilden die Grundlage für die Entlastung in den jeweiligen Entscheidungsgremien dieser Institutionen (Mitgliederversammlung, Verbandsversammlung).

Diese Prüfungen werden weitgehend analog einer örtlichen Prüfung durchgeführt.

Im Jahr 2019 wurden geprüft:

- Erlanger Tourismus- und Marketingverein (ETM) e. V.
- Verein für Naherholung und Landschaftspflege um Erlangen e. V.
- Zweckverband Abfallwirtschaft Erlangen/Erlangen-Höchstadt

In größeren Zeitabständen werden folgende Institutionen geprüft:

- Wasser- und Bodenverband Kriegenbrunn
- Zweckverband Kommunale Verkehrsüberwachung Großraum Nürnberg
- Zweckverband Verkehrsverbund Großraum Nürnberg
- Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Nürnberg
- Zweckverband StUB

## **9.7 Prüfung in der Stadtkasse**

Für die Prüfung in der Stadtkasse ist das Revisionsamt kraft Gesetzes zuständig (Art. 103 Abs. 5 GO). Die gemäß § 3 Abs. 1 KommPrV mindestens einmal jährlich vorzunehmende unvermutete Prüfung erfolgte am 17.10.2019. Das Prüfungsergebnis wurde mit Prüfungsvermerk vom 09.12.2019 der Stadtkasse zugeleitet.

## **9.8 Prüfung von Zahlstellen und Handvorschüssen**

Die Prüfung der im Jahr 2019 rd. 85 Zahlstellen sowie der rd. 65 Handvorschüsse obliegt dem Revisionsamt kraft Gesetzes (Art. 103 Abs. 5 und 106 Abs. 5 GO). Die Zahlstellen sind jährlich zu prüfen, die Handvorschüsse ab einem Betrag von 500,00 € sowie unter besonderen Umständen. Gegenstand der Prüfung sind die ordnungsgemäße Erledigung der Kassengeschäfte, die Organisation und das Zusammenwirken mit der Verwaltung. Die Berichte über die Prüfungen wurden den betreffenden Dienststellen und der Stadtkasse zugeleitet.

Kraft Gesetzes sind in einem zweijährigen Rhythmus die überwachungspflichtigen Vordrucke zu überprüfen. Hierunter fallen z. B. Ausweisdokumente, Waffenscheine oder Reisegewerbekarten.

## **10 Abschließende Äußerung des Revisionsamtes (i. S. eines Bestätigungsvermerks)**

Der Jahresabschluss 2019 der Stadt Erlangen wurde durch das Revisionsamt gemäß Art. 103 und 106 der Gemeindeordnung stichproben- und mehrjahresbezogen geprüft.

Die Prüfung erfolgte anhand der maßgeblichen Vorschriften der Kommunalhaushaltsverordnung-Doppik, der Bewertungsrichtlinie des Bayerischen Staatsministeriums des Innern sowie der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung. Ziel der Prüfung war es, festzustellen, ob der Jahresabschluss den vorgenannten Vorschriften und Grundsätzen genügt und mit hinreichender Sicherheit ein den tatsächlichen wirtschaftlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt.

Das Ergebnis der Prüfung kann den vorgenannten Ausführungen entnommen werden. Zusammenfassend ist zu konstatieren, dass aus Sicht des Revisionsamtes eine Feststellung des Jahresabschlusses 2019 der Stadt Erlangen sowie eine Entlastung des Oberbürgermeisters gemäß Art. 102 Abs. 3 der Gemeindeordnung empfohlen werden kann. Diese Einschätzung versteht sich unter der Maßgabe, dass die aufgezeigten Prüfungsfeststellungen in den künftigen Jahresabschlüssen umgesetzt werden.

Revisionsamt der Stadt Erlangen  
Erlangen, den 15. März 2021

gez.  
Liebetruth  
Amtsleitung

gez.  
Güthlein  
Prüferin

gez.  
Stingl-Kolb  
Prüferin

## Aufstellung über im Jahresabschluss 2019 noch nicht vollständig umgesetzte Textziffern und Hinweise aus bisherigen Jahresabschlussprüfungen (vgl. Ziffer 1.9)

	<b>Erstberichterstattung</b>	<b>Prüfungsfeststellung</b>	<b>Erläuterung / Maßnahme</b>
Haushaltssatzung	JA 2018 Hinweis 1	Auf die neue Rechtslage zur Bekanntmachung der Haushaltssatzung wird hingewiesen.	Mit Gesetzesänderung zum 01.04.2018 wurde in Art. 65 Abs. 3 Satz 3 GO festgelegt, dass die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung öffentlich zugänglich zu machen ist. Darauf ist in der amtlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung hinzuweisen.
Bebaute und unbebaute Grundstücke	JA 2015 Hinweis 2	Die zur Veräußerung bestimmten Grundstücke, deren Vermarktung begonnen hat, wären künftig ins Umlaufvermögen umzugliedern.	Zur Klärung des Sachverhaltes hat Amt 20 zusammen mit anderen Städten das Thema in den Arbeitskreis "Evaluation der Doppikvorschriften" des Bayerischen Städtetags eingebracht.
Infrastrukturvermögen	JA 2016 Hinweis 2	Die Zuordnungen von Grund und Boden erfolgen entsprechend der jeweiligen Nutzungsart. Bei Änderungen sollte bei ersatzbewerteten Straßenflächen die Bewertung geprüft werden.	Amt 20 hat die benannten Vorgänge geprüft und ist der Auffassung, dass aufgrund der Gegebenheiten und der Marktsituation keine Wertminderung bei den betreffenden Grundstücken angezeigt ist. Zudem sieht Amt 20 keinen Grund, weshalb ersatzbewertete Grundstücke anders zu behandeln wären als käuflich erworbene. Zur Klärung des Sachverhaltes wird Amt 14 eine interkommunale Klärung im Facharbeitskreis Doppik durchführen.
Betriebs- und Geschäftsausstattung	JA 2012 Hinweis 4	Entsprechend § 70 Abs. 2 KommHV-Doppik ist für die Festwertbestände eine körperliche Bestandsaufnahme durchzuführen.	Lt. Auskunft Amt 20 fehlen die zur Umsetzung notwendigen personellen Ressourcen. Entsprechende Stellenplananträge zu den HH-Plänen 2017, 2018, 2019 und 2020 wurden abgelehnt. Eine erneute Beantragung soll für 2021 wieder erfolgen.
Betriebs- und Geschäftsausstattung	JA 2014 Hinweis 1	Es sollte geklärt werden, ob die im JA 2014 unter 1.2.7 dargelegten Ausführungen zur Gruppenbewertung für die Beschaffung von Neoprenanzügen und Funkmeldern der Feuerwehr sowie für Musikinstrumente der Musikschule aktuell sind.	Ist lt. Auskunft Amt 20 im Rahmen von künftigen Inventuren vorgesehen.
Umlaufvermögen/ Liquide Mittel	EB 2009 TZ 38	Die Position "Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten" ist nicht vollständig.	Nicht alle der Stadt wirtschaftlich zuzurechnenden Konten sind bei den liquiden Mitteln ausgewiesen. Eine vollständige Abstimmung ist auch wegen der Zuordnungsprobleme für Schulgirokonten nicht möglich. Diesbezüglich werden bislang ungeklärte Fragen aktuell von verschiedenen Staatsministerien geklärt. Die Thematik wäre zu gegebener Zeit von Amt 20 aufzugreifen. Es sollte auch geprüft werden, inwieweit bei den Kindertagesstätten Mittel des Haushalts nicht ge-

Örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2019 der Stadt Erlangen  
Bericht vom 15. März 2021

	<b>Erstberichterstattung</b>	<b>Prüfungsfeststellung</b>	<b>Erläuterung / Maßnahme</b>
			bucht werden. Seit dem Haushaltsjahr 2015 erfolgt eine Abfrage bei den städtischen Dienststellen.
Treuhandkapital	JA 2010 Hinweis 29	Das Treuhandkapital ist aus stiftungsrechtlichen Gründen weiter zu differenzieren.	Der Hinweis ist teilweise als erledigt zu betrachten. Eine Differenzierung sollte z. B. noch bei dem Vermächtnis B. Zielbauer erfolgen.  Amt 20 beabsichtigt, den Sachverhalt im Rahmen der überörtlichen Prüfung 2021 mit dem BKPV zu klären.
Ergebnisrechnung	JA 2012 Hinweis 11	Die Planzahlen für die Konten 419121 „Erträge aus Leistungsbeteiligungen ohne Kosten der Unterkunft“ und 543301 „Aufwendungen für Sachverständige“ sind künftig zu überprüfen.	Im Zuge der Aufstellung des Haushaltsplans 2020 wurden die Dienststellen lt. Mitteilung von Amt 20 ausdrücklich zu einer differenzierten Planung aufgefordert. Hinweis 11 aus JA 2012 gilt damit ab dem Haushaltsjahr 2020 als umgesetzt.
Ergebnisrechnung	JA 2014 Hinweis 8	Für die Bebuchung auf Kontenebene in der Ergebnisrechnung ist ausschließlich die sachliche Zuordnung entscheidend. Verantwortungsbereiche sind auf Kostenstellen- bzw. auf Kostenträgerebene abzubilden.	Vom Amt 14 wird eine interkommunale Klärung im Rahmen des nächsten Facharbeitskreises Doppik bzw. im Rahmen der anstehenden überörtlichen Prüfung durch den BKPV angestrebt.
Finanzrechnung	JA 2010 Hinweis 34	In die Finanzrechnung sind alle tatsächlichen Ein- und Auszahlungen eines Haushaltsjahres zu buchen. Das Saldierungs- und Verrechnungsverbot ist zu beachten.	Bisher teilweise Umsetzung des Hinweises. Es bestehen weiterhin Auszahlungskonten, die einen Saldo aus Einzahlungen ausweisen bzw. umgekehrt. Grund sind Buchungen, die nicht über den Zahlungsverkehr kommen.